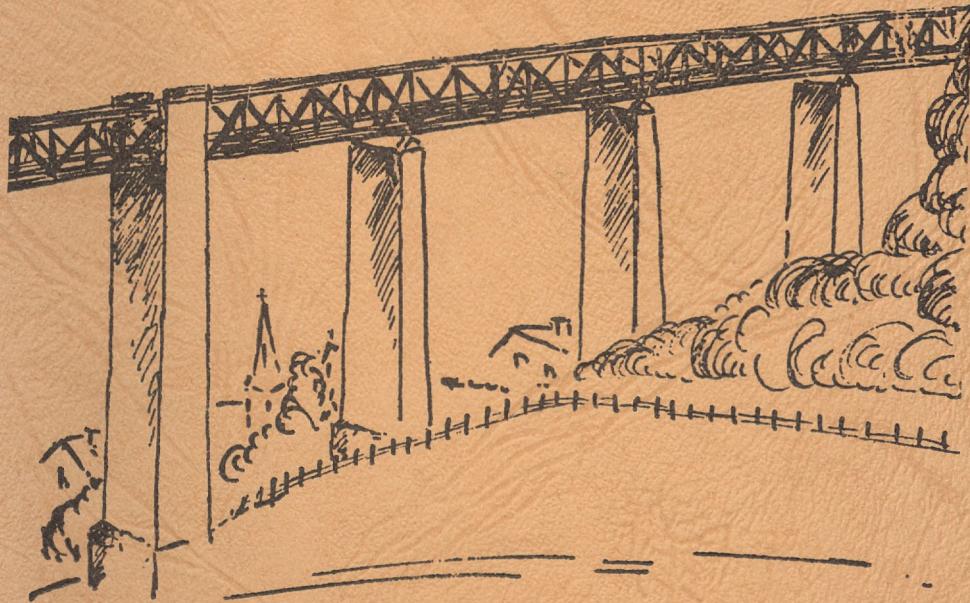




# Im Göhltal





## Inhaltsverzeichnis

Die Reaktionen	Zum Gründungstag	5
Franz Uebard, Kelnis	Ein interessanter Bericht über die Konversationen des "Aachenberger Grundstückes" (Schauf)	7
Alfred Bertha, Hergenrath	Alte und neue Lieder Hergen- rath	27
Leonne Wichert-Schmetz	Mir geht es wie den Weiden (Gedicht)	31
Bad-Driburg		
Walter Meven, Aachen	Der Aussichtsturm am "Aachener Busch"	42
Das Heimatmuseum	Das Pulverlager von Herbesthal	49
Am ZEITSCHRIFT der Kultur und Walter Meven,	Unveröffentlichte Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit	53
Aachen		
M.-Th. Weinert-Mennicken	Im Spätherbst (Gedicht)	66
Aachen-Forst		
Dr. Gisela De Ridder, Moresnet	Ende einer Ära (Gedicht) Hof	67
Alfred Bertha, Hergenrath	Der Grabstein des Kettenst. Kirschewerbaus	72
Gérard Tatas, Gemmenich	Auf den Tod meiner Mutter	
Walter Meven, Aachen	Die St. Anna Kapelle zu Lontzen	
Erich Barth, Haistert	Bischof im Göhltal	79
Leonne Wichert-Schmetz	Zur Erziehung der Kinder	
Bad-Driburg	Hauserter Flayers	95
Alfred Bertha, Hergenrath	Kirche und Schule in Hergenrath (Gedicht)	98
Wilhelm Dithmar, Aachen	Stell' dir vor, du bist ein Ritter	
M.-Th. Weinert-Mennicken, Pietz	Spieldaten des Wettbewerbs	100
Peter Zimmer, Kelnis	Der Bagger unter den Sankt Barbara	103
Gérard Tatas, Gemmenich	Die Bagger unter den Sankt Barbara	107
Peter Zimmer, Kelnis	Als Radfahrer auf dem Radweg	110
Peter Zimmer, Kelnis	Parade an der Kirmes	112
Peter Zimmer, Kelnis	Der Postkinder Karneval (Der Kido)	114
Alfred Bertha, Hergenrath	Diese Sitzes xalx bon Wi	116
Gérard Tatas, Gemmenich	In Memoriam Franz Street	122
Jean De Ridder, Moresnet	Tätigkeitsbericht 1976	124

N° 20

2 - 76

Vorsitzender : Peter Zimmer, Kelmis, Siedlung P. Kofferschläger, 10.

Sekretariat : Rue du Calvaire, 8, 4671 Moresnet

Lektor : Alfred Bertha, Hergenrath, Bahnhofstraße, 20b.

Kassierer : Fritz Steinbeck, Kirchstraße, 20, Kelmis.

Postscheckkonto N° 000-0191053-60

Die Beiträge verpflichten nur die Verfasser.

Alle Rechte vorbehalten.

Entwurf des Titelblattes : Frau Pauquet-Dorr, Kelmis.

Diese Skizze zeigt den Moresneter Göhlviadukt sowie die Hergenrather Hammerbrücke in ihrer ursprünglichen Form.

Druck. Jacques Aldenhoff, Gemmenich.

## Inhaltsverzeichnis

Die Redaktion Franz Uebags, Kelmis  Alfred Bertha, Hergenrath  Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg  Walter Meven, Aachen  Leo Homburg, Fossey  Alfred Bertha, Hergenrath und Walter Meven, Aachen  M.-Th. Weinert-Mennicken, Aachen-Forst  Dr. Gisela De Ridder, Moresnet  Alfred Bertha, Hergenrath  Gérard Tatas, Gemmenich  Walter Meven, Aachen  Erich Barth, Hausest  Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg  Alfred Bertha, Hergenrath  Wilhelm Dithmar, Aachen  M.-Th. Weinert-Mennicken,  Peter Zimmer, Kelmis  Gérard Tatas, Gemmenich  Peter Ohn, Kelmis  Peter Zimmer, Kelmis  Alfred Bertha, Hergenrath  Gérard Tatas, Gemmenich  Jean De Ridder, Moresnet	Zum Geleit  Ein interssanter Bericht über die Konzessionen des "Altenberger Grubenfeldes" (Schluß)  Aus der Pfarrgeschichte Hergen- raths (Forts.)  Mir geht es wie den Weiden (Gedicht)  Der Aussichtsturm im "Aachener Busch"  Das Pulverlager von Herbesthal  Unveröffentlichte Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit  Im Spätherbst (Gedicht)  Ein Fachwerkhaus im Weiler Hof  Der Grabstein des Ketteniser Kirchenerbauers  Auf den Tod meiner Mutter (Gedicht)  Die St. Anna Kapelle zu Lontzen- Busch  Zur Einführung des ersten Hauseter Pfarrers  Kirche und Schule in Hergenrath (Gedicht)  Streit um den Kartoffelzehnt in der Bank Walhorn  Erinnerungen an Nanny Lambrecht  Pieta (Gedicht)  Der Bergmannsverein Sankt Barbara Gemmenich  Wat de Jöhl vertelle könntt. (Lied)  Zum Kelmiser Karneval : Der Klub "Mascherang"  Das Portrait : Josef Reip  Auf dem Büchermarkt  In Memoriam Franz Straet  Tätigkeitsbericht 1976
	5  7  27  41  42  49  53  66  67  72  78  79  95  99  103  106  107  110  112  114  116  122  124



## Zum Geleit

Lieber Leser !

Bei der Gründung unseres Geschichtsvereins legten die Initiatoren mit dem Namen zugleich ein Programm fest : Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhltal sollten die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden.

Inzwischen sind 10 Jahre vergangen und unsere Vereinigung hat sich einen festen Platz im hiesigen Grenzraum gesichert. Von Anfang an hat das zuständige Kulturamt unsere Arbeit gefördert und zu deren finanzieller Absicherung erheblich beigetragen. Auch bei den meisten Gemeinden des Göhltales haben wir stets wohlwollende Unterstützung gefunden; bei einigen mußten wir erst Vorurteile und Mißtrauen abbauen. Das Prinzip der politischen Neutralität haben wir jedoch von Anfang an uns zum Gebot gemacht und weder unsere Zeitschrift noch unsere sonstigen vielfältigen Tätigkeiten konnten provozierend wirken.

Der Interessenbereich der Vereinigung ist weit gesteckt. Pflege und Erhaltung des Kulturgutes erstreckt sich auf Mundart und Hochsprache, Architektur und Landschaft, Fauna und Flora. In Vorträgen und Ausstellungen, in Besichtigungsfahrten und Wanderungen bemüht sich die Vereinigung, den Menschen im Dreiländereck das Bild der Heimat näherzubringen, ihnen die Schönheiten dieses Fleckchens Erde zu zeigen, bei ihnen die Bereitschaft zu wecken, sich für deren Pflege einzusetzen, d.h. letzten Endes, etwas für die Erhaltung unserer Lebensqualität zu tun. Unsere Kampagnen für den Schutz der Galmeiflora und besonders seltener Naturschönheiten wie das Hornbachtal zielten in diese Richtung.

Mit der Zeitschrift "Im Göhltal" versuchen wir im engen Rahmen unseres Gebietes, das Geschichtsbewußtsein zu wecken und zu einem besseren Verständnis der Gegenwart zu führen. Alexandre Dumas d. Ältere soll gesagt haben, die Geschichte sei

nichts als der Nagel, an dem das Bild hänge. Unsere geschichtlichen Beiträge versuchen, dem "Nagel" Gestalt zu geben, damit das Bild einen guten Halt bekomme.

Verglichen mit den ersten Nummern vor 10 Jahren, hat unsere Zeitschrift einen stattlichen Umfang angenommen. Die Entwicklung auf dem Papiermarkt und in der Druckindustrie hat uns jedoch gezwungen, vom Buch- zum Offsetdruck überzugehen. Die vorige Nummer dieser Zeitschrift wurde nach dem Offsetverfahren hergestellt. Dieses Verfahren hat seine Tücken und der Leser möge etwas Nachsicht zeigen. Redaktion und Druckhaus werden versuchen, die auftretenden Schwierigkeiten zu meistern und die Zeitschrift auch in Zukunft so abwechslungsreich und vielseitig wie nur möglich zu gestalten.

Es bleibt das Problem der Mitarbeiter. Dem "Göhlthal" wäre es gewiß zu wünschen, daß die Zahl der aktiven Mitarbeiter noch um einige Einheiten zunähme ...

Die mannigfachen Tätigkeiten und die Veröffentlichungen unserer Vereinigung haben im In- und Ausland bei der Presse und bei amtlichen Stellen ein lebhaftes Echo gefunden. Allenthalben wurde ihr Engagement gewürdigt und gelobt. Die von Jahr zu Jahr ansteigende Mitgliederzahl beweist, daß unsere Arbeit anerkannt wird. Als einen ganz besonderen Vertrauensbeweis sehen wir es an, daß wir in diesem Jahre mit der Ausrichtung des nationalen archäologischen Kongresses vom 23. - 25. September betraut wurden. Wir werden versuchen, auch in Zukunft das in uns gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

#### Der Vorstand

# Ein interessanter Bericht über die Konzessionen des "Altenberger Grubenfeldes" (2. Fortsetzung und Schluß)

von Franz Uebags

In vorfranzösischer Zeit war der Galmeiabbau im Kelmiser Raum je nach den Umständen mal vom Staate selber (Régie), mal von Pächtern betrieben worden. 1806 wurde Daniel Dony aus Lüttich die Konzession zur Ausbeutung des Altenberges für eine Dauer von 50 Jahren erteilt. Am 21. April 1810 wurde die französische Grubengesetzgebung dahingehend abgeändert, daß alle bisherigen Konzessionäre zu Eigentümern der von ihnen betriebenen Gruben wurden; das Grubensteuersystem wurde im ganzen Kaiserreiche vereinheitlicht. Neu war ebenfalls der Begriff des von der Oberfläche abgesonderten Eigentums: Grundeigen-tum und Grubenbesitz können in unterschiedlichen Händen liegen.

Zahlte Herr Dony vor 1810 eine jährliche Abgabe von 40.500 Fr, so mußte er nun als Eigentümer eine fixe Steuer entrichten, die sich nach dem Umfang des Bergwerks richtete (10 Fr pro qm) und eine proportionelle Steuer, die in direktem Verhältnis zur geförderten Erzmenge stand.

1816 wurde das Gebiet der Konzession in drei Teile gespalten: der eine wurde preußisch, der andere belgisch, der dritte neutral. Das 272 Ha große neutrale Gebiet unterstand zwei von Holland und Preußen (-später Belgien und Preußen-) ernannten Kommissaren. Im Grenzvertrag wurde in Art. 31 festgelegt, daß "kein Regierungswechsel, welchen Namen er auch haben möge, die Rechte des Herrn Dony und Cie betreffend den Betrieb des Galmeibergs beeinträchtigen solle, dergestalt, daß seine Conces-sion in allen Fällen unangetastet bleiben und auch fernerhin dieselben Rechte und Privilegien genießen solle, welche ur-sprünglich damit verbunden gewesen sind."

Herr Dony hatte inzwischen mit großen finanziellen Schwie-rigkeiten zu kämpfen gehabt. Ein Kredit in Höhe von 300.000 Fr, den ihm Herr Chaulet unter der Bedingung gewährte, ihn auf 12

Jahre am eventuellen Gewinn des Betriebes zu beteiligen, genügte nicht, den Kelmiser Betrieb zum Florieren zu bringen. Von 1813 an kaufte Herr Mosselman nach und nach den größten Teil der Eigentumsrechte Donys und auch er investierte viel Geld und viel Mühe darin, den Altenberg zu einem blühenden Unternehmen zu machen und dem Zink neue Absatzmärkte zu gewinnen.

Mit den Königlichen Kommissaren gab es Ärger, als diese 1821 den Herren Mosselman und Dony eine Zahlungsaufforderung über 202.085 niederl. Gulden zukommen ließen. Dies sei, so die Kommissare, der Pachtzins für die Jahre 1811-1820. Es kam zu schwierigen und langwierigen Prozessen, die erst 1831 bzw. 1833 durch Vergleiche endeten.

Kernfrage war dabei, ob das Kelmiser Grubenfeld in den Besitz Donys und Mosselmans geraten sei. Diese Frage war natürlich auch für Mosselmans Nachfolger, die Gesellschaft der "Vieille Montagne" von Interesse und so nahm der Verwaltungsratsvorsitzende Graf Le Hon die Verwaltungsratssitzung vom 16. April 1849 zum Anlaß, einen detaillierten Bericht über die Konzessionen des Altenberger Grubenfeldes vorzulegen. Aus diesem Bericht brachten wir in Nr. 18 und 19 dieser Zeitschrift Le Hons Ausführungen zu den Konzessionen in vorfranzösischer Zeit, der französischen Grubengesetzgebung und der Teilung des Grubenfeldes i. J. 1816. Im dritten Teil seines Vortrages ging der Graf dann auf die weitere Entwicklung ein und kam zu dem Schluß, daß die "Vieille Montagne" unantastbarer Eigentümer des von ihr ausgebeuteten Grubenfeldes sei. Doch folgen wir seinen Ausführungen :

### **Gegenstand und Ergebnis der gerichtlichen Contestationen**

Ich habe oben angeführt, daß durch den Beschuß des Präfeten des Ourthe-Départements vom 11. Januar 1812, in Vollziehung des kaiserlichen Decrets vom 11. Mai 1811, das Galmei-Bergwerk der Vieille Montagne in dasjenem Beschuß selbst beigefügte Register der concessionirten Bergwerke dieses Departements eingetragen worden war.

Ich habe gleichzeitig nachgewiesen, daß seit dem 1. Januar 1811, als dem Tage, wo das Gesetz vom 21. April 1810 in Kraft trat, bis zum Jahre 1814, wo unsere Trennung von Frankreich

SOCIÉTÉ ANONYME DES MINES ET FONDERIES DE ZINC DE LA VIEILLE MONTAGNE.



Fotographie: D. H. Körber

Dr. J. L. J. de Bressel

MINE ET USINE DE MORESNET.

stattfand, lediglich die durch die Artikel 33, 34 und 35 dieses Gesetzes festgesetzten neuen Steuern erhoben worden waren.

Ich habe somit dargethan, daß die oberen Behörden Frankreichs, die gewiß den Geist und die Bedeutung des ganz neuen Gesetzes von 1810 kannten, dasselbe unverzüglich auf die Vieille Montagne, wie auf die übrigen concessionirten Bergwerke angewendet hatten.

So war die Lage der Dinge in dem Augenblick, wo in dem Gebiet von Moresnet das exceptionnelle Verhältnis der Neutralität und der gemischten Administration durch Commissarien eingesetzt wurde.

Seit dieser Zeit bleibt unsere Concession außerhalb des Verwaltungs-Systems Preußens und der Niederlande. Sie unterliegt der ausschließlichen Leitung (direction) der Commissarien des neutralen Gebiets, wenngleich der Umfang desselben nur 272 Hectaren beträgt, während unsere Concession sich über eine

Wesentlich größere Fläche erstreckt, welche den Concessionsrechten verliehen worden

Fläche von neun Stunden (lieues) ausdehnt (1). Ohne die Präcedentien der französischen Administration zu berücksichtigen, erheben die Commissarien nicht die neuen Steuern, **sondern sie wollen die früheren Abgaben wieder in's Leben rufen.**

Am 31. Dezember 1821 ließen sie in ihrem Namen den Herren Mosselman und Dony einen Zwangsbefehl zustellen zur Zahlung von 202.085 niederländischen Gulden, als des declarirten Betrags des - wie sie es bezeichnen - verfallenen Pachtzinses für die Jahre 1811 bis 1820, auf Grund einer Verpachtung des Bergwerks der Vieille Montagne an Herrn Dony vom 26. Frimaire des Jahres XIV.

Sie nannten also Pacht, Pächter und Pachtzins (bail, fermier, fermage), was in allen kaiserlichen Decreten und Ministerial-Verordnungen die anerkannte Benennung : Concession, Concessionär und Steuern (concession, concessionnaire et redevance) erhalten hatte; der Unterschied, welchen sie in Worten suchten, führte darum, wie sie eben gesehen haben, keinen andern Stand der Dinge herbei.

Herr Mosselman beeilte sich, wegen dieser Zumuthung die berühmtesten Rechtsgelehrten und die, so zu sagen, officiellen Ausleger des Gesetzes vom 21. April 1810 zu Rathe zu ziehen.

Herr Dupin der Ältere, in einer Denkschrift vom 22. März 1822 erörterte in ausgezeichneter und höchst gründlicher Weise das durch das Gesetz vom Jahre 1810 eingeführte neue System ("Régime"), die Motive, welche die Abfassung desselben veranlaßt hatten und die Grundlagen, auf welchen das Eigentumsrecht der Bergwerke beruht. Diese Arbeit übertrifft an Kraft der Logik und der Beweise Alles, was die Redner der Regierung und des gesetzgebenden Körpers darüber geschrieben haben. Ich führe einige Stellen aus seiner Arbeit hier an :

"Erkennen wir vor Allem", sagt Herr Dupin, "daß die belgische und die preußische Regierung die Geltung des Gesetzes von 1810 nicht verwerfen.

"In einer Denkschrift des Commissärs Sr. Majestät des Königs von Preußen sucht man bloß zu beweisen, daß dieses

1) Diese Berechnung scheint auf einem Irrthum zu beruhen, da die Oberfläche der Concession nur 8.500 Meter = 85 Quadratkilom. = circa 1/2 Quadratmeile, also 4 Quadratstunden beträgt. Anmerk. des Übersetzers

Gesetz nicht auf die fragliche Concession anwendbar ist; daß die Concessionäre, welchen die Regierung den Betrieb eines Bergwerks überlassen hatte, dessen Eigenthümerin sie selbst war, nicht diejenigen seyen, denen der Art. 51 des Gesetzes das Eigenthum des Bergwerks zuspricht, und daß die dem Herrn Dony auferlegten Steuern jedenfalls unter die Zahl der durch Art. 41 vorbehaltenen gehöre. (=Renten, Rechte für Abtretung von Grund und Boden u.ä.).

**Wenn die Regierung das Eigenthum der Oberfläche behält, so kann sie in dieser Hinsicht die nämlichen Rechte in Anspruch nehmen, welche jedem Eigenthümer eines Terrains zustehen, welches Lagerstätten enthält und durch den Concessionsact die Summe festsetzen, die zufolge der Art. 6 und 42 des Gesetzes ihr zu entrichten ist.**

"Sie wird demnach in zwei sehr verschiedenen Eigenschaften handeln : Zuerst kraft des ihr zustehenden Rechtes, Bergwerke zu verleihen (concéder) indem sie dafür die gesetzlichen Abgaben und Steuern erhebt; und dann **als Eigenthümerin der Oberfläche, als welche sie eine bestimmte, von der Steuer ganz unabhängige Summe in Anspruch nehmen kann.** Der Landesherr (Souverain) ertheilt in seinem Staatsrath die Concession : der Schatz erhebt die Steuern; die Domänen-Verwaltung wahrt ihr Interesse als Eigenthümerin der Oberfläche.

"Aus der Feststellung dieser wohl zu unterscheidenden Begriffe folgt, daß das Grundeigenthumsrecht der Domäne nichts an dem Wesen der Concession des Bergwerks selbst ändert. Sie ist in der nämlichen Eigenschaft verliehen; die Regierung überträgt die nämlichen Rechte gegen dieselben Abgaben. **Alles was sich auf Boden und Oberfläche bezieht, ist Gegenstand verschiedener und gesonderter Rechte**, welche nichts mit der Concession des Bergwerks gemein haben, noch mit jenem speciellen Eigenthume der Gegenstände, woraus dasselbe besteht. Hieraus folgt, daß wenn das Gesetz von 1810 von "Concessionnaire de mines" spricht, dieser Ausdruck allgemein ist; er umfaßt alle Concessions, er bezieht sich auf die in Domanial-Grundstücken gelegenen, wie auf alle übrigen, da in Betreff des concessionirten Bergwerks kein Unterschied zwischen ihnen besteht, weder in den Rechten der Regierung, welche concessionirt, noch in dem Wesen derjenigen, welche den Concessionären verliehen worden sind.

”Diese Folgerung ist nothwendig. Sie entspringt aus den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes und aus den Grundbegriffen der Sache selbst.

”**Es ist also gleichgültig, ob die Regierung Eigenthümerin der Oberfläche war oder nicht; dies kann nie ein Grund sein, die Concession als einen einfachen Pachtvertrag zu betrachten** und sie der Anwendung des Gesetzes von 1810 zu entziehen; denn, noch einmal, Grundeigenthümerin oder nicht, die Regierung vergibt das Bergwerk nicht leihweise, sondern sie concedirt es und immer in gleicher Eigenschaft, kraft desselben Rechtes, welches ihr ebensowohl auf die Bergwerke unter ”Privat” als auf die unter Domanial-Grundstücken zusteht.

”Fassen wir die Hauptpunkte dieser Discussion zusammen,” fährt Herr Dupin fort.

”Die Gesellschaft ist in Folge des Gesetzes von 1810 unantastbare Eigenthümerin (propriétaire incommutable) geworden; denn

- ”1) bezieht sich dieses Gesetz auf alle Concessionäre ohne Unterschied;
- ”2) hat die Regierung das Bergwerk der Vieille Montagne kraft desselben Rechts verliehen (concédé) wie alle andern Bergwerke, kraft des dem Landesherrn zustehenden allgemeinen Rechtes;
- ”3) ist es gleichgültig, ob die Grube unter Staats-Eigenthum gelegen ist, da der Staat Eigenthümer aller Bergwerke ist;
- ”4) erhellt aus den, dem Gesetze von 1810 vorhergegangenen Reden und Berichten, daß die Übernehmer (adjudicataires), denen die Staatsbehörde (régie) Bergwerke, welche in den vereinigten Departements auf Staats-Eigenthum lagen, in Pacht gegeben hatte, in den Bestimmungen des Gesetzes einbegriffen sind.

Die Compagnie Dony ist von allen im Concessionsacte festgesetzten Steuern befreit worden.

”In der That :

- ”1) waren diese Steuern der Preis der Bergwerks-Concession; sie sind durch jene des Gesetzes von 1810 ersetzt worden;

- "2) hatte der Staat keine Abgaben festgestellt, welche den Rechten der Domäne als Eigenthümerin der Oberfläche entsprechen, und in Ermangelung einer Übereinkunft über diesen Punkt, haben die zu Eigenthümern gewordenen Concessionäre, nach Art. 51 nicht für die Rechte des Eigenthümers der Oberfläche zu bezahlen.
- "3) war der Wille des Gesetzes, alle Steuern für Bergwerks-Concessionen aufzuheben, selbst in dem Fall, daß die Domäne Eigenthümerin der Oberfläche war, da eines Theiles der Art. 40 alle in Folge der von durch die Regie genehmigten Pachtverträgen dem Staate schuldigen Steuern abgeschafft und weil anderseits aus den Berichten hervorgeht, daß die durch die Verwaltung in den vereinigten Departements festgesetzten Pachtverträge, aufhören sollen, bezahlt zu werden.
- "4) kann der Art. 41 hier keine Anwendung finden, da die Regierung der Gesellschaft Dony keine der Domäne als Eigenthümerin gehörigen Ländereien noch Liegenschaften abgetreten hat und weder von Arbeiten zur Herrichtung der nöthigen Gebäude spricht, noch einen Preis dafür angesetzt hat."

Die Herren Stanislaus de Girardin und Gendebien Vater, welche als Berichterstatter so großen Anteil an der Abfassung des Gesetzes vom 21. April 1810 genommen hatten, drückten sich im Jahre 1823 in allen Punkten übereinstimmend mit der Meinung des Herrn Dupin aus: ich habe Ihnen oben einige Auszüge aus ihrer Schrift gegeben.

Es sei hier beiläufig bemerkt, daß die so überaus treffenden und logischen Schlüsse des Herrn Dupin in den Jahren 1840 und 1841 von dem Civil-Tribunal und dem Königl. Gerichtshofe zu Paris vollständig adoptirt worden sind und zwar bei Gelegenheit eines Incidenzpunktes bezüglich der Ausführung eines Spruches des Lütticher Gerichts, dessen ich sogleich Erwähnung thun werde.

Gestützt auf das Urtheil dieser gewichtigen Autoritäten hatte Herr Mosselman der Aufforderung vom 31. December 1821 keine Folge geleistet. Eine neue gerichtliche Aufforderung ward ihm unter dem 29. December 1824 zugestellt, betreffend die Zahlung der verfallenen Bergwerkspacht von 1811 bis incl. 1823 im Belaufe

von 268.710 holl. Gulden 69 1/2 Cens oder ungefähr 570.000 Francs.

Die Sache war beim Civilgericht zu Lüttich anhängig gemacht worden und wurde unter'm 28. Juli 1826 wie folgt entschieden :

**"Der Gerichtshof";**

"In Erwägung, daß die Ausbeutung der Vieille Montagne unter der Österreichischen Regierung in vollem Betriebe war und gleich allen Gütern und Renten, welche diese Regierung im Lande Limburg in Besitz hatte, ein Privat-Eigenthum (propriété particulière) bildete;

"daß nachdem die französische Regierung der vorhergehenden gefolgt war, das Etablissement des Galmeiberges sich nicht verändert hatte und so wie es war, als ein Privat-Eigenthum auf die französische Regierung übergegangen war, welche mit der Ausbeutung gleich der österreichischen fortgefahren hat; "daß, nachdem das Gesetz vom 28. Juli 1791 die Bergwerke und Gräbereien zur Verfügung der Nation gestellt hatte, die Regierung zufolge des Concessionsrechtes, welches jenes Gesetz in ihre Hände gelegt hatte, für gut gefunden, den Grenzen, in welchen ihr Etablissement eingeschränkt war, eine größere Ausdehnung zu geben;

"daß in diesem Zustande der Dinge die Regierung, welche nicht selbst den Betrieb führen wollte, nach ihrem Belieben darüber verfügt und ihn auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren durch öffentlichen Zuschlag vergeben hat (mis en adjudication);

"daß sie dadurch eine wirkliche Verpachtung vorgenommen hat, nach den bei Verträgen gewöhnlichen Regeln;

"daß die Abgabe von 40.500 Franken nicht in die Classe der steuermäßigen (redevances contributives), welche das Gesetz den Bergwerken auferlegt, gerechnet werden könne;

"daß sie der Preis war für die zeitweilige Nutznießung (jouissance), welche die Regierung durch ihren Pächter zu besitzen fortfährt; daß sie durch den Art. 41 des Gesetzes aufrecht erhalten worden war, indem der Vertrag eine zeitweilige Abtretung von Grund und Boden und bereits errichteten und in Betrieb befindlichen Etablissements betrifft;

"daß folglich die Beklagten das Gesetz vom 21. April 1810 nicht auf sich anwenden konnten, weder in Bezug auf das unwiderrufliche und absolute Eigenthum der Bergwerke, noch in Bezug auf die Aufhebung der Abgaben;

verurtheilt aus diesen Gründen den Herrn Mosselman zur Zahlung der geforderten Summe als Hauptpreis der in Rede stehenden Pacht sowohl, als auch an Statt der neuen Abgaben. Er verurtheilte gleichzeitig den Herrn Chaulet Vater, als Mitbetheiligten, dem Herrn Mosselman für die Hälfte der vom 1. Juni 1814 bis 17. September 1819 (an welchem Tage die Nutznießung der Herrn Chaulet Vater, aufgehört) aufgelaufenen Rückstände Dekkung zu gewähren.

Dieses Urtheil, welches in seinen Motiven schlagende Widersprüche enthielt, und in welchem der Richter bei Anführung des Art. 40 des Gesetzes vom 21. April 1810, die mit seiner Argumentation unvereinbaren Worte: "... oder endlich auf Grund von Pachtungen und öffentlichen Zuschlägen zum Vortheil der Domänen-Verwaltung an den Staat bezahlten Abgaben ... sollen wegfallen ..." ausgelassen hatte, in welchem er ferner, bei Berufung auf den Art. 41 desselben Gesetzes, welches "die unter dem Titel von Renten oder Prästationen irgend welcher Art, für Abtretung von Grund und Boden, dem bestimmten Text des Gesetzes die Worte "zeitweilige Abtretung von Grund und Boden" substituirt hatte; dieses Urtheil sage ich, wurde folgenden ausgezeichneten Advocaten zur Begutachtung vorgelegt:

Vom Barreau zu Lüttich, den Herrn de Sauvage (gegenwärtig Präsident am Cassationshofe); Raikem (gegenwärtig General Procurator am Gerichtshof zu Lüttich); de Wandre, Teste, J.F. Lesoinne und Charles Bellefroid; Vom Barreau zu Brüssel, den Herren A. Gendebien Sohn, Barthelemy und Dotrange, diese beiden letzteren damals Mitglieder der Generalstaaten; endlich vom Barreau zu Aachen dem Herrn Pelzer.

Alle erklärten, daß der Gerichtshof zu Lüttich durch das soeben angeführte Urtheil die Grundlage des Gesetzes vom 28. April 1810 verkannt und den ausdrücklichen Text desselben verletzt habe.

Es wurde gegen dieses Urtheil Appell eingelegt, und nach langen Verhandlungen erließ der Appellhof von Lüttich am 6. März 1828 sein Urtheil :

"In Erwägung" - heißt es darin unter andern Motiven, - "daß aus den Grenzbestimmungen (vom 30. Ventôse des Jahres XIV) und aus den Acten des öffentlichen Zuschlags (vom 26. Frimaire des

Jahres XIV) in Verbindung mit dem Bedingungs-Verzeichnis (cahier des Charges) hervorgeht :

"daß es die Absicht der Regierung gewesen ist, eine wirkliche (véritable) Concession im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1791 zu ertheilen, deren Grenzen, ohne irgend einen Einspruch des Grund-Eigenthümers auf neun Stunden Umfang festgesetzt werden : -

"In Erwägung, daß dies die Sachlage war, als das Gesetz vom 21. April 1810 erschien, welches Bestimmungen enthält, die auf jede Art der damals in Betrieb stehenden Bergwerke anwendbar sind;

"In Erwägung, daß die dem Herrn Dony beim öffentlichen Zuschlag gestellten Bedingungen nur in so weit bestehen konnten, als sie nicht durch jenes Gesetz aufgehoben wurden, und folglich der genannte Dony nach dem Art. 51 des Gesetzes unantastbarer Eigenthümer des verliehenen Bergwerks wurde.

"In Erwägung ferner, daß die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist:

- 1) die einfachen Bewilligungen zum Betrieb der Bergwerke unentgeltlich zu ertheilen;
- 2) dieselben zur Aufmunterung dieses wichtigen Industriezweiges, mit Auferlegung einer ganz leichten Taxe zur Deckung der Kosten einer schützenden Beaufsichtigung zu begünstigen;
- 3) die Rechte der ersten Finder und derjenigen, welche die Kosten und Gefahren getragen haben, für die vergangene Zeit aufrecht zu erhalten und für die Zukunft zu sichern;
- 4) daß endlich die Abgabe von 40.500 Francs nothwendiger Weise zu denen in Art. 41 des Gesetzes aufgeführten gehört; denn sie würde auf keinen Fall anwendbar sein, wäre sie es nicht auf den Gegenstand eines legalen Besitzes, der gleichbedeutend ist mit einem Eigenthumsrechte und unbewegliche Gegenstände umfaßt, welche von der Instandsetzung des Betriebs herrühren, der seit undenklicher Zeit, bis zur Concession vom 24. März 1806, immer in Tätigkeit war; **hat der Appellhof die Appellation und den Gegenstand derselben verworfen; die Sache selbst angehend, verurtheilt :**

- 1) Chaulet direct zu der Hälfte der Abgabe von 40.500 Francs für die Jahre 1817, 1818 und bis zum 17. September 1819;
- 2) M. Mosselman zu der anderene Hälfte und zur Zahlung der späteren Rückstände, nicht des Pachtzinses (fermages), sondern der Abgaben (redevances), nicht als Pächter, sondern als Concessionär, nicht für die Dauer einer Pachtung, sondern für so lange, als er in Besitz des Betriebes (exploitation) bleibt".

Beide Partheien suchten Cassation nach; die Gesuche sind durch Beschuß vom 24. Juni 1829 abgewiesen worden. Es sey mir erlaubt, hier daran zu erinnern, daß es im Jahre 1829 eine Kammer des Appellhofes von Lüttich war, welche als Cassationshof in allen Sachen seines Ressorts bei verschlossenen Thüren berieth und erkannte.

Was das Gesuch des Herrn Mosselman in der Hauptsache betrifft, so hat der Hof in Erwägung gezogen, daß die Abgabe von 40.500 Francs nur als Preis der von der Regierung, in ihrer Eigenschaft als Eigenthümerin der Vieille Montagne, dem Unternehmer (adjudicataire) zuerkannten Nutznießung anzusehen und folglich nicht von derselben Natur sey, wie die durch den Art. 40 aufgehobenen Abgaben, daß sie vielmehr durch den Art. 41 aufrecht erhalten worden sey.

Über den Incidenzpunkt in dem Gesuch der Regierungen hat der Cassationshof in Erwägung gezogen, daß es Princip sey, daß die ganze Gewalt und alle Wirkungen eines Urtheils oder eines Spruches (arrêt) in seinem Dispositiv enthalten seyen; daß das Dispositiv des Appell-Urtheils keine Bestimmung enthalte, welche das Eigenthum der Vieille Montagne dem Herrn Mosselman übertragen oder zuerkannt habe, oder welche bewiese, daß die Wohltat des Art. 51 des Gesetzes vom 21. April 1810, auf ihn angewandt worden wäre. Was diesen Punkt betrifft, war der Cassationshof der Meinung, daß die Eigenthumsfrage unberührt (entière) geblieben sey; durch die Motive vorbeurtheilt (préjugée), aber keine abgeurtheilte Sache constituirend.

Wie dem nun auch sey, da dies Dispositiv des Cassations-spruches nun in der einfachen und alleinigen Abweisung der beiden Gesuche bestand und der höchste Gerichtshof nicht den Beruf hatte, die in der Appell-Instanz erlassenen Entscheidungen zu modifiziren oder zu interpretiren, so ist es lediglich der Beschuß des Lütticher Appellhofes vom 6. März 1828, welcher den Titel feststellt, wonach sich die Rechte der Partheien reguliren. Sie haben aber gesehen, daß dieser Beschuß dem Verdingungs-Act vom 24. März 1806 Eigenschaften einer wahrhaften Concession im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1791, so wie alle Vortheile des Art. 51 des Gesetzes vom 21. April 1810 in Bezug auf das Eigenthum der Exploitation beigelegt hat.

Diese Meinung wird durch die des Herrn Delebecque, General-Advocaten am belgischen Cassationshofe, bestätigt. Dieser gelehrte Rechtskundige bespricht den Beschuß vom 6. März 1828 in seinem *Traité sur la législation des mines françaises et belges*, Band 2, Seite 283. Art. 971, und ist der Ansicht, der Appellhof habe mit Recht angenommen, daß die *Adjudication* dem Herrn Dony eine wahrhafte *Concession* übertragen habe : **der Beschuß des Cassationshofes vom 24. Juni 1829 hat in seinen Augen keine andere Wirkung, als die einer reinen einfachen Abweisung der Cassationsgesuche.** Außerdem haben gewichtige Interpretationen als unbestreitbar festgestellt, daß der Beschuß vom 6. März nicht allein ein vorläufiges Urtheil (*préjugé*) d.h. eine sichere aber noch nicht formulirte Entscheidung) über das Eigenthum enthalte, sondern noch mehr als dies, endgültige, souveräne und unwiderrufliche Entscheidung, welcher der Autorität der abgeurtheilten Sache beiwohnt.

Dies war, im Jahre 1833, die einstimmige Überzeugung der Herren Verhaegen d. Aelt., Blargnies, Wyns de Raucour und Barbanson, ausgezeichneter Rechtsgelehrten zu Brüssel, welche jetzt, der erstere Präsident der Repräsentantenkammer, der zweite Rath am Appellhofe, der dritte Mitglied des Senats sind : im Jahre 1837 : der Herren Odilon Barrot, Berryer, Philippe Dupin und Dalloz, der Elite des Barreau's von Paris; im Jahre 1838 : des Herrn Pelzer, berühmten Advocaten von Aachen, und der Herren Sandt, Reinhardt und Kunowski, ausgezeichneter Rechtsgelehrten zu Berlin.

Alle haben anerkannt, daß das unantastbare (*incommutable*) Eigenthumsrecht des Herrn Mosselman auf der unumstößlichen Grundlage der durch Ausspruch (*arrêt*) vom 6. März 1828 abgeurtheilten Sache beruhe, und durch keine ordentliche Macht, welche sich auf das Recht und nicht auf die Gewalt stütze, wiederum in Frage gestellt werden könne. (1)

Zu dieser Autorität der Wissenschaft in Betreff der Stärke unseres juristischen Rechtstitels gesellt sich eine neue glänzende Bestätigung in Bezug auf die Begründung unserer Rechte.

Es ist die der zu Paris erlassenen Entscheidungen; die eine von dem Civil-Gerichtshof am 21. Februar 1840, die andere vom Königlichen Gerichtshof am 9. Januar 1841; beide in dem von der

1) Die eigenen Worte der französischen Consultationen vom 15. Dez. 1837.

preußischen und belgischen Regierung gegen die Erben Chaulet erhobenen Processe.

Sie erinnern sich, daß Herr Chaulet zu gleicher Zeit mit Herrn Mosselman im Jahre 1828 verurtheilt wurde, an beide Regierungen die Hälfte der Abgaben für die Jahre 1817, 1818 und 1819, letztere bis zum 17. Septbr. zu zahlen. Seine Schuld belief sich für diese auf etwa 50.000 Francs.

Wegen der Bezahlung dieser Summe sind die Erben Chaulet im Jahre 1840 bei den französischen Gerichten verklagt worden, und es ist ihnen zugestanden worden, die von den belgischen Gerichten entschiedenen Fragen von neuem zur Discussion zu bringen.

Der Gerichtshof von Paris wies die Klage von Preußen und Belgien ab, und vernichtete demzufolge das Urteil des Lütticher Gerichtshofes, soweit es Chaulet und die Frage der früheren Abgaben betraf, aus folgenden Gründen :

"daß Frankreich, an dessen Stelle jetzt die klagenden Regierungen auftreten, niemals die Galmeiwerke der Vieille Montagne anders als in Kraft des Titels der Landeshoheit (souveraineté) besessen habe;

"daß das Französische Gouvernement, als es im Jahre 1806 dem Herrn Dony die Concession dieser Bergwerke, nach geschehener Erweiterung der Grenzen ihres Grubenfeldes, zugeschlagen, eine wirkliche Concession im Sinne des Gestzes vom 28. Juli 1791 ertheilt habe;

"daß diese Concession die ganze Anwendung des Gesetzes vom 21. April 1810 erhalten mußte; daß mithin die im Jahre 1806 im Betrage von 40.500 Francs Abgabe, zufolge der förmlichen und bestimmten Anordnung des Art. 40 dieses Gesetzes, zu bestehen aufgehört habe.

"daß der Concessionär, der Kraft des Art. 10 des Gesetzes von 1810 zum unantastbaren Eigenthümer der Bergwerke geworden, höchstens genöthigt werden könne, nach Art. 41 des genannten Gesetzes, den Werth von 4 Hectaren Grund und Boden, von einigen Gebäuden und Maschinen zu berechnen, welche allein Eigenthum des Staates, als Gegenstand einer Güter-Abtretung (cession de fonds) hätten betrachtet werden können; daß aber die vorliegende Klage sich nicht auf die Zahlung seiner Summen bezöge, sondern einzig und allein auf die Zahlung der Abgabe

von 40.500 Frs., welche offenbar in Aussicht auf den vom Bergbau abzuwerfenden Gewinn des Bergwerks und nicht der zur Concession gehörigen Nebendinge festgestellt war."

Dieses so kräftig begründete Urtheil des Civil-Gerichtshofes der Seine wurde dem Königl. Gerichtshofe zu Paris unterbreitet und in der zweiten Sitzung auf der Bank, und ohne nur das Ende der Vertheidigung der Erben Chaulet abzuwarten, von demselben bestätigt;

Ich muß hier hinzufügen, daß bei Gelegenheit der Appellation der beiden Regierungen, der belgische Minister seinem Advocaten, Herrn Porcher de la Fontaine, besondere und sehr bestimmte Instructionen ertheilte aus welchen ich folgenden wichtigen Auszug entnehme.

"Was die Frage von dem Eigenthum des Bergwerks der Vieille Montagne betrifft, so ist sie nach unserm Dafürhalten der gegenwärtigen Streitsache ebenso fremd, als sie es Herrn Chaulet ist; für den Fall aber, daß sie in der Verhandlung berührt werden sollte, müßte die im Namen der belgischen Regierung zu beobachtende Haltung und Sprache mit der Ansicht, welche sie bereits durch das Organ eines ihrer Mitglieder ausgesprochen hat, übereinstimmen, nämlich :

"daß selbst in der Voraussetzung, der Concessionär sei nicht befugt zu behaupten, daß diese Frage bereits abgeurtheilt sei, man nichtsdestoweniger anerkennen müsse, daß das Urtheil vom 6. März 1828, eine Vor-Entscheidung (*préjugé*) zu seinen Gunsten feststellte, die sich jedem neuen Anspruch der Regierung auf ein Eigenthum, welches uns durch Art. 51 des Gesetzes vom 21. April 1810 dem Concessionär und seiner Familie endgültig verliehen worden zu sein scheint, entgegen stellen muß."

Der Minister sagt ferner in dieser Instruction, daß er, indem er die Ausführung dieses definitiven Urtheils betreibe, nicht gesonnen sei, die Motive desselben zu verwerfen, noch den Sinn desselben zu verdrehen, daß er für Recht halte, es vollständig zu acceptiren."

Es würde schwer halten, ein Recht auf gewichtigere Titel und zahlreichere Stützpunkte zu begründen. Demnach können wir den vorhergehenden noch einige andere anreihen.

Die Revolution von 1830 hatte Herrn Mosselman den dringenden Forderungen der belgischen und preußischen Regierung wegen Deckung der durch die Urtheilssprüche aufrecht erhaltenen Abgaben ausgesetzt. Klagen waren bereits eingeleitet, da versuchte Herr Mosselman Unterhandlungen anzuknüpfen und es gelang ihm, sich successive, 1831 mit Preußen und 1833 mit Belgien, abzufinden. Diese Vergleiche bezweckten die Ermäßigung des Betrags der durch das Urtheil anerkannten Rückstände und die Herabsetzung der jährlichen Abgaben für die Zukunft. Einige Belege in Bezug auf die Vollziehung jener Übereinkünfte werden hier am Platze sein und bilden die nothwendige Ergänzung meiner Arbeit.

Als im Jahre 1835 zu Brüssel in der Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 22. December ein Mitglied die Mittheilung des in Betreff des Galmeiberges zu Moresnet abgeschlossenen Vergleiches verlangte, in welchem er eine Verfügung über einen Theil des Staats-Eigenthums zu erblicken glaubte, antwortete der Finanz-Minister Baron d'Huart : daß der jetzige Eigenthümer ein bedeutendes Capital eingezahlt habe; daß, wenn die Kammer von der Sache Kenntniss zu nehmen verlange, er sich beeilen würde, die desfallsigen Acten vorzulegen. Die Versammlung, sagte er, würde daraus ersehen, daß die Rechte des Staates sorgfältig gewahrt seien und daß der jetzige Eigenthümer jährlich eine Summe von 7500 Francs als Abgabe bezahle."

In der Sitzung vom 23. wurden die Acten auf das Bureau der Kammern niedergelegt und im Moniteur Nro. 363 vom 28. December 1835 veröffentlicht.

Eine Commission wurde mit deren Untersuchung beauftragt; sie bestand aus den Herren Milcamps, Kervyn, Liedts, Zoude, Heptia, Desmanet de Biesme und Coppieters.

Herr Milcamps, zum Berichterstatter ernannt, faßte nach geschehener Berathung und im Einverständnisse mit seinen Collegen, seinen Bericht ab; der Antrag ging dahin, daß die Kammer in dieser Sache keinen Beschuß zu fassen habe.

Dieser vor 10 Jahren abgefaßte Bericht ist nicht vorgelegt worden. In einer Instruction, welche derselbe Finanzminister unterm 11. August 1838 an den belgischen Commissär bei der Verwaltung des neutralen Gebietes erließ, drückte er sich folgendermaßen aus :

"Das Urtheil vom 6. März 1828 hat, obwohl es in der Hauptfrage der Abgaben zu Gunsten der Domaine entschied, erklärt, daß Herr Dony, Vorgänger des Herrn Mosselman, Kraft des Artikels 51 des Gesetzes vom 21. April 1810, **zum unantastbaren Eigenthümer** des concessionirten Berwerkes geworden sei.

"Diese Ausdrücke finden sich zwar nur in den Motiven des Urtheils, allein sie sind in Verbindung mit dem Dispositiv, welches Herrn Mosselman verurtheilt, die Abgaben so lange zu entrichten als er im Besitz des Grubenfeldes bleibe : dies beweist, daß der Besitz als ein solcher anerkannt worden ist, dessen Wesen sich durch die dem Herrn Mosselman in den Motiven beigelegte Benennung : Unantastbarer Eigenthümer (propriétaire incom-mutable) erklärt."

Dieser Minister erklärt demzufolge am Schluß seines Schreibens, daß der Beschuß des Lütticher Appellhofes sich jedem neuen Anspruch der Regierung auf ein dem Concessionär definitiv zuerkanntes Eigenthum opponiere.

Diese hohe Würdigung des Rechts und der abgeurtheilten Sache findet übrigens ihre moralische Sanction in der ganz besonderen Natur der Thatsachen.

Denn, wenn eine unter der Geltung des Gesetzes vom 28. Juli 1791 erlangte Concession die Anwendung des Gesetzes vom 21. April 1810 verdient hat, so ist es doch gewiß die, deren Zweck die Wiederherstellung und Ausdehnung alter, in Verfall gerathener, bergbaulicher Anlagen, die Benutzung des Galmei-Erzes zur Darstellung eines neuen Metalles, endlich die schwierige, mühsame und langwierige Aussuchung der Absatzquellen für ein bis dahin unbekanntes Product war.

Und wenn es Concessionäre gibt, deren Arbeiten und Leistungen die Voraussicht, die Principien und den Zweck des Gesetzes von 1810 gerechtfertigt haben, sind es nicht diejenigen der Vieille Montagne, die nach vierzigjährigen Bemühungen mit unendlichen Schwierigkeiten kämpfend und durch Opfer aller Art, vermittelst ihrer Capitalien und ihres unermüdeten Fortschreitens die Bearbeitung der Galmei-Erze erweitert und vervollkommenet haben ? neue Lager im Umfang ihrer Concession entdeckt und aufgeschlossen und neue Anlagen gegründet, sowie dem Zinkhandel in ganz Europa einen neuen Impuls verliehen

und für Preußen wie für Belgien unversiegbare Quellen von Arbeit und Reichtum eröffnet haben ?

In Anerkennung des glücklichen Einflusses, wie der Unvergänglichkeit unserer Rechte, hat in Belgien ein Königlicher Erlaß vom 22. Februar 1847 die Dauer unserer Gesellschaft vom 1. Januar 1837 ab auf 90 Jahre festgestellt, mit der Befugniss, bei Ablauf dieser Frist ihr Bestehen auf einen neuen Zeitraum von 90 Jahren zu verlängern.

### RECAPITULATION UND SCHLUSS

Dies sind, meine Herren, die bisher größtentheils unbekannt gebliebenen officiellen Urkunden, welche den durch die Lüsternheit rivalisirender Interessen absichtlich verbreiteten und genährten Irrthum : "daß die Concession der Vieille Montagne nur temporär sei" vollständig zerstören.

Diese Urkunden, denen ich noch viele andere von gleicher Authenticität hätte befügen können, verleihen unseren Rechten an die immerwährende Concession Gewißheit und die Kraft der Wahrheit.

Sie ergeben in der That, bis zu Evidenz, den Beweis für folgende Thatsachen :

- 1) Seit den ältesten Zeiten bis zur Publication des Gesetzes vom 28. Juli 1791 haben die Landesherren, welche in der Regierung des Herzogthums Limburg aufeinander gefolgt sind, die Galmei-Gruben der Vieille Montagne unter demselben Titel ausgebeutet, verpachtet oder concedirt, wie alle übrigen Berwerke dieses Herzogthums, d.h. nicht unter dem Titel von Privat-Domänen, sondern Kraft des der Landeshoheit zustehenden herrschaftlichen Privilegiums : den ausschließlichen Nutzen aus den verborgenen Schätzen und den in der Erde gelegenen Erzen jeder Art zu ziehen.
- 2) Das Gesetz vom 28. Juli 1791 hat die Abschaffung dieses Herrschaftlichen Rechtes des Landesherren über die Bergwerke decretirt, es hat die Letzteren zur Verfügung der Nation gestellt mit ausschließlicher Gewalt, sie in Concession zu vergeben und zu beaufsichtigen, und hat zu gleicher Zeit festgesetzt (Art. 4), daß keine Concession länger als 50 Jahre dauern solle.

- 3) Unter Geltung dieses Gesetzes und bei diesem System temporärer Concession, waren, wie der Berichterstatter beim gesetzgebenden Körper Frankreichs, Herr Graf Stanislaus de Girardin gesagt hat, die Gewerken oder Grubenbesitzer (exploitants de mines) eigentlich nichts anders als Staatspächter.
- 4) Am 30. Ventôse an XIII (20. März 1805) verordnete die französische Regierung, daß die Bergwerke des sogenannten Altenberges unverzüglich in Concession vergeben werden sollten, und zwar in einer vorher begrenzten Ausdehnung von neun Lieues, in welcher die Domänen-Verwaltung höchstens 3 bis 4 Hectare Grundbesitz hatte.
- 5) Diese, von dem Präfecten des Departements der Ourthe am 26. Frimaire an XIV (16. December 1805) dem Herrn Dony, an dessen Stelle jetzt unsere Gesellschaft getreten ist, auf die Dauer des gesetzlichen Maximums von fünfzig Jahren und in dem Sinne der Allgemeinen Bedingungen vom 28. Juli 1791 öffentlich zugeschlagene (adjudgée) Concession ward durch Kaiserl. Decret vom 24. März 1806 bestätigt (homologuée).
- 6) Der Herr Dony war seit vier Jahren ausbeutender Concessionär der Vieille Montagne, als das Gesetz vom 21. April 1810 erschien: es schuf - in der Absicht dem Bergbau eine neue Tätigkeit und Entwicklung zu geben - ein neues Eigenthum: dasjenige der Bergwerke -, unterschieden von dem Eigenthum des Grund und Bodens; es führte anstatt der Ungleichheit der alten Abgaben für alle Bergbautreibenden ein gleichmäßiges System fixer und proportioneller Steuern ein, und decretirte (Art. 51), daß alle älteren Concessionäre als dieses Gesetz, vom Tage seiner Publication an, unantastbare Eigenthümer seien.
- 7) In Folge dieses neuen Princips, wurden alle Concessionen, aus temporären, wie sie nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1791 waren, zu immerwährenden (perpétuelles).
- Alle mit rechtmäßigem Titel Bergbautreibenden ohne Ausnahme, die bis dahin Pächter des Staates waren, wurden zu Eigenthümern.
- 8) Vom 1. Januar 1811 ab, wo das Gesetz von 1810 in Kraft trat, bis 1814, wo die französische Herrschaft in Belgien zu Ende ging, war das Bergwerk der Vieille Montagne, wie alle anderen Concessionen, in das Register der concessionirten Bergwerke eingetragen und nach der Rolle der neuen Abgaben besteuert.

Während dieser vier Jahre erhab die französische Regierung lediglich diese Abgaben und regulirte sie, auf das Verlangen des Herrn Dony nach dem Abonnements-Modus, welchen das Gesetz (Art. 35) zu Gunsten der Bergwerks-Eigenthümer gestattete.

9) Der Grenzvertrag vom 26. Juni 1816, welcher das concessirte Gebiet theilte, stellte gleichsam die Einheit der Concession und die Rechte des Concessionärs unter den Schutz des öffentlichen Rechts, und zwar durch die ausdrückliche Bestimmung des Art. 31: "daß eine etwaige Änderung der Herrschaft oder Regierung den Rechten der Herren Dony und Consorten in Betreff der Ausbeutung des Galmei's keinen Nachteil bringen, so daß seine Concession in allen Fällen unangetastet bleiben solle."

10) Als im Jahre 1828, bei Gelegenheit der von den Commissarien des neutralen Gebiets angestellten Klage auf Bezahlung der alten Abgaben, der Lütticher Appellhof die Natur und die Wirkungen des Titels, unter welchem sich Herr Dony seit dem 24. März 1806 im Besitz der Vieille Montagne befand, zu beurtheilen hatte, erklärte er, "daß die Absicht der französischen Regierung gewesen sei, eine wirkliche (véritable) Concession im Sinne des Gesetzes vom 18. Juli 1791, deren Grenzen **ohne irgend einen Einspruch der Grund-Eigenthümer** auf neun Stunden Umfang festgesetzt worden waren, zu verleihen;

"daß die Bestimmungen des Gestzes von 1810 auf jede Art von in Betrieb stehenden Bergwerken anwendbar seien;"

"daß folglich Herr Dony unantastbarer Eigenthümer des concessirten Bergwerks geworden sei."

11) Diese Entscheidung über die Eigenthumsfrage, welche in der Debatte mit der Hauptfrage über die alten Abgaben in nothwendigem Zusammenhang stand, war übereinstimmend mit der im Jahre 1823 von den Berichterstattern, Herren Stanislaus de Girardin und Gendebien Vater, im Schoße des gesetzgebenden Körpers Frankreichs ausgesprochenen Meinung. Sie ist ferner im Einklang mit der einstimmigen Ansicht mehrerer der ausgezeichneten Rechtsverständigen von Paris, Berlin, Brüssel, Lüttich und Aachen.

12) Sie hat die positive Zustimmung der belgischen Minister erhalten, als diese in den Jahren 1838 und 1840 in dem Falle waren, amtliche Instructionen bezüglich der Vollziehung des endgültigen Urtheils vom 6. März 1828 zu ertheilen, indem diese

eine schnelle Ableitung des Entwurfs, doch Cremer ging die

Minister keinen Anstand nahmen, zu erklären, daß dieses Urtheil sich jedem künftigen Anspruch der Regierung auf ein Eigenthum, welches der Art. 51 des Gesetzes von 1810 nach ihrer Ansicht dem Concessionär und seinen Rechtsnachfolgern definitiv zugesprochen habe, wiedersetzen würde.

13) Endlich hat eine hohe und letzte Sanction die immerwährende Dauer (perpétuité) unserer Anrechte bestätigt und geheiligt, die des Königlichen Gerichtshofes von Paris, der zwischen denselben Partheien und über dieselben Fragen, wie die durch den Lütticher Appellhof entschiedenen, durch seinen Beschuß vom 14. März 1841 in letzter Instanz entschieden hat, daß der Act vom Jahre 1806 eine wahrhafte Bergwerks-Concession im Sinne des Gesetzes von 1791 sei; daß Herr Dony, welcher bis zum 1. Januar 1811 Concessionär auf Zeit wie alle anderen war, durch die Wirkung des Art. 51 des Gesetzes von 1810, wie jene, immerwährender Concessionär und Eigenthümer seiner Bergwerke in aller Form geworden sei.

## SCHLUSS

Angesichts dieser unwiderstehlichen Verkettung von Thatsachen, Beweisen und gewichtigen Autoritäten, kann die Gesellschaft der Vieille Montagne, stark durch die übereinstimmenden Rechtssprüche des Appellhofes von Lüttich und des Königlichen Gerichtshofes von Paris, ohne Scheu den Gerüchten freien Lauf lassen, welche sich über die Dauer ihres Bestehens mehr oder minder feindselig aussprechen. Denjenigen, welche sich davon beunruhigen lassen, kann sie nur die eine Antwort geben :

Nämlich ihnen, mit den Herren Odilon Barrot, Berryer, Dalloz und Philippe Dupin in den kräftigen Ausdrücken ihrer Schlußfolgerungen vom 15. Dezember 1838 sagen :

daß ihr Recht des unantastbaren Eigenthums auf der unzerstörbaren Grundlage der abgeurtheilten Sache beruht und durch keine, auf das Recht und nicht auf die Gewalt gestützte, regelmäßige Macht wieder in Frage gestellt werden kann.

# Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths

## (4. Fortsetzung)

von Alfred Bertha

In der dritten Folge zur Pfarrgeschichte Hergenraths (1) hatten wir darzustellen versucht, wie in den Jahren 1824-1842 die anfänglichen Umbaupläne der Hergenrather Kirche dem Gedanken Platz machten, daß nur ein Neubau die Lösung der Raumprobleme bringen könne. Es wurde auch gezeigt, welche Mittel und Wege zur Finanzierung erwogen und eingeschlagen wurden. 1842 waren die Pläne des Baukondukteurs Habes so weit gediehen, daß die Gemeinde das Brennen der Ziegel vergeben konnte, als die Regierung in Aachen völlig überraschend die Baupläne in der vorliegenden Form ablehnte. Der Gegenvorschlag von Regierungs- und Baurat von Heinz stieß jedoch bei der Hergenrather Bevölkerung und vor allem beim Gemeinderat auf heftigsten Widerstand. Den von Heinz vorgeschlagenen Raum mit flacher Decke und ohne Säulen (-eine rechteckige Halle im Verhältnis 1:2-) sahen die Hergenrather nicht als ein Gotteshaus, sondern als einen Tanzsaal an; auch auf den hohen Kirchturm wollten sie auf keinen Fall verzichten, da erst eine solche hohe Kirchturmspitze dem Bau, wie sie sich äußerten, "ein katholisch kirchliches Aussehen" verleihe. Ebenso waren sie gegen den von Heinz geplanten runden Chorschluß, da die Einbeziehung der Nebenräume in die Umfassungsmauern den Altar einschnüre und gerade dort Raum wegnehme, wo er am nötigsten gebraucht werde. (Bei dem Plan v. Heinz lagen zwei Sakristeien bzw. Nebenräume rechts und links des Altares, innerhalb der Längsmauern, waren also nicht wie üblich vorgebaut. (Siehe Skizze in Nr. 19, S. 33).

Der Regierung hatte von Heinz den Landbauinspektor Cremer oder Baumeister Ulich für die Ausarbeitung der Pläne für ein neues Gotteshaus in Hergenrath vorgeschlagen. Cremer wurde am 21. November 1842 mit dieser Aufgabe betraut. (2)

Johann Peter Cremer verfügte über eine große Erfahrung sowohl im Profan- wie im Kirchenbau. Da jedoch das Habessche Projekt auch von ihm als "unter null" eingestuft wurde, konnte er dieses nicht als Vorarbeit benutzen. Die Regierung drängte auf eine schnelle Ablieferung des Entwurfs, doch Cremer ging die

Sache ohne Hast an. Auch dem gewandtesten Architekten sei es nicht möglich, innerhalb einer so kurzen Frist, wie der von der Regierung anberaumten, ein solches Projekt zu entwerfen, meinte er.

Dem am 20. Februar 1843 an die Regierung eingesandten Entwurf legte der Landbauinspektor ein Begleitschreiben bei, in dem es hieß, er habe sich nach dem Sinne des genannten Dekretes (3) und auch nach den Anforderungen des Bürgermeisters gerichtet. Der Wunsch der Gemeinde nach einer dreischiffigen Kirche sei unabdingbare Voraussetzung ("conditio sine qua non") gewesen. Durch eine bessere Wahl der Konstruktionsmittel sei es ihm übrigens gelungen, unter der veranschlagten Summe zu bleiben.

Von Heinz nannte Cremers Entwurf beifallswürdig. Die Anwendung des Rundbogenstils gebe dem Bau ein würdiges Aussehen; dieser sei ein interessantes Denkmal. Der Regierungs- und Baurat plädierte dafür, daß man Habes 1/3 der Gebühren, Cremer aber 2/3 zugesteh. Die Gemeinde hatte jedoch inzwischen Habes mit der Ausarbeitung eines Schulprojektes betraut und auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin erhielt der Baukondukteur sein volles Honorar von 142 Taler, 19 Sgr, 6 Pf, während Cremer 149 Taler, 5 Sgr und 2 Pf erhielt.

Da die Regierung dem Projekt ebenfalls ihre Zustimmung gab, konnte nun endlich mit dem Kirchenbau begonnen werden, nachdem auf Wunsch der Gemeinde der Plan dahingehend abgeändert worden war, daß die vorgesehenen in Ziegeln ausgeführten Pfeiler durch solche aus Werkstein ersetzt wurden. Dies verursachte bedeutende Mehrkosten, doch genehmigte die Regierung nachträglich die dazu notwendige Kostenanschlagserhöhung. (4)

Über den Baubeginn schreibt der Gemeindechronist von Lasaulx :

"Mit dem Bau der neuen Kirche konnte endlich im Laufe dieses Jahres vertrauend auf den Beistand und Segen Gottes vorgegangen werden. Die Gemeinde hatte schon im Jahre 1837 die zum Bau der neuen Kirche ausersehene Stelle, eine Wiese ganz in der Nähe des neuen Schulgebäudes, genannt "Pley", von den Erben Hahn zu 214 Thaler, 19 Sgr, 1 Pf angekauft. Der vom

Landbauinspektor Cremer unterm 9. Febr. resp. 1. Juni 1843 angefertigte Kostenanschlag betrug 12.079 Thaler, 16 Sgr, 9 Pf, mit Ausschluß der Bruch- und Ziegelsteine, welche die Gemeinde stellte. Die Ziegelsteine sind in der Hauswiese des Armengutes, Monchampsches Gut, in der Höhe des Pannes gebacken worden. Diese Ziegelbäckerei lieferte jedoch ein sehr ungünstiges Resultat, so daß die Gemeinde sehr viel Ziegelsteine von den Gebrüdern Schmetz zu Fossey zu kaufen genötigt war. Am 9. August schritt der kgl. Landrat, Herr von Reimann, im Lokal des Stadthauses zu Eupen im Beisein des Landbauinspektors Cremer, des Bürgermeisters von Lasaulx und der Mitglieder des Baukomitees Johann Peter Kittel und Johann Joseph Palm zur öffentlichen



Baupfarrer Joh. Franz Hubert Lambertz

Hammerbrücke und überschüssige

Verdinggabe der neuen Kirche. Nachdem die einzelnen Titel des Kostenanschlages zum Verding ausgestellt worden, und darauf ein Abgebot von 484 Thalern erfolgt war, wurde der ganze Bau zu 11.595 Thaler ausgesetzt und nach mehreren Abgeboten dem Herrn Hubert Krott aus Eynatten mit einem Abgebot von 2,5% von vorstehender ermittelter Hauptsumme unter Bürgschaft des beigeordneten Bürgermeisters Johann Wilhelm Schmetz und Matthias Laschet zu Hergenrath zugeschlagen. Am 18. September 1843 wurde der Grundstein zu diesem Bau im Fundament des Thurmes feierlich gelegt ...”

Die Segnung des Grundsteines wurde entweder von Landdechant Vincken aus Eupen oder von Pfarrer Lambertz selber vorgenommen. Angaben hierzu fehlen. Wohl liegt ein Brief Pfarrer Lambertz' vom 1. Sept. 1843 vor, in dem er das Generalvikariat in Köln bittet, ihm "die Erlaubnis und Vollmacht huldreichst verleihen zu wollen", bei der projektierten Grundsteinlegung zur neuen Kirche die Benediktion und den Segen darüber sprechen zu können. Die Kölner Kirchenbehörde leitete das Schreiben an den Landdechanten in Eupen weiter und bemerkte dazu, daß es in der Regel die Fakultät der Grundsteinsegnung dem Dechanten überlasse; die von Pfr. Lambertz erbetene Befugnis wurde so dem Dechanten erteilt, allerdings mit der Möglichkeit der Subdelegation oder Weitergabe an den Pfarrer von Hergenrath. (5)

In den Grundstein wurde folgende Urkunde eingelassen :

"Im Jahre 1843, den 18. September, wurde im Vertrauen auf den Segen und die Hilfe Gottes dieser erste Stein zu der Kirche zu Hergenrath gelegt unter der Regierung seiner Majestät Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, Landrat des Kreises Eupen war Herr von Reimann, Landdechant des Dekanates Eupen Herr Vincken, Pfarrer zu Hergenrath Herr Lambertz, Bürgermeister Herr von Lasaulx, beigeordneter Bürgermeister Herr Johann Wilhelm Schmetz, Mitglieder des Kirchenvorstandes P.W. Scheiff, J.W. Kauw, J.M. Laschet, J.P. Kittel, J.J. Palm, F. Zimmer, J. Laschet aus Hergenrath, J. Bischoff, L. Kever, J. Radermacher und P. Kuckartz aus Hauseit. Den Plan zum Bau ververtigte der Landbauinspektor Cremer und leitete den Bau. Unternehmer des Baus war Hubert Krott aus Eynatten, welcher

den Bau übernommen hatte für 11.803 Thaler. Die Gemeinde stellte die Ziegel und Bruchsteine. Alles zur größten Ehre Gottes." (6)

Die ersten Arbeiten zum Bau der neuen Kirche gestalteten sich jedoch schwieriger als angenommen, denn "erst fand sich in den Fundamenten nicht so fester Boden als selbst der Landbauinspektor Cremer vorausgesetzt. Die Fundamente mußten deshalb tiefer ausgegraben werden, welches unter beständigem Regenwetter stattfand. Die Gräben füllten sich mit Wasser, wodurch die Wände derselben einstürzten. Nachher mußte das Wasser und die eingestürzte Erde herausgeschafft und die durch das Einstürzen entstandenen Lücken mit Mauerwerk ausgefüllt werden, wodurch bedeutende Mehrkosten entstanden. Da der Winter heranrückte, wurde das Mauerwerk, nachdem die Fundamente fertig waren, zugedeckt." (7)

Der Gemeindechronist berichtet nicht über die Unstimmigkeiten, die schon bald zwischen Cremer einerseits, dem Bauunternehmer und der Gemeinde andererseits aufkamen. Cremer hatte ausdrücklich verboten, die Ziegelöfen während der Wintermonate 1843-44 zu öffnen und die Steine zur Baustelle zu transportieren. Die Gemeinde jedoch setzte sich über dieses Verbot hinweg und erwirkte bei Cremers vorgesetzter Behörde die Genehmigung zur Abfuhr der Steine.

Neuen Ärger gab es nach Wiederaufnahme der Arbeiten im März 1844. Der Unternehmer Krott, der gegen den Willen Cremers den Zuschlag erhalten hatte, mußte zugeben, daß er nicht mal eine Maurerprüfung abgelegt hatte ! Cremer hatte Krott keine schwierigen Wölbungen zugetraut. Nun bestand er darauf, daß ein geprüfter Maurermeister eingestellt würde, was die Regierung in Aachen dann auch anordnete.

Inzwischen gingen die Arbeiten an der Kirche weiter, doch nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß keine längere Unterbrechung im Bau eintrat. Es stellte sich nämlich heraus, daß die im Pannes gebrannten Ziegel (600.000 Stück) zum Teil ungeeignet waren. Der letzte Ofen ergab nur 150.000 brauchbare Steine. So sah sich, wie der Chronist von Lasaulx erwähnt, die Gemeinde gezwungen, eine größere Anzahl Ziegel hinzuzukaufen. Der Zufall wollte, daß 1843 der Göhltalviadukt "Hammerbrücke" fertiggestellt worden war und überschüssige

Ziegelsteine zum Verkauf kamen. Die Gemeinde konnte so durch die Gebrüder Schmetz noch zusätzliche 290.000 Steine erwerben, von denen der Großteil am Kirchenbau selber (Turm und Seitenschiffsgewölbe), der Rest an der Freitreppe vor der Kirche vermauert wurde.

1845 konnte man den Rohbau unter Dach bringen. Dies gibt dem Chronisten Gelegenheit, den Bau näher zu beschreiben :

"Die Kirche hat drei Schiffe, eine Länge von 133 Fuß und eine Breite von 55 Fuß. Die Höhe des Schiffes bis zum Dach beträgt 34 Fuß (ein Fuß = 0,31385 m). Der Turm bis zum Hahn ist 145 Fuß hoch, wovon auf den Turm 70, auf den Helm 60, auf das Kreuz inklusive Hahn 15 Fuß kommen. Das Gewölbe derselben ruht auf 6 bausteinernen Pfeilern, welche auf den Antrag der Gemeindeverwaltung statt der vorgeschriebenen vier-eckigen Pfeiler angebracht wurden und bedeutende Mehrkosten verursachten."

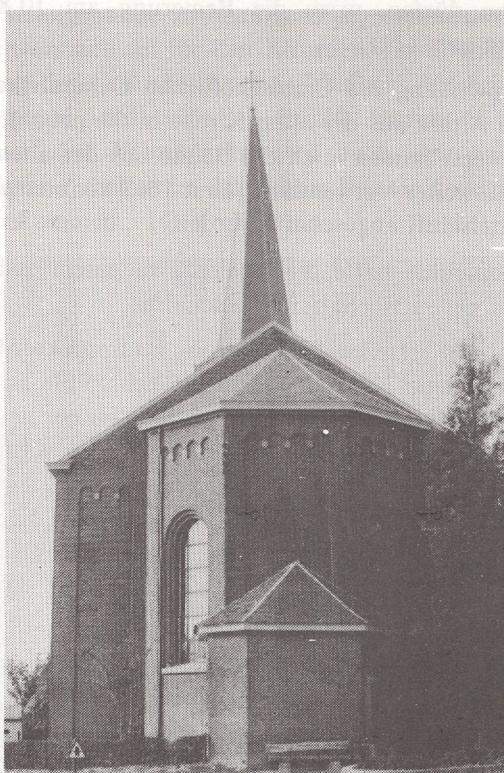
Die erwähnte Änderung hatte einige Aufregung verursacht, denn die Gemeinde hatte geglaubt, Cremer habe die Trennung von Mittel- und Seitenschiffen durch Rundsäulen vorgesehen. Dem war jedoch nicht so : Cremer war für quadratische Pfeiler mit einspringenden Ecken, weil solche, wie er sich ausdrückte, "die Gurtbogen richtiger auffassen, auch dem Baustil der Kirche anpassender sind als jede andere Form." Der Landbauinspektor behauptete, runde Säulensteine mit dem Durchmesser der Seitenlänge der quadratischen seien billiger als eckige, was für den Unternehmer einen Gewinn bedeuten würde.

Die Hergenrather gaben jedoch nicht nach. Ihre Kirche, die so hohe Opfer erforderte, wollten sie wenigstens nach ihren Vorstellungen erbaut sehen. Ihre Hartnäckigkeit führte schließlich dazu, daß von Heinz und auch die Regierung sich mit der gewünschten Änderung einverstanden erklärten. (8)

Am 26. 3. 1846 konnte der Kirchenbau als vollendet betrachtet werden. Laut Revisionsprotokoll des Landbauinspektors vom 25. Oktober 1846 wurde der Bau dem Unternehmer Krott zu der Summe von 12.072 Taler, 6 Sgr, 10 Pf abgenommen. Die gesamten Baukosten betrugen jedoch 18.208 Taler, 24 Silbergroschen und 11 Pfennige. Für die Brustmauer vor der Kirche wurden zusätzlich 395 Tlr, 15 Sgr und 3 Pf ausgegeben.

Zwei neue Glocken und Umguß der alten kosteten 924 Taler und 3 Silbergroschen. Somit beliefen sich die durch den Kirchenbau verursachten Gesamtkosten auf 19.528 Taler, 15 Sgr und 2 Pf.

Nach der Revision stand dem Einzug in die neue Kirche nun weltlicherseits nichts mehr im Wege. Noch ehe Cremer das Revisionsprotokoll abgefaßt hatte, wandte sich Pfarrer Lambertz am 29. Sept. 1846 an das Generalvikariat mit der Bitte, dem Dechant Vincken oder auch ihm selber die Befugnis zur Benediktion der neuen Kirche zu erteilen. Der Dechant sei schon hochbejahrt und Eupen liege überdies zwei Stunden von Hergenrath entfernt, schreibt der Pfarrer. Aus dem Unterton des Briefes geht hervor, daß Lambertz gerne selber die Benediktion vornähme. Er äußert die Vermutung, daß es dem Erzbischof selber wohl zu "beschwerlich und fatigant" sei, in der vorgerückten Jahreszeit die Kirche noch vor dem Winter zu konsekrieren.



Die St. Martini Pfarrkirche : Ostansicht

Gleichzeitig weist der Pfarrer darauf hin, daß Möbel und Gerätschaften der alten Kirche alt, schlecht und abgenutzt seien, doch habe der Kirchenbau die Gemeinde allzuviel gekostet, so daß man nicht in der Lage sei, neues Mobiliar anzuschaffen. (9)

Die Erlaubnis zur Benediktion der neuen Kirche wurde dem Dechant am 2. Oktober 1846 erteilt. Am 28. des gleichen Monats wurde der Bau durch Dechant Vincken unter Assistenz der gesamten Geistlichkeit des Dekanates Eupen feierlich eingesegnet. Man versicherte ihn bei der Rheinischen Provinzial-Societät zu 18.000 Taler. (10)

In der Zwischenzeit hatte die Gemeinde ihre alten Glocken ohne behördliche Zustimmung durch Glockengießer Gaulard in Aachen enschmelzen lassen. Nachträglich bat sie dann um die Erlaubnis, dies tun zu dürfen; gleichzeitig ersuchte sie um die Genehmigung, das Gelände um die Kirche abräumen und planieren zu dürfen, wozu die Regierung am 10.8.1846 ihre Zustimmung gab. (11)

Auf Anweisung des Erzbischöflichen Generalvikariats durften die drei Altäre aus der alten Kirche in die neue übernommen werden. Vorerst fanden auch die Bänke aus der alten Kirche in dem Neubau weiter Verwendung. Erst 1862 konnten neue Bänke für das Mittelschiff angeschafft werden.

Die Gemeinde hatte die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Hochaltar anzuschaffen.

Im Mai 1847 erteilte die Regierung Bauinspektor Cremer den Auftrag, eine neue Kanzel und zwei Beichtstühle zu entwerfen. Nach Fertigstellung und Bezahlung solle auch ein neuer Hochaltar folgen. Cremer nahm den Auftrag an, um zu verhindern, daß die Einrichtung der "Willkür unkundiger Meister überlassen bleibe und das Auge eines jeden gebildeten beleidigen und alle Bemühungen des Staates durch Verbreitung guter Muster an Gewerk- und Handwerksschulen zunichte machen würden." (12)

Am 18. Juli 1848 legte Cremer dem Landrat in Eupen die gewünschten Zeichnungen von Kanzel und Beichtstühlen sowie den Entwurf eines neuen Hochaltares vor. Kanzel und Beichtstühle lieferte 1851 der Eupener Schreinermeister Gottfried Recker. Dieser hatte in öffentlicher Verdinggabe den Zuschlag zu 20 1/4 % unter der Anschlagsumme von 135 Taler für die Kanzel

und 110 Taler für die Beichtstühle erhalten. Außerdem lieferte Recker noch für jeden Beichtstuhl eine Tür zu 5 Taler und 10 Sgr. Die Anfertigung eines Hochaltars wurde zurückgestellt. (13)

Obschon laut Testament vom 18. Juni der hiesigen Kirche von Mathias Joseph Schrymmecker 1.000 Taler zum Bau einer Orgel geschenkt wurden und 1854 die Jungfrau Elisabeth Doum zum selben Zwecke der Kirche 300 Taler zur Verfügung stellte, wurde dieses Projekt vorläufig nicht ausgeführt. Die Kölner Kirchenbehörde war gegen den Bau einer Orgel, solange die Kirche weder ausreichende Bänke noch gute Altäre besaß. So begnügte sich die Gemeinde weiterhin mit einem Harmonium.

In einem Brief des Landrats von Reimann an die Regierung in Aachen vom 3. Nov. 1848 heißt es, bereits vor 7 bis 10 Jahren sei in Hergenrath eine neue Schule errichtet worden, welche voll den Bedürfnissen entspreche; somit sei der ursprüngliche Plan, die alte Kirche als Schulgebäude zu benutzen, gegenstandslos geworden. Der Kirchenvorstand sei für den Abbruch der alten Kirche und Einbeziehung des Geländes in den Friedhof, der bei steigender Bevölkerungszahl voraussichtlich in 10 Jahren zu klein sein werde. Durch den Abbruch könnten auch eine ganze Menge unbeschäftigter Arbeiter im künftigen Winter Gelegenheit zum Verdienst bekommen. (14)



Die untere Aachener Str. mit Westansicht der Kirche

Auf die Frage der Regierung an das Generalvikariat, ob einem Abbruch der alten Kirche in kirchlicher Hinsicht etwas im Wege stehe, gab Landdechant Pauls am 24. November 1848 dem Generalvikariat folgenden Bericht :

"Die Erhaltung der alten Kirche erscheint in keiner Weise mehr vorteilhaft, zumal da dieselbe ganz baulos ist und somit wird nichts übrig bleiben als dieselbe wegzuräumen und den dadurch entstehenden Raum als Beerdigungsplatz zu dem gegenwärtigen sehr beengten Friedhöfe zu benutzen. Nach genauer Untersuchung der örtlichen Verhältnisse muß ich aber als durchaus unzweckmäßig halten, die Mauern der alten Kirche zu verkaufen, indem dieselben zur Abhilfe dringender anderweitiger Bedürfnisse sehr passend zu verwenden sein dürften. Der jetzige Kirchhof liegt ohne alle Umzäunung, dem Betreten des Viehes und jeder Ungebühr preis gegeben, und es würde unverzeihlich sein, wenn man die an der Stelle sich vorfindenden Steine der alten Kirche zu einem anderen Zwecke als zur Anfertigung einer passenden Kirchhofsmauer verwenden wollte."

Pauls schlug vor, übrigbleibende Steine zum Bau einer kleinen Einfassungsmauer am Terrain der neuen Kirche zu verwenden. Bedachung, Holzwerk und Eisen der alten Kirche sollten in Einzellose aufgeteilt zur Versteigerung kommen. Schließlich meinte der Dechant, einige innere Kirchengegenstände, wie eine gut erhaltene kleine Kanzel, eine Kommunionbank, einige Absätze von Altären, Beichtstuhl etc, welche Gegenstände für arme Kirchen immerhin noch Wert hätten, sollten durch Zeitungsannonce angeboten werden. Bei zunehmendem Abbruch der Kirche würden diese Gegenstände verkommen oder doch ganz wertlos gemacht werden. (15)

Das Generalvikariat schließt sich in allen Punkten der Meinung des Dechanten an; was das Mobiliar angehe, so werde es "das Geeignete an den Kirchenvorstand gelangen lassen". (Leider sind darüber keine Unterlagen mehr vorhanden). Wir haben schon früher einige dieser Gegenstände vorgestellt: die kleine Kanzel, in Form eines trapezförmigen Schranks, ist mit schönen Schnitzereien versehen und trägt das Wappen des Herrn von Eyneburg, Johann Carl von Doppelstein und dessen Gattin Helwige de Horion. Hinter dieser abnehmbaren Wappenplatte befindet sich ein Geheimfach. Die drei vorderen Seiten sind in je

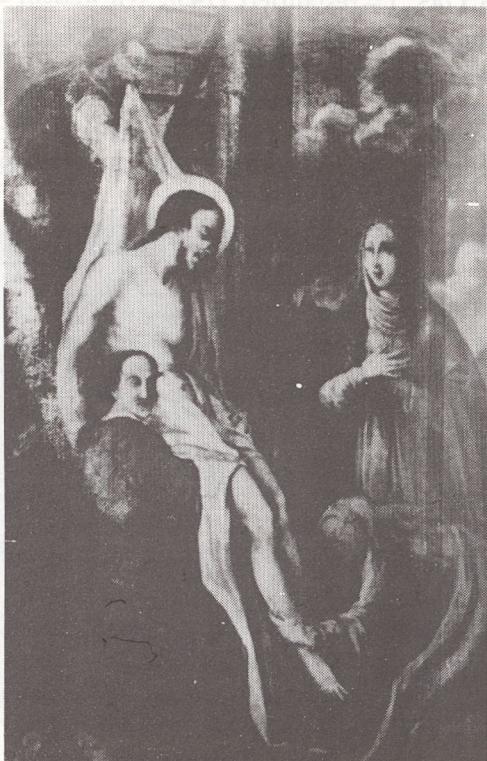
zwei Felder unterteilt, welche durch ein etwa 10 cm breites Band voneinander getrennt werden. Unter der etwas überstehenden Kopfplatte verläuft eingraviert folgende Inschrift :

VERBUM DOMINI/MANETIN AETERNUM/ANNO 1645  
(Das Wort Gottes währet ewig, Anno 1645), während auf dem in mittlerer Höhe sich befindenden Trennungstück zu lesen steht :

CLAES BEEL S WAL ET H (Claes Beel, Schöffe von Walhorn und Hergenrath)/I S A (Jesus Salvator Animarum - Jesus Retter der Seelen)/DEN 1 DAG APRILIS (Am 1. April).

Die Rückseite des Wappens trägt den handschriftlichen Vermerk : "Von der Kanzel aus der alten Kirche Hergenrath den 21.8.77 P.J. Kittel.

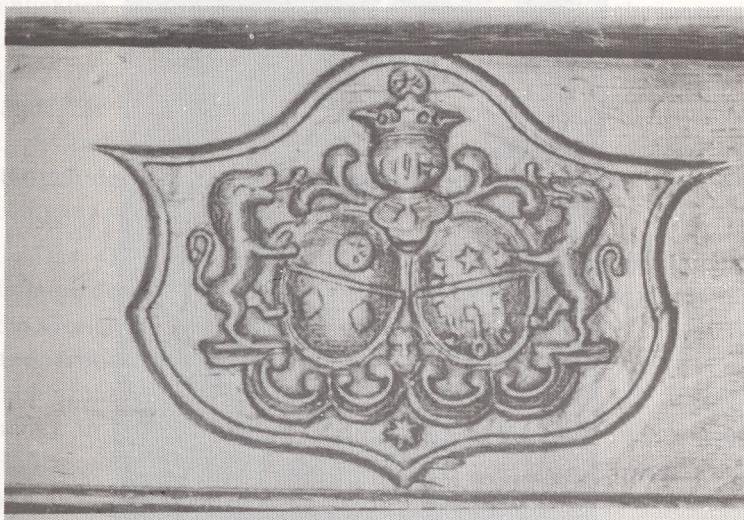
Die aus massivem Eichenholz gefertigte Schrankkanzel, die schon wegen ihrer eigenartigen Form eine Besonderheit darstellt, befindet sich heute im Hubertusschloß in Membach. (Wir veröffentlichten ein Bild dieser Kanzel in Nr. 17 dieser Zeitschrift.)



Altes Altargemälde

In den sehr ausführlichen Visitationsberichten des Dekanates Eupen, welche von 1827 an alljährlich dem Generalvikariat in Köln zugestellt wurden und u.a. die Innenausstattung unserer Kirchen behandeln, werden für Hergenrath an "allgemeinen Verzierungen" 5 hölzerne Bilder (Anna, Maria, Martin, Luzia, Sebastian) aufgeführt; es fehlt jeglicher Hinweis auf ein Altargemälde oder sonstige Bilder, z.B. einen Kreuzweg. Dies ist insofern erstaunlich, als auf Schloß Neuhaus in Astenet ein aus der Hergenrather Kirche stammendes Ölgemälde zu sehen ist, das in früheren Zeiten ohne Zweifel den Hochaltar unserer Kirche geziert hat. Das 105 × 165 cm große Ölgemälde zeigt eine Kreuzabnahme, wobei Maria und der Apostel Johannes, der den Leichnam Jesu hält, augenscheinlich als Porträts abgebildet sind. Vermutlich sind es die Stifter des Bildes, die auf diese Weise sich verewigen ließen. (Abb. S. 37)

Das nicht signierte Bild trägt auf der Rückseite den Vermerk "renovatum 1745" (= restauriert 1745). Wir wissen, daß in jenem Jahre die Hergenrather Kirche vergrößert wurde. 1828 dürfte sich das Gemälde nicht mehr in der Kirche befunden haben, weil es, wie schon gesagt, in der sonst sehr detaillierten Aufzählung der Einrichtungsgegenstände fehlt. Nachdem es lange Jahre, vielleicht Jahrzente, auf dem Sakristeiboden gelegen hatte, kam es in den



Wappen Beelen-Ansillon



Wappen der Familie Scheibler

vierziger Jahren unseres Jahrhunderts in einem desolaten Zustande ohne Rahmen und in vier gefaltet, in den Besitz der Familie Goka auf Schloß Neuhaus.

Ein weiterer Gegenstand aus der ersten Hergenrather Kirche ist der Taufstein, der die Jahreszahl 1619 trägt und sich ebenfalls in Privatbesitz befindet. (Abb. in Nr. 16 dieser Zeitschrift, S. 19).

In der Kirche selber befindet sich noch eine einzige alte Bank, welche mit Sicherheit aus der alten Kirche übernommen wurde. Sie ist geschmückt mit dem Wappen des Barons Johann Albert von Beelen-Bertolf und dessen 1779 verstorbener Gattin Anne Cathérine d'Ansillon. Eine andere Bank trägt das Wappen der Familie Scheibler, der früheren Besitzer von Schloß Neuhaus. Sie wurde vermutlich mit den übrigen heutigen Kirchenbänken i. J. 1862 angefertigt.

Keiner der Gegenstände, die eventuell ärmeren Gemeinden überlassen bzw. veräußert werden sollten, scheint einen Liebhaber oder Käufer gefunden zu haben.

Fortsetzung folgt.

## Quellen und Anmerkungen

- 1) "Im Göhltal" Nr. 19, S. 24-35.
- 2) Ingeborg Schild, "Die Brüder Cremer und ihre Kirchenbauten" (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Band 23), S. 196. Johann Peter Cremer war einer der hervorragendsten Aachener Architekten der ersten Hälfte des 19. Jh. Der 1785 in Köln geborene Cremer hatte schon in Paris und Düsseldorf baumeisterliche Erfahrungen gesammelt, ehe er 1817 nach Aachen kam, wo er Regierungs- und Baurat von Heinz unterstellt wurde und als Aufgabenbereich die Überwachung und Revision aller Garnison-, Dikasterial-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Domänenbauten des Regierungsbezirkes zugeteilt bekam. Daneben wurde er mit der Planung größerer "Prachtbauten" in der Stadt Aachen beauftragt. (Schauspielhaus, Regierungsgebäude, Brunnenanlage ...) Johann Peter Cremer entwarf 16 Kirchenbauten, 15 wurden verwirklicht. Dabei nimmt Hergenrath insofern eine Sonderstellung ein, als Cremer hier erstmals mittelalterliche Formen, nämlich den romanischen Rundbogen, anwendete.
- 3) I. Schild, op. cit. S. 197.
- 4) Ebd. S. 198.
- 5) Bisch. Diözesanarchiv Aachen, GVO Hergenrath. (13.191)
- 6) Gemeindechronik Hergenrath (Gemeindearchiv).
- 7) Ebd.
- 8) I. Schild, op. cit. S. 198.
- 9) BDA, GVO, Hergenrath (6227).
- 10) Gemeindechronik Hergenrath.
- 11) I. Schild, op. cit. S. 199-200.
- 12) Ebd.
- 13) Gemeindechronik Hergenrath.
- 14) BDA, GVO Hergenrath (7084).
- 15) Ebd. 7427.

## Mir geht es wie den Weiden

von L. Wichert-Schmetz

Mir geht es wie den Weiden,  
Denen die Krone fiel,  
Seit ich von dir mußte scheiden,  
Bin ich ein Weg ohne Ziel.

Wie das Geäder der Stämme,  
Wie die Stämme ohne Gezweig,  
Strömt mein Gefühl ohne Dämme  
In ein unbekanntes Reich.

Ob mir auch Zweige treiben ?  
Aus lang gesparter Kraft  
Sich diese Zweiglein beleiben  
Mit Blättern aus Pore und Saft ?

Es ist kein frisches Sprießen,  
Es ist ein hartes Müh'n.  
Die Kräfte langsam fließen,  
Sie kommen nicht zum Blüh'n.

Mir geht es wie den Weiden;  
Nur mühsam ist mein Tun.  
Und alles Tun ist Leiden,  
Unruhig ist mein Ruh'n,  
Aus meinen schweren Träumen  
Wache ich plötzlich auf.  
Ich such' dich in allen Räumen,  
Bis die Sonne steigt herauf.

Mir geht es wie den Weiden,  
Denen die Krone fiel.  
Mein Wachen ist jetzt Leiden,  
Sonst war es heitres Spiel.

# Der Aussichtsturm im "Aachener Busch"

von Walter Meven

Viele unter uns und ganz sicher die, die den Zenith ihres Lebens vermutlich schon überschritten haben, werden sich beim Betrachten der Bilder an den Turmhelm erinnern, der bis zum Herbst 1944 ehern hoch über dem Aachener Wald herausragte.

Der Aussichtsturm, im Jahre 1915 erhielt er den Namen "Pelzerturm", benannt nach dem geheimen Regierungsrat und Oberbürgermeister der Stadt Aachen Ludwig Pelzer, wurde in den Jahren 1897-98 erbaut und am 21.6.1899 fertiggestellt.

Der Volksmund nannte ihn auch "Finger Gottes", weil man seine Silhouette aus der Ferne wie eine erhobene Hand mit mahnendem Zeigefinger deuten konnte.

Der Turm war ein beliebtes Ziel ausgedehnter Waldwanderungen, die wir bescheiden an der Hand unserer Eltern am Sonntagnachmittag absolvieren mußten. Damals, als der Geldbeutel allgemein schmäler war, traf man sich im kleineren oder größeren Familienverband an einer in der Stadt verabredeten Stelle, um sich "zu Fuß" auf den Weg zu machen. Kleinbahn gab es - jedoch nicht für uns !!

Leider wurden der Turm - und zwangsläufig auch unsere schönen Waldspaziergänge - ein Opfer wahnwitziger Politik, deren Folge der gräßliche Krieg war.

Zunächst wurde er für Zivilisten gesperrt. Man entfernte die charakteristische Turmspitze, um dem Gegner eine Orientierungshilfe zu nehmen und ihn als Beobachtungsstelle für den Luftraum einzurichten. Ein Funkfernkabel, ein Novum damals, stellte eine Nachrichtenverbindung direkt mit Calais her. Man wählte diese Art der Kommunikation der Geheimhaltung wegen.

Dem Vernehmen nach muß der Dienst auf dem Turm ein ruhiger und beschaulicher gewesen sein. So mancher Bierkasten soll an einem Seil außen am Turm in die Höhe gezogen worden sein, da der normale Aufstieg mit geistigen Getränken die Vorgesetzten auf den Plan gerufen hätten. Bei den Kampfhand-

lungen erhielt der Turm zunächst schwere Artillerietreffer. Den Amerikanern gelang es nämlich, ihn in einem schnellen Vorstoß zu erobern. Um ihn als Beobachtungspunkt auszuschalten, soll die deutsche Artillerie ihn unter Beschuß genommen haben. Bei einem späteren Gegenstoß der Deutschen wurde er kurz den Amerikanern entrissen und gesprengt.

#### Baugeschichtliches :

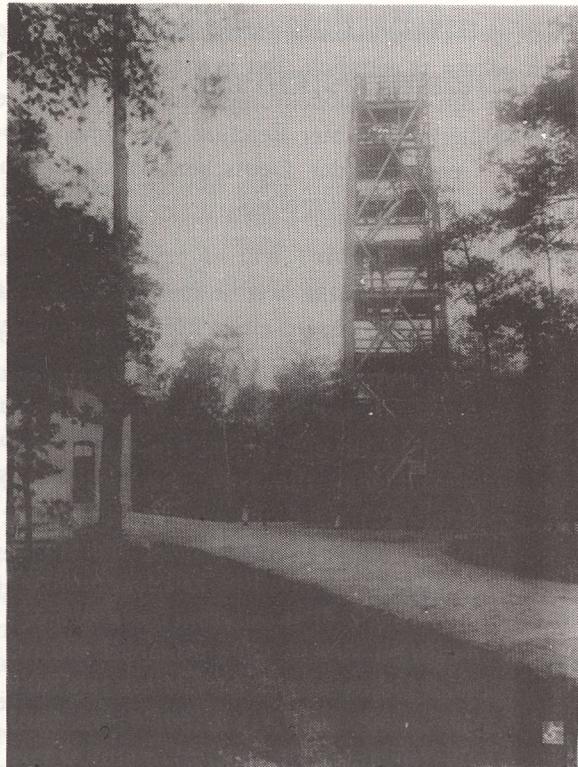
Der steinerne Turm hatte, wie manche von uns aus der mündlichen Überlieferung wissen, einen hölzernen Vorgänger.

Es war ein einfaches Holzgerüst, das auf Veranlassung des damaligen Oberförsters Oster, als Brandbeobachtungsturm gebaut wurde. Die Waldaufseher sollten gegebenenfalls von oben aus mit einer roten Fahne in die Richtung des Feuers weisen, um eine schnelle Brandbekämpfung einleiten zu können.

Bis zum Bau des Holzgerüstes wurden die Waldwärter durch Soldaten der Aachener Garnison verstärkt. Jeweils etwa 20 Soldaten wurden dazu abgestellt.

An den Oberförster Oster erinnert noch heute der "Osterweg", der unweit der Waldschenke von der Lütticherstraße abzweigt. Dieser Weg wurde von seinen Waldarbeitern nach seinen Plänen angelegt. Sie nannten ihn fernerhin kurz den "Osterweg", was eine Anfrage eines Stadtverordneten an den Rat zur Folge hatte. Normalerweise wurden und werden nämlich Straßenbenennungen nur durch den Rat beschlossen. In einer Sitzung der Stadtverordneten des Jahres 1885 wurde der Tagesordnungspunkt "Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände" behandelt. Lesen wir auszugsweise den Wortlaut des Protokolls :

...."Es sei hier einzuschalten, bemerkt der Redner, daß Herr Oster bereits früher die Herstellung eines Aussichtsturmes auf den höchsten Punkte des Stadtwaldes, dem Steinknippskopf, vorgeschlagen hatte, daß aber von Seiten des städtischen Komitees wegen der augenblicklichen Finanzlage von diesem Projekte vorläufig abgesehen werde. Nunmehr hat der hiesige Verschönerungsverein (Reit- und Fahrverein) dem Herrn Oster 500 Mk. für den Aussichtsturm zur Verfügung gestellt und ist mit dem Bau desselben bereits begonnen worden. Vorläufig wird der Zugang zum Plateau des Turmes durch Leitern hergestellt werden, sodaß derselbe zunächst nur von schwindelfreien Personen zugänglich



**Der 1. Aussichtsturm : eine Holzkonstruktion**

Foto : Stadtarchiv Aachen

sein wird, bis für den beabsichtigten Ausbau mit Stein- oder Eisentreppen genügend Geldmittel vorhanden sein werden.

Herr Oster hat nun folgende Maßnahmen vorgeschlagen, durch welche der Aussichtsturm noch anders als zu Verschönerungszwecken etc. dienlich gemacht wird : Auf demselben sollen nämlich im Frühjahr ständige Posten, die sich etwa stundenweise ablösen, aufgestellt und mit weithinschallendem Horne und mit roten Fahnen versehen werden. Bei Wahrnehmung des Feuers hätte der Posten die im Walde zerstreut patrouillierenden Wachmannschaften zu alarmieren und die Fahne in der Richtung der Feuerstelle auszuhängen."

...."Die günstige Aufnahme, welche die Eröffnung von Fernsichten allseitig gefunden hat, veranlaßte dazu, diesem Zweig der Waldästhetik ein besonderes Augenmerk zu widmen," schreibt Oster in einem Bericht an die Stadtverordneten. In der Tat, schon

im Jahre 1887 erfreute sich der Turm einer solchen Beliebtheit, daß man ihn "jüngst" mit einer eisernen Treppe versehen hat. Die Baukosten beliefen sich bis dahin auf ganze 670 Mark und 50 Pfennig. 192 Mk davon wurden durch private Stiftungen abgedeckt. Die Stadt hatte die 216 Mk Bauholz bewilligt, sodaß sie nur noch einen Betrag von 209,50 Mk zu übernehmen hatte. Herr Oster beantragte nämlich, die obenerwähnten 500 Mk zum Bau eines Weges vom Aussichtsturm nach der Station Hergenrath zu verwenden, zu dessen Anlage diese Gemeinde ihre Einwilligung nach vielfachen Verhandlungen gegeben hat.

Für nicht ganz schwindelfreie Personen wurde noch ein Zwischenboden eingebaut.

Der Turm fand auch den Beifall der Verwaltung. Das spiegelt sich in dem Verwaltungsbericht des Jahres 1887 wieder, wo es heißt : "Das Panorama ist von überraschender Großartigkeit und Vielgestaltigkeit und zeigt nach den verschiedenen Himmelsrichtungen hin die reichste Abwechslung der Bilder von Stadt und Land".

Im Jahre 1891 baute man sogar einen zweiten Fahrweg dorthin. Nach Fertigstellung desselben begann man mit dem Bau der Aufseherwohnung und eines Restaurants, das den Ansprüchen des "gehobenen Publikums entsprechen sollte". Ordinären Schnaps sollte man dort nicht kaufen können, war man der Meinung.

Leider nagte der Zahn der Zeit und die Witterungsunbilden an der Holzkonstruktion, so daß häufig Reparatur- und Anstricharbeiten zu ihrer Erhaltung vorgenommen werden mußten.

Nachdem die Verwitterungsschäden die Holzkonstruktion und damit die Standsicherheit gefährdeten, entschloß man sich, den Turm zu sperren.

Es wurde zu einer Spendenaktion aufgerufen, die es ermöglichen sollte, einen neuen, steinernen Turm zu errichten. Ein namhafter Betrag kam zusammen, sodaß zur Ausschreibung eines Wettbewerbs geschritten wurde.

Ein Berliner Architekt mit Namen Hermann Jansen erhielt den Zuschlag für seinen Entwurf, "der so ganz im Stil der Zeit, trutzig und mächtig ausgefallen war."

Göbbels, Frau A.	Köln
Schmidt, Frau L.	Köln
Oberhoff, Erich	Sülingen
Beuth, Johann	Lechenich
Boillert, Heinrich	Opladen
Kappus, Heinr.	Köln
Heusgen, Throemer	Duisburg
Kamp, Hugo	Kreisfeld
Voss, Peter	Kevelaer
Reuscher, Heinr.	Köln
Gemoll, Hans	Marienburg
Endress, Friedr.	Hohenlimburg
Mock, Kurt	Weimar
Schwartz, Herm.	Köln
Putziger, Helene	Dortmund
Klöcker, Heinr.	



## Kur- und Badehotels Goldmühlen- u. Prinzenbad

Bes.: Heinrich Mönicks

Burtscheider Markt 14/20. F. 233 07.

Modern einger. Thermalbäder, Fichtennadelbäder, Duschen, Massagen, Rangopackungen, elektr. Glühlichtbäder, Paraffinbehandlung, Kohlensäurebäder, Dampfduschen, Diathermie, Zanderanstalt, Höhensonnen.

Lift bis in die Badehalle.

Esser, Fr. Luise	Neuß a. Rh.
Queiser, Alfred	Hagen
Fischer, Frau Elise	W.-Barmen
Brzoska, Schwester Betty	Bogotá Columbiën
Geßner, Walter	Gera i. Sc.

## Pelzerturm

Café-Restaurant mitten im Walde, ca. 400 m über dem Meere. Ausblick auf Aachen u. Umgebung. Autoanfahrt über Osterweg, auch Sonntags.

## Webers Hotel

## Rosenbad

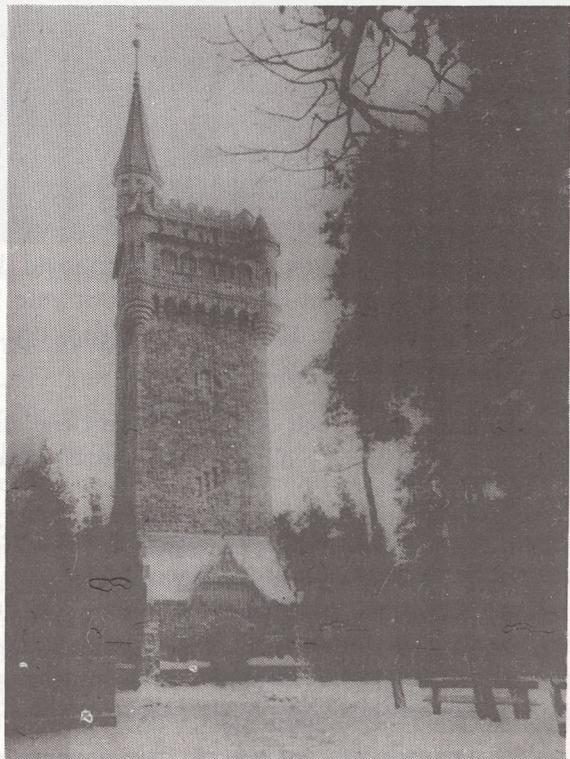
Aachen-Burtscheid  
gegenüber dem Kurgarten.  
Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Fernruf 353 86. / Auto-

Anzeige im "Aachener Leben", Mai 1937

Lesen wir den Wortlaut des Verwaltungsberichts des Jahres 1898 :

...."Nachdem im Herbst des Vorjahres die Fundamente des Turmes hergestellt worden waren, konnte im Berichtsjahr annähernd die Fertigstellung des Bauwerks bewerkstelligt werden, sodaß dasselbe demnächst seiner Bestimmung übergeben werden wird. Dasselbe besteht aus einem mächtigen Turmbau von rechteckiger Form und einem nur Erdgeschoß enthaltenden Vorbau. Im ersten befinden sich zwei Treppen, von denen die eine zum Aufstieg, die andere zum Abstieg dient. Der Turm ist in halber Höhe mit einer massiven Zwischendecke versehen, einmal um hier schon eine Verbindung zwischen Auf- und Abstieg zu erzielen, dann aber, um die innere Turmhöhe in günstiger Weise zu unterbrechen. Die beiden Treppen, welche aus Eisen und Beton hergestellt sind, bestehen aus je 8 geraden, je 16 Stufen enthaltenden Treppenläufen, von denen jedesmal zwei durch Podeste von rund 3,50 Länge verbunden sind. In einer Höhe von 22,00 m befindet sich eine geschlossene Halle, mit großen, nach allen Seiten hin Ausblick gewährenden Fenstern.

Von dieser Halle führt eine massive Steintreppe, welche teils im Hauptturm selbst, teils in einem ausgekragten Treppentürmchen liegt, zur Turmplattform, deren Fußboden sich in einer Höhe von 27.00 m über Terrain befindet. Bei der Ausführung des Turmes wurde darauf Bedacht genommen, daß eventuell späterhin ein mechanischer Personenaufzug eingebaut werden kann, zu welchem Zwecke das Gebäude mit einem Kellerraume, welcher seinen Eingang von außen erhalten hat, versehen worden ist. Das Gebäude ist in mittelalterlichen Stilformen erbaut und in seinem unteren Teile möglichst einfach gehalten, wohingegen der Hauptschmuck auf den oberen den Wald überragenden Teil gelegt wurde. Das Mauerwerk ist aus Kohlensandstein hergestellt, während zu den Architekturelementen Sandstein und Ettringer Lava verwandt wurde. Es wird beabsichtigt, in der Vorhalle demnächst zwei Bronzetafeln anzubringen, welche folgende Inschriften erhalten sollen :



Der 1897-98 errichtete Pelzerturm

Foto : Stadtarchiv Aachen

## Die eine Tafel :

Unter der Verwaltung des  
Oberbürgermeisters, Geheimen Regierungsrat  
Ludwig Pelzer  
von dem Architekten Hermann Jansen  
entworfenen,  
preisgekrönt in dem vom Verschönerungs-Verein veranstalteten  
Wettbewerb  
erbaut unter der Verwaltung des Oberbürgermeisters  
Philipp Veltmann  
von der Stadt Aachen  
durch den Stadtbaurat Joseph Laurent,  
stehe ich hier zum Schutz und Schmuck  
heimischen Waldes, hinausschauend  
über Stadt und Reich in fremde Lande,  
als Stolzes Wahrzeichen der alten Kaiserstadt.

1899

## Die zweite Tafel :

Zur Erbauung des Aussichtsturmes wurden die Mittel aufgebracht von der Stadt Aachen, von dem Verschönerungs-Verein unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Peter Kuetgens und von nachstehenden edlen Geschenkgebern, die einzelne Bausteine stifteten. (folgen 74 Namen)

Der alte hölzerne Aussichtsturm, welcher während des Rohbaues des massiven Turmes zu Rüstzwecken noch gute Verwendung finden konnte, wurde im Herbst 1898 abgebrochen."

So weit der Verwaltungsbericht.

Bald interessierte sich auch der Kaiserliche Generalstab für den Turm, denn er glaubte schon damals, dessen strategische Bedeutung zu erkennen !!

Übrigens, ganz in der Nähe des Turmes befand sich schon zur napoleonischen Zeit eine optische Signalstation, wie aus den Tranchotplänen ersichtlich ist. Wir wissen, daß von Paris aus solche Stationen in bestimmten Abständen bestanden, um Nachrichten zu übermitteln. Henri-Chapelle, Aachener Wald und Verlautenheide jenseits von Aachen waren solche Relaisstationen.

## Das Pulverlager von Herbesthal

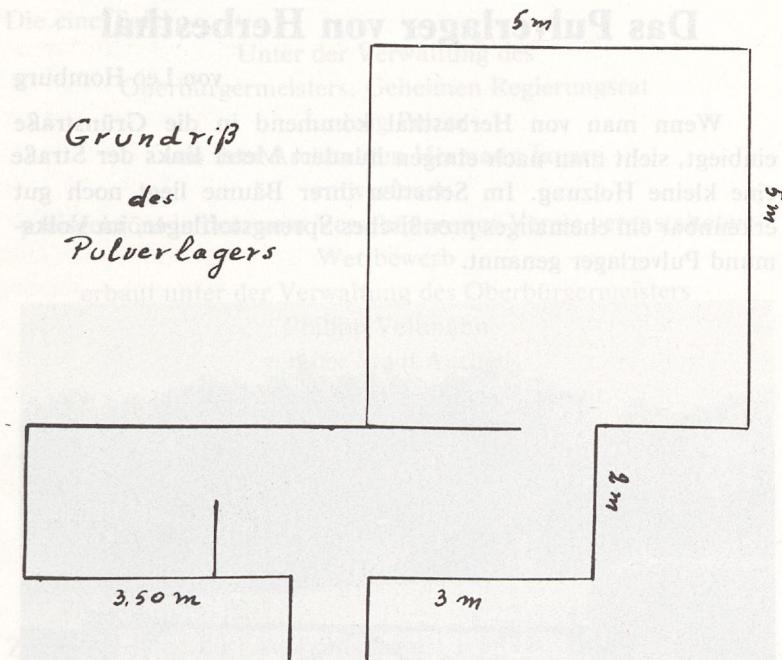
von Leo Homburg

Wenn man von Herbesthal kommend in die Grünstraße einbiegt, sieht man nach einigen hundert Meter links der Straße eine kleine Holzung. Im Schatten ihrer Bäume liegt noch gut erkennbar ein ehemaliges preußisches Sprengstofflager, im Volksmund Pulverlager genannt.



Das Wäldchen mit dem Pulverlager, von der Straße aus gesehen

Als die preußische Regierung i. J. 1908 den Beschuß faßte, dieses Lager anzulegen, protestierte ein Teil der Herbesthaler Bevölkerung erfolglos gegen das Projekt, das 1911 ausgeführt wurde. Im hinteren Teil einer etwa 1 Ha großen Wiese wurde mit den Arbeiten begonnen. Der Kern des Lagers besteht aus einem 5 × 5 m großen Raum mit leicht gewölbter Decke, dessen Höhe 2,30 m beträgt. Die Mauern sind fast zwei Meter dick und eine Türe aus dicken Eisenplatten verschloß diesen Raum einst. Daran schließt sich ein zwei Meter breiter Vorraum an, dessen Mauern eine Dicke von 80 cm aufweisen. Das rechte Drittel des Vorraumes bildete mit eiserner Tür einen Gang zum Hauptaum, der Rest des Vorraumes mit einer besonders dicken Eisentür diente als Haupteingang. Mit Ausnahme des Haupteingangs war das



Ganze von einem mächtigen Erdwall umgeben, aus dem heraus zwei Entlüfter mit eisernen Kappen und kleinen Schlitzen ragten. Dazu kamen zwei Blitzableiter, die in verschiedenen Höhen mehrmals nach allen Seiten hin mit Eisendrähten verankert waren.

Um den Kern herum zog sich, nur durch einen schmalen Weg davon getrennt, ein vier bis fünf Meter hoher, unten breit angelegter und nach oben hin spitz auslaufender Erdwall. Darauf standen, dicht nebeneinander eingegraben, hohe, oben zugespitzte Holzpfähle, die unter einander mit Eisen verbunden waren. An sichelförmig vorstehenden Eisenstangen waren zusätzlich noch einige Reihen Stacheldraht angebracht. Den schmalen Durchgang dieses Walles verschloß ein hohes, mit Eisen beschlagenes und oben spitz auslaufendes Holztor.

Vom Lager bis zur Grünstraße führte ein Weg. Da zum Aufschütten der Wälle viel Erde benötigt worden war, lag dieser Weg höher als die Umgebung und war deshalb beiderseits mit Steinen abgesichert worden, um ein Abrutschen zu verhindern. Der Wauerbach war durch Rohre unter den Weg hindurch geleitet worden.

Die ganze Wiese war von einem Stacheldrahtzaun mit einem dazu passenden Holztor mit Drahtgitter umgeben. Von hier aus führte ein Schmalspurgleis über den eben beschriebenen Weg zum Pulverlager. Mit Loren konnte der Sprengstoff so dorthin gebracht werden. Die Grünstraße war damals noch ohne festes Steinbett. Sie wurde in jenen Jahren bis zum Lager ausgebaut. Nutzen davon hatten auch die Höfe Stöck, Wauer, Heistern und Kredel.

Die nun einsetzenden Sprengstofftransporte mit eisenbereiften, von Pferden gezogenen Fahrzeugen, waren für unsere Eltern mit einem unguten Gefühl verbunden. Sie fürchteten, die Sprengladungen könnten, wenn sie an unserem Hause zur Grünstraße einbogen, jeden Augenblick explodieren und unser Haus würde mit in die Luft fliegen. Sie waren nicht wie wir durch zwei Kriege mit Sprengstoff vertraut gemacht worden.



Das Haus an der Grünstraßecke i.J. 1908

Der damalige Sprengstoff konnte nur in Verbindung mit einer Zündkapsel, die über 300 Grad Hitze erzeugte, zur Explosion gebracht werden.

Als 1914 der Krieg ausbrach, wurde das Pulverlager durch Soldaten des Infanterie-Landsturmbataillons 25 aus Aachen bewacht. Kurz darauf wurde es geräumt. Auf den Erdwällen begannen die ersten Bäume zu wachsen.



Der Eingang zum Pulverlager

In den Tagen nach dem Abzug der deutschen Truppen, noch ehe die belgischen Soldaten nachgerückt waren, schlugen Diebe eine Bresche in die Palissaden und holten die Blitzableiter herunter. Es hieß damals, sie hätten es auf die wertvollen Platin spitzen abgesehen gehabt. Die belgischen Soldaten benutzten das Gelände, um von den Deutschen zurückgelassene Munition zu sprengen.

1924 wurde die ganze Anlage vom belgischen Sequester verkauft. Während des letzten Krieges wurde der Hauptraum durch ein kleines Fenster belichtet und der Erdwall vor diesem Fenster durchstoßen, so daß dieser Raum der umliegenden Bevölkerung als Luftschutzkeller dienen konnte. Damals waren noch die schweren Eisentüren vorhanden.

Inzwischen ist der bei der Anlage des Pulverlagers ausgeschachtete Teil der Wiese durch Erdanfüllung wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht worden. Heute bieten die Räume des Depots einigen dort weidenden Jungrindern Schutz bei Regen und Kälte. Zusammen mit den Wällen werden die Räume wohl noch lange die Erinnerung an das Herbesthaler Sprengstofflager wachhalten, von dem es wohl kaum ein Bild oder Photo aus früherer Zeit gibt.

Wauwach war durch Heidebauern aus dem Sprengstofflager ausgewichen. Der Wauwach war durch Heidebauern aus dem Sprengstofflager ausgewichen. Der

# Unveröffentlichte Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit

von Alfred Bertha und Walter Meven

Im Lütticher Staatsarchiv wurden kurz nach 1930 etwa 1200 Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit aufgefunden, darunter mehr als 100 Briefe in deutscher Sprache von Soldaten aus dem Eupener und St. Vither Land. (1) Zwei Briefe des Hergenrathener "conscrits" Joh. Heinr. Berners haben wir in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift abgedruckt. (2) Daß diese Soldatenbriefe erhalten blieben, ist dem Umstand zu verdanken, daß der Nachweis eines dienenden Bruders zur Zurückstellung oder sogar Freistellung vom Militärdienst führen konnte. Als Beweisstück des Bruderdiensstes galt auch ein kürzlich eingegangener Brief des betreffenden Soldaten. Die Verwaltung hob diese Briefe als amtliche Beweisstücke auf und so sind sie bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Wir wissen nicht, durch welchen Zufall auch Soldatenbriefe aus dem Walhorner Land in ungeordnete Akten des Lütticher Staatsarchivs sowie des Aachener Stadtarchivs gekommen sind. Sechs dieser Briefe veröffentlichten wir in Nr. 18 unserer Zeitschrift. Sie kamen aus Périgueux (Dép. d. Dordogne), Saint Martin auf der Insel Ré, Palmanova (Italien), Landau (Pfalz), Ulm und Linz.

Diese Soldatenbriefe "sind nicht nur inhaltlich interessant, sondern enthalten auch bedeutsames Material für die Kenntnis der sprachlichen Situation in diesem Gebiet und ermöglichen wichtige Einblicke in die Mundart, die Umgangssprache und die zwischen Maas und Rur gebrauchte Schriftsprache", schrieben G. de Smet und F. De Bock einleitend zu den Briefen des Joh. Heinrich Berners aus Hergenrath (3). Das gilt auch für die hierunter abgedruckten Briefe, die sich in der Thematik kaum von den schon veröffentlichten unterscheiden.

Die Verschiedenheit des Schriftbildes zeigt, daß die meisten Rekruten aus unserer Gegend im Schreiben doch soweit geübt

- (1) E. Fairon u. H. Heuse : *Lettres de Grognards de "L'Epopee Napoléonienne"*, Paris - Lüttich, 1936.
- (2) "Im Göhltal" Nr. 11, Juni 1972, S. 21-25.
- (3) Ebd. S. 20.

waren, daß sie selbst einen Brief schreiben konnten, wenn auch oft in ungelenker Schrift und in für uns unklaren Formulierungen. Besonders erschwert wird das Verständnis oft durch das Fehlen jeglicher Zeichensetzung.

Der erste der hierunter folgenden Briefe kommt aus Mainz. Johann Peter Counotte schreibt seinen Eltern und Geschwistern in Rabotrath b. Walhorn. Seinem Brief entnehmen wir, daß es ihm gut geht und daß er mit einem Eupener Namens Peter J. Taelmaes zusammen ist.

\* *Maynes, Den 16 Mertz a 1810*

*Beminde Vatter ende Mutter Swester und Brutter*

*Ich grusse euch alle viellemael ich verhoeft daes ihr euch  
Noch in goedte gesoentheit bevint wie ich mich Auch bevint ich  
laes meinnen alsten Bruder siehr Begrueszen wie auch die van buck-  
ken Driez und auch allen frunden und allen verwantten und be-  
kaennten auch den pastour und auch der mirre (=maire=Bürger-  
meister) und den herren toummerman Vaen Contenus und ich laiz  
auch meinnen allerliebten Siehr begrusen pietter raedermekker  
van buckken driez waell woer is ist und ich bein meinnen  
camaraten S. worden und ich haebt nuen pietter J. taelmaes van  
eupen und er laest sennen vatter muter Siehr begruezen und daes  
Sie aen meinnen vatter Solten Saggen daes er Sie auf het  
aufaebarecht list Siehr begrueszen Christiaen taelmaes*

*daermit Sleit ick bien en verbleift euweren getreuesten Soehn  
Jann petter Connotte*

Seine Adresse gibt J.P. Connotte folgendermaßen an :

A Jann Soldat danne le 9me

Battallion Bis Du

tiren d'artillerie 3 Compaynie

au dépôt à mayence dépt

Du du montoner (1)

à mayence

Jann Jacques Heyck

(1) Mainz gehörte in der Franzosenzeit zum Departement Mont-Tonnerre ("Donnerberg")

Der Brief war gerichtet an

Jann p. Connote

Cultivateur à Rabottreadt

Caton d'Eupen arrondissement de Malmedy

département de l'ourt à Walhorn

\* \* \* \* \*

Renier Havenith aus Walhorn ist des Schreibens unerfahren und lässt seinen ersten Brief aus Grenoble von Mathias Jos. Frantzen, dem Sohn des Eynattener Küsters, schreiben.

Grenoble den 21 May 1811

Vielgeliebster Vater und Mutter

Wege lange unser Reise habe ich nicht eher schreiben können, da ich aber jetzt angekommen sind, habe ich die ehre euch Kund zu machen das ich noch frisch und gesund bin, wie ich hoffe das gegenwärtiges euch antreffen wird, nichts fehlet mir als ein wenig gelt. Denn die lange unser Reise hat uns gelt all verzehret, dencket wir haben 220 Stunden gemacht um unsere Depôt zu erreichen, wo wir jetzt glücklich angekommen sind. nun meine liebe Eltern ich hoffe ihr werdet mir etwas gelt schicken, damit ich leben kann, ich erwarte denn eine Carolin Gelt, in Kurtzem, weiter weis ich ihnen in diesem Augenblick zu schreiben, als grüssen Kirschfinck von die Wahlender heit und Max Klinckenberg von Astenet, haben sie die Güte wenn sie zu Eynatten kommen an der Kuster seyn sohn wäre bey mir, und er hatte diesen briff geschrieben.

Aber alle in guter gesundheit. Den 20ten haben wir angefangen zu Exerzieren.

Ich erwarte gleich antwort mit das geforderte, ich Mathias Joseph Frantzen Grüsse vielmahl mein vatter und mutter wenn sie ihn sehen

bin und verbleibe euer Getreuer  
Sohn bis in den Todt

Renerus Havenith

Adresse

A Monsieur Renier Havenith soldat  
au 5eme Régiment D'Infanterie de Ligne

3eme Compagnie 5eme Bataillon en  
Garnison à Grenoble Département de  
Lizerre à Grenoble

\* \* \* \* \*

Die beiden nächsten Briefe stammen aus der Feder von Gerard Kerrs, der sowohl im Namen seines Kameraden Havenith wie auch in seinem eigenen schreibt. Adressiert sind sie wie der vorhergehende an Wilhelm Havenith in Walhorn. Wir erfahren, daß die Einheit von Havenith und Kerrs am 28. Juni 1811 aus Grenoble abmarschieren soll. Am 26. Juli 1811 schreiben die beiden aus Marseille. Die Rede geht, sie müßten nach Spanien. Es ist sehr warm in Marseille, "so daß man bald verbrennen muß" und alles ist teuer. "Man kann nicht leben ohne Geld" heißt es in dem Brief.

Durch Feuchtigkeit hat der Marseiller Brief gelitten und ist stellenweise unleserlich geworden. Wir kennzeichnen die unleserlichen Stellen durch ein \*, wobei ein \* für ein Wort steht.

Grenoble den 20 juny 1811

*Vielgeliebter Mutter Euren brieff Van den 9 juny hab ich  
Den 19 juny mit fruden empfangen. gott lob und dank das ich  
euch in selven Stand antrieffen hab mit den esten brieff also  
verhoffen ich euch auch mit desen antreiffen in selvegen Stand  
und desen auch angetrieffen.*

*ich lassen euch auch das noch konden zuhaust kommen also  
verhoffen ich mit der liebe gott biander kommen. Die Nuegeit  
(= Neuheit) die ich weist die schriben das unsern regiment  
campagnie will aus Grenoble getrucken Den 28 desen mans den  
20 erhelt man die orden namidaag ver ab zurissen den selve dag  
und geleich werden sie ankommen und ich haben keinen bekom-  
men und ich bein ja noch in Grenoble alwil vordann weist ich  
euch nicht zu schriben. Da von ich mut erwarten of ich mein  
abscheit bekommen oder nicht. Wan es nich ist gottes/namt  
ergieben in gotteshand wan ich bekom auch zwee monat zuhaust  
seit wan die Elten van gerardus Kessel das geld gesickt haben so  
brauchen sieh noch nicht zusicken wil er hat mussen vort riesen  
wan er auf seinen post ist, so werden er gelich werum schriben wo  
er ist das verhoffen ich in zusehagen auf es gewinten das molich*

ist (=so geschwind wie möglich) so lange Schwigen das sie es aushalten. valso lassen er euch von hertzen frundlich begrussen Vater und Mutter bruder schwester verwanten alle vielgeliten Johannes Gerardus Kerres gelichs et Renieres Havenith van Walhorn wan sie das geld noch nicht haben von haust so brauchen sieh es nicht zu sicken bist das er noch einmal schriben werd die esten Commeit und die twee und dei 3 und die 4 die 12 und dei 3 es zu besoesen (Besançon) einen dag oder twee oder drey : nach vort reisen sie nun alle verth mascheiren van leonardus haveineth musen sieh die jahren schriben wie alt das er ist wan er noch einmal schriben; er musen seinen alter wisen so bruchen sieh nicht zu schriben wan sieh nicht geschriben haben. alle lassen Euch herzlich grussen Vater und Mutter und bruder verwanten und pastor von Walhorn einen frundliche gruet. er hat noch an gott gedat. Er ist noch dellich inde Kirche in geweist und sieh solten inen halten was sieh gelocht (=gelobt) haben de dohn; also lassen er frundlich grusen alle ich behilen das sieh das sagen das sieh solten dohn was sie befuhlen haben das er noch gesund ist und wie er hoffen das sie zuhauast sind so bleiben er Eueren getruer Deiner ich lasse Euch weissen, das den 11 juny einen paniul (Espagnol=Spanier) ist dodgeschossen worden er ist gedijdert (=desertiert) sieh haben ihn gevonten so war er den dod schuldig. so mus er den sterben. Also schliesen ich hirmit desen brieff und grusen Euch alle Mutter und alt Mutter, und ohmen tanten und verwanten und bekanten.

Also thuen Euch hetzlich gruessen tausendfältig und ich wunsch das ich zuhaus werden wan das heiligthum gesient werden. Ich konten ein gelicht haben von der gehalt komm dowan meinen ohm geschriben hat of er der Zeit geschiben hat wan ich noch lang solten bleiben also schlisen hirmit desen brieff und Grusen alle von herzten besoder Casper Scheen seinen ganzen haus und Danck In vor den Scheinen brieff den er mir geschriben hat. So verbleiben ich Euer getreuer Deiner wan Sieh den brieff bekommen haben, dan schriben sieh mir antwort auf desen brief es kosten Eich nicht vor mir

Dan schriebn sieh mir auch was einen brieff kostet das ein jeder die halbscheit triecht.

Wilhelmus Havenith von Walhorn  
dan beschriebn mir Euren nuheit.

\* \* \* \*

*A Marsielle Den 26 Julius 1811*

*Veilgelibten Vater und mutter*

*ich kan euch nicht unter lassen mit schriben weegen unser langen  
reicht (=Reise) haben ich nicht ken iehr Schriben er musen mir  
versehen (=nachsehen, verzeihen) das ich so lang hab auf gehalten  
mit Schriben weigen wir nicht haben die geleicheit (Gelegenheit)  
gehabt haben*

*Wir sind den 1 desen mans von grenoble abreicht und sind  
den 13 zutoluel gekommen weigen unser orden (= Befehl) war da  
zubleiben weigen es aber nicht geseinen kent (=nicht sein konnte)  
musten wir hier zu marsielle komen welche wir im garsun  
(=Garnison) sind und wissen nich wie lang oder wie keurt wir  
sind am mer wie auch zutoluel und wir sind auf den grenzen van  
spangen es aeber zu gelauwen das wir nach Spangen mus auf das  
friahiar (= Frühjahr) wie man minen es so warm das man bald  
verbreinen muste hier ist alles theur man kant nich leben sonder  
geld Also verhoffen ich ihr werden uns geld scheicken vor renieres  
havenith 11 franzen Cronnen und vor gerardus Kerss frants geld  
14 Conren*

*Also verhauffen wir doch die geileickeit (= Gelegenheit)  
haben und schicken uns mit desen brieff Iehr musen auf der post  
ein welsen breiffen thaun langen (= einen 'französischen Brief  
tun holen') sont kommt das geld nicht an.*

*meinen ohem wessen das von meinen ohem gerard von  
lenardus havenith ob er in die Contionen jet oder nicht sont wan  
er haber mus met threiken mut dan in den esten brieff schriben  
wie ist Gerardus Keers wie ich in Grenoble war bein ich vevocht  
(= erkältet) gewiesen aber ich bein weider gut er kant worden  
nun west ich euch da von zuschriben wie es sich beveint*

*ich hab geschriben den 20 junij ein Grenobele ich weiss nicht  
ob den breif ist ankommen welch ich den 19 juni mit greussen  
freuden erhalten haben welich ich in gute gesundheit war wie auch  
noch beiden sind gott lob und danck so verhauffen das wir euch  
auch zuhaust antref in euren gesundheit verhoffen wir mit der  
libe gott Er wollen uns die mutter gottes bewahren wir sind auf  
grenzen der franzen hat einen breiff geschriben voruns beiden*

wan den brief zu haus kont so leigen ihr man nicht im (= ihm) mit en lassen Caspar Schin schrieben er hat (\*) keinen brief dar in besonder mit was geld wan der angekommen ist so lassen meinen elten geleich weissen so weiss sieh was sieh de dohn haben Also schlissen weir hirmit desen breiff und lasen euch tausendfaltig grussen vatter und mutter bruder schwester verwanten und bekanten der herr pastor von walhon einen frundlich grusse so lasse gerardus auch von herzen tausendfaltig grussen besonder mein Altmutter und mutter (\*) tanten verwanten besonder Casper Scheen seinen ganzen haus haltung Also verbleiben weir Euren getruer Deiner (= Diener) bist in den doedt johannes gerardus Kerss

*Da adress machen se also*  
*A monsieur monsieur Gerad Kerss Solda au 5 regt de ligne 4*  
*Compargnie den Garnison A marsielle*  
*De Departement des bouches du Rhone A Marsielle*

*Das vor reniers havenith also 53 C*  
*dan schribn ich geleich weider um anwort fur das geld musen sieh*  
*besorgt seyn dan verhoffe ich weir das ihr uns schecken werden*  
*marsielle*

(Als Randnotiz steht auf der ersten Seite des Briefes : *Wir sind den 19 im Garnison kommen.*)

Adressiert ist dieser Brief an :  
*A monsieur monsieur*  
*Guiliaume havenith*  
*A Walhorn 2en arrondiss-*  
*emeret De Departement*  
*De lourte Cantun De*  
*Eupen A Walhorn*  
*A Walhorn*

\*\*\*\*\*

Der Grenadier Nicolas Dehissel schreibt aus Fourly, d. ist Forli, Hauptort des französischen Departments Rubicon (Italien). Er hofft, bald Urlaub zu bekommen, hat aber zu wenig Geld um die Reise anzutreten, da man 40 Franken "sehen lassen muß". Bei ihm sind die Soldaten Schoumecker und Havenith.

fourly den 6 September 1811

Nicolas Dehiselle Grenadier an Seine Elteren

Meine Elteren. den brief von euch von den 14 augustus habt ich den 1 Sept Empfangen und auch die drey Cronnen geld.

Noch nies neues ist vor commen von die erlobnis um nach haus zukommen aber wan Sie gegeben wuerten So het ich zuweinig mit die drey Cronnen gelt um die Reis zumachen den man mus 40 fran sienlassen .nun werd ich die drey cronnen verwarran wan ich noch ander geld becommen werd und das es noch zeit iss dan werd ich zu haus commen

Nun Von Gruess Ich euch alle Von hertzen Gottlob und Danck Mit gauter Gesundheit wey Ich hofe das diesen brief euch auch noch wird antreffen.nun mues ihr mir auch wiesen lassen wey es ist mit meine beste mutter ist keine andere neuigkeiten habt ich zu schreiben als der Schoumecker ist bey mir in gauter gesundheit und lies seine vatter

frundlich gruessen und auch der havennit

Is nun vorlanig ich wieder im geschreven de antword zubecommen

So beschlissee ich diesen brief an euch mit Gauter gesundheit und bien eueren getreuer Sohn necolas Dehiselle

Grenadier

\* \* \* \* \*

Aus Douai (Nordfrankr.) schreibt Peter Joseph Pitterkens. Er klagt darüber, daß der Kaiser Napoleon ("Nabolion") ihnen seit ihrer Ankunft in Douai noch keinen Stüber Sold gezahlt habe und alles doch recht teuer sei. Exerzieren sei "schwere Arbeit", schreibt er und sonntags gebe es keine Messe, denn sonntags sei Inspektion.

A: Douay ten :25:ten Novemper 1812

vielgeliebte vater und Motter geschwester und Brueder ich gruese  
Euch viel hondert Dausent Mal ich hooffe Dass ihr Noch frisch  
und gesond seyn werde wie ich jetzt Noch bin und ich gruese alle  
verwanden und Bekanden und Die gantze Nachbarschaft und alle  
diejenigen de Nach Mir fragen ich Begroese Der Pastor van  
walhorn Ich begruese Der Meyer van Walhorn viel geliebter vater  
und Motter geschwester und Brüder ich Doue Euch zu wissen

Dass ich Noch Recht frisch und gesond Bin so als ich Mein Lentag gewesen bin Dan Es gehet jotzons Besser als in den Eersten als wir auf Mars (= Marsch) waren wir Bekohmen Dan Noch Eetwas gelt aber jetzt Bekommen wir kein geltt

wir haben Noch keinen Steuber gelt gesehen van Der kaeiser Nabolion gesehen von an Das wir in Douay synd aber wir Muesen Deglig gelt ausgeben und Ees kompt kein bei

sye haben uns die haren abgeschnitten. Dafuer haben wir zehn zuen (=sous) Muesen geben wir haben Muesen geben vor Der Marmit zu schmehren haben wir Noch Mear geben und Ees ist alles Recht Deuer in Douay

und wir Muesen Noch viel gelt haben vor buerstelen und vor halerley gescher vor die Mondor (= Montur) zu Puttzen und Der 25ten haben wir die Mondor Bekommen und ich Bin under Das Neuntzente Regement infanderey vénfte Batalion Dreyte Compe-ney der 25ten haben wir Muesen 21 Stont Essersyeren und Das ist schwere Harrebeit fuer uns und jetzt weis ich weis Euch Nichts zu schreyben als Das wir am Sondag keine Heilige Mes koennen Hoeren Dan Am Sontag Muesen wir auf Spessijon (= Inspektion) Paseren von 8 ohren bis zwelf

Liebe Schwester und Broder ich bitte Euch Das iar Am Sondag Eine Heilige Mess vor Mer Hoeret : Liebe Vater und Motter ich Peter Joseph Pitterkens Bleibe Euer getreuester Sohn van No Am bis in Ewigkeit Amen

Und ich verschliese Meinen brief in Namen Jesus Maria und Joseph Amen

Das Hateres (Adresse) ist A : Douay Das Neuntzen Regement.

3te Compenei Vuenfte Batalion A: Douay

Die gezeigte müssen die saghen  
das 19 Regiment das 4 Batalion die 2 Company a Harburg  
Departement die Elbmündung

Und das ist schwerer Knecht zuer  
 uns und jetzt weiß ich ewig lach öffentlich  
 zu schreyen als das wir Am Sonntag  
 keine Heilige Messe koennen Horen  
 Dan Am Sonntag Messen wir auf  
 Spezijon Passen von 12 ohn bis zwelf  
 & Liebe Schwestern und Brüder ich bitte  
 das Am Sonntag eine Heilige Messe vor  
 mir Horen. Liebe Vater und Mutter  
 ich Peter Joseph Pitterkens Bleibe  
 Euer getreuester Sohn vor Ho Chm bis  
 in Ewig keit Amen Und ich  
 verschließe Meinen Brief ~~an~~ in Namen  
 das Maria und Joseph Amen  
 Das Altere gft C: Douai Das  
 Heunten Regement. 3 te Compagnie  
 Vuerste Batalion C: Douai

verordnen seyn werden und jetzt Mutter und alle  
 diejenigen die nach mir fragen ich beprosse Der Pastor van  
 walhorn Ich begruee Der Meyer van Walhorn viel geliebter vater  
 und Mutter gesegnet

Ende Mai 1813 liegt Pitterkens Regiment in Harburg an der Elbmündung. Zwei Gefechte hat unser Soldat unverletzt überstanden. Er nennt sich inzwischen nicht mehr Peter, sondern Pierre. Bei ihm liegen zwei Kameraden aus der Heimat, Nicolaus Valter und Dujardein. Valter ist aus Raeren, Dujardein vermutlich auch.

*Harburg Departement die Elbe mündung den 31 mey 1813*

*Liebste Elteren Vater und mutter*

*Schwester und Bruder ich erinre mich an euch zu schreiben ob ihr noch frich und gesundt Seidt wie ich auch got lob noch bin nun las ich euch wissen das wir für Hamburg Liegen an der Elbe und täglich die Küsten zu sehen und auch zweymahl ins feuer gewesen bin got lob noch unferletzt nun las ich euch wissen das wir an die Elbe leigen und täglich die meinung haben das wir über die Elbe müssen nach Hamburg nun las ich euch wissen das wir jetzt 5 wochen ins feltt liegen und währen die zeit kein nacht mit ruhe geschlafen haben nun könnt ihr euch wohl dencken wie es sich hier mit uns aussehet liebste Elteren wen Sie mir die gütigkeit haben so schicken Sie mir etwas gelt den ich hab es sehr gros vonnöthen vor zu leben. Hiemeit grüse ich auch alle vieltausent mahl vatter und mutter schwester und bruder. Einen grus an den Hern Meier wie auch den Hern pastor ich bin und verbleibe euer gehorsamster Sohn pierre Joseph pieterken bis in den todt Einen Grus von Nicolaus Valter wie auch Dujardein wir alle noch frich und gesundt nun las ich euch wissen das wie wir das zweytemahl ins feuer gewesen seit nach dem ist Nicolaus Valter viertzäntägen kranck gewesen Einen Grus von Nicolaus Valter an mariecatri \* wie auch an Seinen Elteren nun las ich euch wissen wen Sie mir die cărtivicat vonnöthen haben so schreiben Sie uns geleich antwort Eine grous an alle bekannte und Verwanten nun hoffen ich das ihr mit diesen brief nach den rahren gehet bey Johann Valter*

*Die adresse müssen Sie machen  
das 19 Regiment das 4 Batalion die 2 Campany a Harburg  
Departemnt die Elbmündung*

### Die Schreiber der Briefe

Johann Peter Connote aus Rabotrath, dessen Brief aus Mainz vom 16. 3. 1810 datiert ist, ist wahrscheinlich identisch mit dem von Caspar Scheen (dem Walhorner Dorfchronisten) zitierten Peter Connote, für den Scheen allerdings das Jahr 1812 als Jahr der Einberufung angibt. Neben J. Peter Connote dienten noch Lorenz Connote und Nikolaus Jos. Connote, alle aus Rabotrath, unter Napoleon.

Renerus Havenith aus Walhorn wurde laut Caspar Scheen am 12.4.1811 einberufen. Er erhielt seine Ausbildung in Grenoble beim 5. Infanterie-Linienregiment.

Johann Gerardus Kerr(e)s aus Walhorn, 1804 einberufen, war 1811 mit R. Havenith erst in Grenoble, dann in Marseille. Von einem weiteren Brief sind leider nur Absender und Datum erhalten. Er kam am 3. November 1812 aus Orza (d.h. Orscha in Weißrußland am Dnjepr). Kerrs war Brigadier bei der 4. Kompanie des 3. Artilleriebataillons der "Grande Armée".

Nicolas Dehissel aus Belven wurde ebenfalls 1804 einberufen.

Peter Joseph Peterken aus Walhorn, einberufen am 7.11. 1812, erhielt seine militärische Ausbildung in Douai.

\*\*\*

Caspar Scheen berichtet, sieben der unter Napoleon einberufenen jungen Männer aus dem Walhorner Lande seien "im französischen dienst gestorben". Die von ihm angegebenen Namen sind durch Sterbe-Urkunden im Walhorner Gemeinde-Archiv belegt. Es starben :

Renier Henri Dormans aus Astenet (Jahrg. 1805) vom 93. Infanterie-Linien-Regt. am 8.11.1806 im Militärsipital van Castelago. Als Todesursache wird Durchfall mit Krämpfen angegeben.

Mathias Keutgen aus Walhorn (Jahrg. 1804), Füsilier im 23. Infanterie-Regt., ertrank am 10. Januar 1808 in der Narenta (Dalmatien/Jugoslawien).

Cyprian Fober (Jahrg. 1804) starb am 18. Mai 1809 an erlittenen Verwundungen im Militärsipital von Rennes (Frkr.), wo er am 7.4.1809 eingeliefert worden war.

Winand Christian Thoma (Jahrg. 1806) fiel bei der Belagerung

von Almeida (Portugal) am 27.7.1810.

Jean Heut (C. Scheen schreibt Willem Heut), Jahrg. 1812, starb 19-jährig am 6.9.1813 im Militärsipital zu Aachen.

Anton Lambertz (Jahrg. 1812) geriet in der Völkerschlacht bei Leipzig (16. - 19. Okt. 1813) in russische Gefangenschaft und trat dann als Jäger ins Kgl.-Preußische-Jäger-Bataillon von Reiche ein. Er fiel, 22 Jahre alt, am 24. Dezember 1813 bei der Einnahme von Zutphen (Holland).

Christian Keutgen (C. Scheen schreibt Stephan Keutgen), Jahrg. 1812, Kanonier im 8. Artillerie-Regt., starb am 19. April 1814 im Lazarett von Magdeburg.

Ein norddeutsches Fachwerkhaus, das aus einer einzigen Baugruppe besteht, genannt Hof, der aus 2 zusammenhängenden Blaasade sowie einem Fachwerkbau, in dem sehr wahrscheinlich Moskow verborgen, besteht. Zur Südostseite, über eine Länge von 11 Metern, erhebt sich hier eine Häuserfront, die an der Mitte einen leichten Knick nach innen zeigt und an den Enden auf halber Höhe eine Neigung nach innen und außen aufweist. Die Höhe des gesamten Hauses in Lage am Hang, beträgt am Südgiebel 5,10 Meter, an der Trennwand zum Nachbarhaus 6,20 Meter. Die Vorderseite ist in einem gut erhaltenen Fachwerk errichtet, das sich aus 5 großen Längsbalken und 5 im Abstand von einem Meter liegenden Querbalken präsentiert. Unregelmäßig und ohne Symmetrie sind in diese Häuserfront, wohl mehr der Funktion gehorrend, etwa 90 cm hohe Fenster eingelassen. Dazwischen gibt es kleinere Fenster mit einer Höhe von 48 cm. Über den 2 Haustüren befinden sich 45 cm hohe Oberlichter. Die Balkenordnung zeigt insgesamt keinen Kunstsinn, nach dem gebaut wurde, sondern in erster Linie sind hier roh bearbeitete Balken, so wie man sie fand, eingelassen und verwendet worden, um der Wand den nötigen Halt zu geben. Begibt man sich zu der 8 m breiten südlichen Außenmauer, so findet man hier eine Stütze in Natursteinen, in die ebenfalls ganz unsymmetrisch 2 Fenster eingebaut sind. Zur Nordwestseite fällt ein großes, doch gewöhnliches schwarzes Nachgiebigen gedecktes Dach auf eine 4,70 m hohe Bruchsteinmauer, die in diesem

Beim Betreten des unteren Hauses, das eine Breite von 8,00 m hat und an ein Haus mit einer Länge von 10,00 m ansetzt, führt der Weg durch eine 1,84 m hohe und 1,90 m breite Türe, die in einem

## Im Spätherbst

von M. Th. Weinert

Die Schatten wurden länger,  
die grünen Wiesen fahl,  
und keine Vogelstimme  
klingt im entlaubten Tal.

O Herbst, die Blätterfahnen  
verwehten mit dem Wind,  
und buntes Laub vermodert,  
wo wir gegangen sind.

Nicolas Peterken aus Walhorn verliert sich unsere Spur.

Peter Joseph Peterken aus Walhorn, sieberufen am 7.11. 1812, erhielt seine militärische Ausbildung in Douai.

\*\*\*

Caspar Scheen berichtet, sieben der unter Napoleon eingeschaffenen jungen Männer aus dem Walhorner Lande seien "im französischen Dienst gestorben". Die von ihm angegebenen Namen sind durch Sterbe-Urkunden im Walhorner Gemeinde-Archiv belegt. Es starben:

Renier Henri Dornans aus Astenet (Jahrg. 1803) vom 93. Infanterie-Linien-Regt. am 8.11.1806 im Militärsipital von Castelago. Als Todesursache wird Durchfall mit Krämpfen angegeben.

Mathias Keutgen aus Walhorn (Jahrg. 1804), Füsilier im 23. Infanterie-Regt., ertrank am 10. Januar 1808 in der Naarenta (Dalmatien/Jugoslawien).

Cyprian Föber (Jahrg. 1804) starb am 18. Mai 1809 an erlittenen Verwundungen im Militärsipital von Rennes (Fkrl.), wo er am 7.4.1809 eingeliefert worden war.

Winand Christian Thoma (Jahrg. 1806) fiel bei der Belagerung

## Ein Fachwerkhaus im Weiler Hof

von Dr. Gisela De Ridder

Bei der Fahrt von Henri-Chapelle nach Kelmis, über die Lütticher Straße, erblickt man zu seiner Linken kurz oberhalb der Göhlbrücke, am abfallenden Hang einen hervorstechenden Fachwerkbau. Auf jetzt frisch geteerten Wegen gelangt man dann zu dem einzigen Fachwerkbau im Kelmiser Raum, jedoch auf dem Gebiet der Gemeinde Moresnet. Die Umgebung stellt zur Zeit eine großangelegte Baustelle dar, der einige Natursteinbauten aus dem 18. Jahrhundert zum Opfer gefallen sind. In nordsüdlicher Richtung erstreckt sich hier ein Häuserblock, genannt Hof, der aus 2 Häusern mit moderner Fassade sowie einem Fachwerkbau, in dem sich wiederum 2 Häuser verbergen, besteht. Zur Südostseite, über eine Länge von 11 Metern, erhebt sich hier eine Häuserfront, deren Längslinie in der Mitte einen leichten Knick nach innen zeigt und deren Vertikale auf halber Höhe eine Neigung nach innen und in Nähe des Dachfirstes nach außen aufweist. Die Höhe des Hauses, bedingt durch die Lage am Hang, beträgt am Südgiebel 5,10 Meter, an der Trennwand zum Nachbarhaus 6,20 Meter. Die Vorderseite ist in einem gut erhaltenen Fachwerk errichtet, das sich aus 5 großen Längsbalken und 5 im Abstand von einem Meter liegenden Querbalken präsentiert. Unregelmäßig und ohne Symmetrie sind in diese Häuserfront, wohl mehr der Funktion gehorchnend, etwa 90 cm hohe Fenster eingelassen. Daneben gibt es kleinere Fenster mit einer Höhe von 48 cm. Über den 2 Haustüren befinden sich 45 cm hohe Oberlichter. Die Balkenordnung zeigt insgesamt keinen Kunststil, nach dem gebaut wurde, sondern in erster Linie sind hier roh bearbeitete Balken, so wie man sie fand, eingelassen und verwendet worden, um der Wand den nötigen Halt zu geben. Begibt man sich zu der 8 m breiten südlichen Außenmauer, so findet man hier eine Stirnseite in Natursteinen, in die ebenfalls ganz unsymmetrisch 2 Fenster eingebaut sind. Zur Nordwestseite fällt ein großes, flach gezogenes, mit schwarzen Dachpfannen gedecktes Dach auf eine 1,10 m hohe Bruchsteinwand. Es schützt das Haus vor kalten Nordwestwinden.

Beim Betreten des einen Hauses, das eine Länge von 5,60 m hat und an ein Haus mit einer Ziegelwand grenzt, führt der Weg durch eine 1,84 m hohe und 88 cm breite Holztür, die in einem

Holzrahmen hängt, dessen Scharniere mit ihren vielen Eisen-scheibchen auffallen. Der Eintretende befindet sich in einem 4,20 m  $\times$  2,25 m großen Raum, dessen Boden mit Steinplatten belegt ist und der an der rechten Wand einen ehemaligen offenen Kamin zeigt, in dem heute ein Kohleofen mit Kachelwänden aus der Zeit der Jahrhundertwende steht. Neben dieser Feuerstelle befinden sich links und rechts tiefe eingebaute Wandschränke. Neben diesem Raum liegt ein 2,40 m breites Zimmer, das auch "die Spinge" \* genannt wurde. Von dieser Spinge führt eine steile Holztreppe zur ersten Etage. Hier befinden sich zwei Schlafräume. Betritt man von der Treppe aus durch eine kleine quietschende Holztür den Speicher und bückt man sich unter dem Flachdach, so erkennt man die ursprüngliche Nordwestseite des Hauses, ebenfalls im schönsten Fachwerkbau. Der Zahn der Zeit hat an dieser durch das Dach versteckten Wand genagt und so sieht man zwischen den Balken das mit Lehm beworfene Flechtwerk aus Weidenzweigen. Demnach war also das ursprüngliche Haus 11 m lang und gut 4,20 m breit. Durch das flach ausgezogene Dach konnte entlang dieser Außenmauer im Erdgeschoß ein Raum gewonnen werden, der mit völlig schiefen Wänden ein Innenmaß von 4,85  $\times$  3 m hat. Ein 1,38 m breites und 70 cm hohes Fenster durchbricht hier eine fast 60 cm dicke Wand. Der Raum, der etwa 2,26 m hoch ist, war vor rund 50 Jahren Küchenraum. Zu erwähnen ist noch ein kleiner, etwa 1,50 m  $\times$  2 m hoher Keller, der unter diesem Raum liegt.

Über dieses Haus mit seinen schiefen Wänden, Nischen und Winkeln gibt es unseres Wissens keine Aussage in alten Urkunden, so daß eine genaue Auskunft über das Baujahr bedauerlicherweise nicht ermittelt werden kann. Nach Schätzungen gehört dieser Fachwerkbau zu den ältesten Ansiedlungen in diesem Gebiet und das Baujahr dürfte, wie der Vergleich mit ähnlichen Bauten zeigt, im beginnenden 17. Jahrhundert liegen. Auch wenn nirgends Jahreszahlen in die Holzbalken oder Wände eingeritzt sind, stellt dieses Haus etwas Besonderes dar und führt den Beobachter unwillkürlich auf Erkundungsfahrt in die Umgebung und vor allem in die gelebte Vergangenheit derjenigen, die hier ihre Kindheit verbracht haben. Aber auch die, die heute diesen Ort als Wochenendidyll ausgesucht haben, wissen mit ihrer Begeisterung für diese Stätte uns anzustecken.

\* Mundartl. = Abstellraum



Foto A. Janssen

Am 23. November 1923 schlossen die Eheleute Jean-Joseph Hubert Bindel und Gertrude-Louise Dederen einen Kaufvertrag beim Notar Xhafflaire in Montzen, der ihnen ein Los mit einer Gesamtfläche von fast 4 ar übertrug. Der Preis für das Haus mit umliegendem Grundstück betrug 1.800,- Fr. Die Einregistrierungsgebühren betrugen 301,- Fr 38 Centimes. Das zuständige Gericht war Aubel. Die Gesamtfläche ist eingetragen beim Katasteramt mit den Nummern : Section B N° 253, 246, 25a und 255b.

Herr Bindels, der Arbeiter bei der Vieille Montagne war, lebte bereits seit 1919 mit seiner Frau in diesem Haus. Ihre vier Kinder wurden hier geboren. Was der Vater alles an Veränderungen innerhalb dieses Hauses und darum herum durchgeführt hat, berichten heute noch mit Begeisterung seine Söhne Louis und Joseph und seine Tochter, die jetzige Frau Leonie Jungbluth. So wissen sie, daß der Vater die Wand zwischen dem heutigen Küchenraum und der "Spinge" Mitte der 20-er Jahre aufbrach. Diese Wand soll über ein Meter dick gewesen sein und barg in ihrem Inneren alte Gewehre, Helme und Eisenkugeln aus einer Zeit, die mit Sicherheit lange vor dem ersten Weltkrieg lag. Die

Gegenstände sind leider weggeworfen worden, so daß diese Aussagen im Raum stehen bleiben müssen.

Da das Wasser von einer 200 m weit entfernten Quelle herangeschafft werden mußte, baute Vater Bindels vor der Hausfront neben der Eingangstür eine Zisterne, von der heute keine Spuren mehr zu entdecken sind. Die Fußböden, die mit großen Blausteinplatten ausgelegt waren, wurden mit Holz überdeckt. Die Fenster der Hausfront entstanden in ihrer heutigen Form. Zu dem Haus gehörten Stallungen. Ein großer Baumbestand schirmte das Anwesen von der Außenwelt ab. Das benachbarte Fachwerkhaus wurde von den Bindels Kindern selbst mit Interesse betrachtet, beherbergte es doch in seinem Innern eine in die Wand eingebaute Bettkammer, die mit einer einfachen Holztür abschließbar war. Dieses Haus ist heute in einem schlechten Zustand. Inwendig bröckelt der Lehm von den Wänden. Dicke Spinngewebe muß man durchgehen, will man in den Gewölbekeller gelangen, der nur ein  $30 \times 40$  cm offenes Fenster hat. Auch in diesem sehr renovierungsbedürftigen Haus befindet sich ein Kamin mit einer Blausteinrahmung. Nach Aussagen der Eigentümer soll hier einmal - das Jahr kann nicht genannt werden - ein Monsignore gewohnt haben.

Die moderne Zeit erreichte auch dieses Haus. 1935 wurde Licht gelegt und 1960 erhielt der Weiler Hof Anschluß an das hiesige Wassernetz. Nach dem Tod der Eheleute Bindels-Dederen mieteten Naturfreunde aus Aachen diese 2 Häuser und ließen in zweijähriger mühevoller Arbeit den Fachwerkbau in einem neuen Kleid erstehen. Noch heute wird auf dem alten Kachelofen mit Holz und Kohle gekocht. Die Bäume wurden gefällt und die alten Stallungen abgerissen, so daß dieser interessante Fachwerkbau jetzt frei und von weitem sichtbar daliegt.

Damit ist nur ein kleiner Teil über diesen Weiler berichtet, denn hört man Louis Bindels, so haben seine Ausgrabungen im Garten noch alte Grundmauern freigelegt. Außerdem führten zu diesem Haus von allen Seiten Wege, die sich hier kreuzten. Über diese Forschungsergebnisse wird an anderer Stelle berichtet werden.

Die Bezeichnung "Hof" läßt den Schluß zu, daß es sich bei dieser Siedlung um den ursprünglichen Kelmiser Hof handelt, der

allerdings ein viel größeres Gebiet umfaßte, als der heutige Weiler gleichen Namens (Vgl. F. Pauquet : "Die älteste Besiedlung im Gebiet der ehemaligen Herrschaft Kelmis" in "Im Göhlthal", Nr. 2, S. 25-35, Nr. 5, S. 14-29 und Nr. 6, S. 7-14).

Auch wenn wir auf viele Fragen vielleicht keine Antwort bekommen sollten, so bleibt uns doch dieses Haus, an dessen Fachwerk mit seinen schwarz angestrichenen Balken und den weißgetünchten Zwischenräumen wir uns erfreuen dürfen, und das seinesgleichen in der näheren Umgebung suchen muß.

# Der Grabstein des Ketteniser Kirchenerbauers

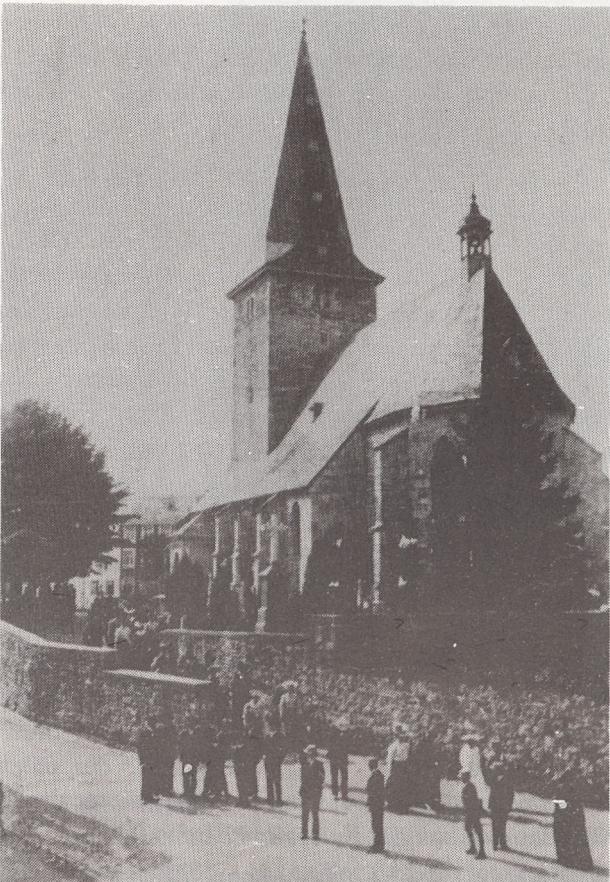
von Alfred Bertha

Lange bevor Kettenis aus dem Pfarrverband der Großpfarre Walhorn herausgelöst und -1648- zur selbständigen Pfarre erhoben wurde, hatten die Ketteniser schon das Recht, ihre Toten im eigenen Ort zu bestatten. An die vordem übliche Überführung der Leichen nach Walhorn zur Beisetzung auf dem dortigen Friedhof erinnert jedoch bis heute die an der Brigidakapelle auf Merols abzweigende und nach Walhorn führende "Leichen-gasse".

Die erste uns bekannte Erwähnung des Ketteniser Friedhofs fällt ins Jahr 1553 (1). Doch mehrere Jahrhunderte lang wurden die Toten teils auf dem Friedhof, teils in der Kirche selber beigesetzt. Erst Joseph II. verbot 1784 Beisetzungen innerhalb der Gotteshäuser und unter Napoleon wurden i. J. 1804 diesbezüglich noch strengere Richtlinien erlassen.

Im Falle einer Beisetzung im Kircheninnern ließen die adligen und begüterten Familien meist eine Steinplatte auf das Grab legen; diese Platte trug vielfach ein eingemeißeltes Wappen oder eine Inschrift, manchmal auch beides, woraus man ersehen konnte, wer dort beerdigt worden war oder welcher Familie diese Grabstätte gehörte. Doch mitunter starb eine solche Familie aus und niemand erhob mehr Anspruch auf die freigegebene Ruhestätte. Es lag dann meistens im Ermessen des Pfarrers, darüber zu verfügen.

In der Ketteniser Kirche, deren Baugeschichte sich von 1515 bis 1842 erstreckt (2), lagen einst eine größere Anzahl von Grabsteinen. Beim Neulegen des Fußbodens i. J. 1834 wurden sie herausgerissen und gingen bis auf einige wenige verloren (3). Unter denen, die uns, wenn auch verstümmelt, erhalten blieben, ist auch der Stein, der einst die sterblichen Überreste des Erbauers der jetzigen Ketteniser Kirche zudeckte. Er wurde i. J. 1936, gelegentlich der Vergrößerung des Friedhofs, vor das damals errichtete Friedhofskreuz als Bodenabdeckplatte gelegt. Darüber deckte man Teerpappe, Sand und Kies, um ein Durchbrechen von Unkraut zu verhindern. Der damalige Wegewärter nahm



Alte Ansicht der Ketteniser Kirche

glücklicherweise sein Wissen um den Stein nicht mit ins Grab und so wurde dieser Anfang der sechziger Jahre auf Veranlassung der Gemeineverwaltung ausgegraben und am Friedhof eingemauert. Darunter ließ man eine Steinplatte mit der Inschrift: "Stein des Kirchenerbauers" anbringen.

Manchem Friedhofsbesucher wird die 1,03 m × 0,75 m große Kalksteinplatte mit der umlaufenden Inschrift in steilen gotischen Lettern und der Jahreszahl 1543 aufgefallen sein. Die Inschrift ist in dem noch erhaltenen Teil des Steines zwar abgeschliffen und verwittert, aber noch lesbar. Sie lautet fortlaufend gelesen und links unten beginnend :

**"ouwr dys Godzhuys. An° 1543 .....julii.bidt"**

Wie schon gesagt, der Stein ist verstümmelt und nur einem glücklichen Zufallsfunde verdanken wir es, daß wir den ursprünglichen Zustand und die vollständige Inschrift wieder erstehen lassen können. (4)

Der Walhorner Pfarrer Johannes van den Daele ist uns als besonders prozessierfreudig bekannt. Mehrfach schon haben wir auf diesen Charakterzug van den Daeles hingewiesen. Doch nicht immer war er der Kläger; so 1764, als die Wwe Heyendael aus Astenet einen Prozeß gegen ihn anstrengte, weil er ein Familiengrab der Heyendaels fremd belegt hatte. Den Prozeßakten verdanken wir es, daß wir über die damals in unseren Kirchen vorhandenen Grabsteine Bescheid wissen, denn nicht nur in Walhorn, wo der Pfarrer sich derart "vergangen" hatte, wurde eine Bestandsaufnahme dieser Denkmäler gemacht, nein, man dehnte die Untersuchung auf das gesamte Walhorner Land und darüber hinaus bis Limburg aus.

In Kettenis zählte man 10 Grabplatten in der Kirche, darunter die des Kirchenerbauers. Der Meister war im Mittelgang der Kirche beigesetzt worden. Die Entfernung von der Kommunionbank läßt sich nur annähernd bestimmen. Von dort aus gesehen lagen sieben Steine im Mittelgang, wovon drei dicht aneinandergelegt sich leicht von einem vierten, der näher zur Kommunionbank hin lag, absetzten. Der letzte dieser drei Steine war der des Baumeisters der Ketteniser Kirche.

Doch nicht nur eine verhältnismäßig genaue Beschreibung der Lage des Steines wurde gelegentlich des erwähnten Prozesses gegeben. Die mit der Bestandsaufnahme betrauten Männer verrichteten gründliche Arbeit. Sie scheuteten sich nicht, notfalls Bänke zu verrücken und Steine zu benetzen, um deren Inschrift besser entziffern zu können. Beim Grabstein des Kirchenbauers lasen sie folgende Inschrift "in alten St. Peters Lettern" :

**"Meister Claes Ghir bouwr dys Godzhuys An° 1543 ....  
und dann, nach einigen "unlesbaren Buchstaben" :  
"biedt vur die Zeel"**

Die Herren Birven und Heyendael, die dies nachprüften, fanden die als unlesbar angegebene Stelle sei als "obiit 1 Julii" zu lesen. Auch änderten sie "Claes" in "Clais" und "biedt" in "bidt". Somit steht der vollständige Text des Grabmales fest :



Medaillon mit Kneifzange und den Buchstaben y und s

**"Meister Clais Ghir bouwr dys Godzhuys An° 1543. obiit 1  
julii. bidt vur die Zeel".**

Im verhältnismäßig gut erhaltenen oberen Teil des Steines werden die beiden Eckfelder von Abbildungen von Kneifzange und Hammer eingenommen. In der Beschreibung der Platte heißt es, die beiden unteren Eckfelder zeigten eine Scheere. ("Bevonden op iederen hoeck van den steen een specie van cartel in een van welcke is verbeldt een trektang, in het ander eenen haemer ende in ieder van de twee anderen een Scheder Scheer")

Aus dem fehlenden Textteil und den unten anzufügenden Medaillons mit Scheerenabbildungen können wir die ursprüngliche Länge der Platte annähernd bestimmen. Diese muß etwa 2,20 m betragen haben, was bedeutet, daß weniger als die Hälfte des Steines erhalten ist.

In der unteren Hälfte befindet sich am linken Rand eine rechteckige ausgemeißelte Vertiefung von 3,5 cm. Es ist nicht mehr zu sagen, was ursprünglich darin verankert gewesen ist.

Meister Clais Ghir ist uns durch keine andere schriftliche Quelle der damaligen Zeit bekannt. Wir wissen weder, woher er kam, noch ob er Nachkommen in Kettenis hatte. Tatsache ist, daß sein Grab, wie viele andere auch, im Laufe der Zeit mehrmals Fremdbelegung bekam, wovon noch heute Spuren zu erkennen sind. Aus den noch lesbaren Wortfetzen ließe sich allerdings keine zusammenhängende Inschrift rekonstruieren. Wieder gibt die Prozeßakte Auskunft.

Zum ersten Male wurde des Baumeisters Grab i. Jahre 1629, also 88 Jahre nach dessen Tod, neu belegt. Die Inschrift, die die Mitte der Platte einnahm, lautete :

**"Hic jacet honestus Joannes Wildt. Obiit 12 Xbris 1629".**  
 (= Hier ruht der ehrbare Johannes Wildt. Er starb am 12. Dez. 1629). Darunter erblickte man ein Wappen mit einem "Wildemann" sowie drei kleinen Lilien, die von einem "Wildemann" überragt wurden. (5)

Für weitere Inschriften blieb immer noch Raum, sowohl darüber wie darunter. Den Kopf des noch freien Feldes nahm folgender Text ein :

**"2 da Anni 1683 hic sepulta est Anna de die dicta Longuehaye moderni pastoris in Kettenis mater. RIP."** (6)  
 (=Am 2. (Tag) d.J. 1683 wurde hier beigesetzt Anna de Die genannt Longuehaye Mutter des gegenwärtigen Pastors von Kettenis.)

Und als dritte Inschrift war unterhalb des eben beschriebenen Wappens eingemeißelt worden :

**"Hier ist gebraben (sic) Sr Jacobus Cardoll den 19 may 1761. RIP"**

Vom letzteren Epitaph sind noch Bruchstücke zu entziffern, während vor den beiden ersten sowie von dem Wappen nichts mehr zu erkennen ist.

Man darf annehmen, daß des Baumeisters Clais Ghirs Gebeine auch heute noch im Mittelgang der Ketteniser Kirche ruhen, da, wo sie vor mehr als 400 Jahren beigesetzt wurden. Die

Fremdbelegung seines Grabes wird ihn nicht gestört haben. Und als man im vorigen Jahrhundert in bilderstürmerischer Weise seinen Grabstein aus der Kirche entfernte und auf einen Schutt haufen warf, konnte der Meister nicht ahnen, daß er in unserer Zeit wieder zu Ehren kommen würde ...

### Anmerkungen :

- 1) Staatsarchiv Lüttich, Walhorner Gudungsbuch 1529-1556, S. 102 r. S.M. Kohnemann, "Die Flurnamen des Walhorner Landes", Bd. 1, S. 295 : "ain kerckhoiff in Kettenis".
- 2) Viktor Gielen, "Eupener Land", S. 111.
- 3) Der Ketteniser Pfarrer Paulus Pauls schreibt am 11.2.1834 an das Generalvikariat in Köln, sowohl die Kirchenbänke wie der Fußboden der Ketteniser Kirche seien in schlechtem Zustand. Durch ein Opfer seiner Pfarrkinder habe er die Möglichkeit, Boden und Bänke zu erneuern. Die alten Bänke und Steine wurden daraufhin vom Generalvikariat zur Versteigerung freigegeben. (Diözesanarchiv Aachen, GVO Kettenis). Doch haben wir keinen Hinweis auf eine wirklich stattgefundene Versteigerung finden können. Wir wissen nur, daß bei der Vergrößerung des Ketteniser Friedhofes i.J. 1879 viele Grabsteine zerschlagen wurden. (S. "Geschichtliches Eupen", Bd. 10, 1976, S. 152).

Einem Hinweis von Herrn Kl. Brandt, Kettenis, verdanken wir die Wiederentdeckung zweier interessanter alter Steine im Innenhof der ehemaligen Leimsiederei Kroppenberg in der Kirchstraße zu Kettenis, wo sie vor einer Garage liegen. In der nächsten Nummer dieser Zeitschrift werden wir näher darauf eingehen. In demselben Innenhof lag bis 1936 auch der Stein des Kirchenerbauers, von dem im Text die Rede ist.

Am Fuß des Missionskreuzes, rechts des Portals der Ketteniser Kirche, liegen fünf Priestergräber, wovon eines allerdings mit so stark verwitterter Platte, daß die Inschrift nicht mehr zu entziffern ist. Die vier anderen gehören ins 19. und 20. Jh. Diese Steine haben also niemals in der Kirche gelegen. Bei den identifizierbaren Steinen handelt es sich um die der Priester Steinfelt, Herfs, Wieland und Saur.

- 4) Stadtarchiv Aachen, ungeordnete Akten d. Hochbank Walhorn.
- 5) Unter "Wildemann" ist eine wenig bekleidete männliche Figur zu verstehen, die in der Heraldik häufig als Wappenträger auftritt.
- 6) Pastor Johannes Leonhard Longuehay war Seelsorger in Kettenis von 1675-1705. Ein Johannes Longuehay sagt 1765 aus, er habe seinen Vater im Alter von 9 oder 10 Jahren verloren, doch habe er sagen hören, dieser sei im Alter von 7 Jahren aus Clermont nach Kettenis gekommen, wo er beim Pfarrer, seinem Onkel, groß geworden sei. Ein Grabstein in der Ketteniser Kirche trug den Namen des Nicolaus Longuehay, ehemaliger Bürgermeister von Clermont. Er starb 1684. Aus dem Kirchenbuch geht hervor, daß dieser Nikolaus Longuehay der Ehemann der genannten Anna Dede und Vater des Pfarrers Joh. Leonh. Longuehay war. Anna Dede starb am 30. Dezember 1682 im Alter von 75 Jahren und wurde am 2. Jan. 1683 beigesetzt.

## Auf den Tod meiner Mutter

Von klein auf nicht gewohnt das Licht zu schauen,  
 In welchem nur die „Großen“ Schlösser bauen  
 Mit Prunkfassaden, die den Trug verhehlen  
 Und Hinterhöfen jeden Lichtschein stehlen,  
 So lebstest du im grauen Alltagskleid.  
 Dein Name ward genannt zu keiner Zeit  
 In Ruhmesblättern, auf Erfolgspanier,  
 Als großer Feste Gegenstand und Zier.  
 Im Jammertal erlebtest du auch nicht  
 Des freien Geistes selbstentfachtes Licht.  
 Die Muse, die Enterbten dieser Welt  
 Mitunter ihren Lebensweg erhellt,  
 Auch sie mit ihren Trostgestalten stand  
 Nicht leuchtend dir an deines Weges Rand.  
 Des grauen Alltags deiner Erdenjahre  
 Gedenken schmerzlich wir an deiner Bahre,  
 Auf der du ruhst nach schwerer Qual und Not,  
 Nach wochenlangem Ringen mit dem Tod.  
 Zerrann dein Dasein trüb nur und vergebens  
 Im sonnenlosen Hinterhof des Lebens ?  
 O nein, lieb Mütterlein im Totenschrein,  
 Das kann dein Leben nicht gewesen sein.  
 Du hast ja nicht zu deinem Wohl gelebt,  
 Dein eig'nes Glück hast du ja nicht erstrebt.  
 Du gabst dich opfernd deinen Kindern hin,  
 Und das war deines Lebens hoher Sinn.  
 Laßt es uns nicht mit lautem Lob erwähnen,  
 Das danken stumm dir deiner Kinder Tränen.

Vom letzteren Epitaph sind noch Bruchstücke zu entziffern, während von den beiden ersten sowie von dem Wappen nichts mehr zu erkennen ist.

Man darf annehmen, daß des Baumeist. **Gérard Tatas**  
 Gebeine auch heute noch im Mittelgang der Kirche unter Ruinen  
 ruhen, da, wo sie vor mehr als 400 Jahren beigesetzt wurden. Die

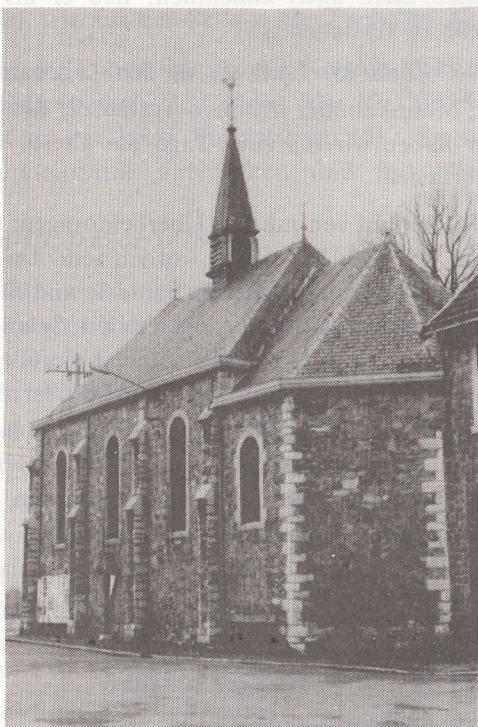
# Die St. Anna Kapelle zu Lontzen-Busch

von Walter Meven

Als Mittelpunkt des Weilers Busch mit seiner typischen Streubesiedlung, finden wir am Wege nach Montzen die St. Anna Kapelle. Als Schutzpatronin der Mütter, der Bergleute und der Kaufleute lässt sich die Verehrung der Hl. Mutter Anna bis ins frühe Mittelalter nachweisen.

So kam im Jahre 1501 die Hirnschale der Heiligen von Mainz nach Düren, wohin sie ein Steinmetz mitgebracht hatte. Die Annakirmes wird noch jedes Jahr in Düren mit großem Aufwand gefeiert.

Äußerlich nimmt sich die Kapelle in Lontzen-Busch etwas bescheiden aus. Doch im Inneren bietet sich dem Betrachter ein selten kostbarer Anblick. Der Hauptaltar mit seinen von einem flämischen Meister gegen Ende des 16. Jahrhunderts geschaffenen



Die heutige "Buscher Kapelle" - Ostansicht

Holzplastiken ist ein erlesenes Kunstwerk, das in der weiten Umgebung seinesgleichen sucht. Die Kreuzwegstationen sind ein Geschenk der Pfarrkirche zu Rurich bei Jülich aus dem Jahre 1902.

Vor der Umgestaltung der Kapelle, im Jahre 1898, haben die Figuren, die die hl. Mutter Anna und den hl. Wendelin darstellen, über einem Holzgitter gestanden, das sich im Inneren der Kapelle zwischen Oktogon und Vorbau befand.

Über den Ursprung der Kapelle sagen Urkunden und Akten, die sich mit ihr befassen, oder sie erwähnen, recht wenig aus.

Grondahl (1) fand sie, leider ohne Angabe der Quelle, 1630 erwähnt. Kohnemann (2) bringt einen Weg, den er in einem Lontzener Gudungsbuch für die Jahre 1565 bis 1585 als "op den capell wech" eingetragen fand, mit der Annakapelle in Verbindung. Sicher führt der Weg beiderseits an der Annakapelle vorbei. Doch kann man nicht auch annehmen, daß er als Weg nach Henrichskapelle zu verstehen ist ?

Freifrau v. Coels (3) fand sie in den Lehensregistern der propsteilichen Mannkammer in einem Testament des Jahres 1664 erwähnt. Hier haben wir bis zum Tage die älteste urkundliche Erwähnung vorliegen.

Schauff (4) spricht von mündl. Überlieferungen; danach soll die Kapelle schon im 13. Jh. erbaut worden sein. Doch befügelt diese Art der Überlieferung leicht die Fantasie und führt sehr oft zu Verzerrungen der wirklichen Gegebenheiten. Solange sich diese Überlieferungen nicht durch Akten und Urkunden erhärten lassen, müssen wir sie leider in den Bereich der Spekulation verweisen. Nur eine wissenschaftliche Untersuchung, z.B. Grabungen oder Vergleiche mit datierten Objekten, die im gleichen Stil und mit ähnlichen Techniken erbaut wurden, sowie das verwendete Baumaterial könnten Aufschluß geben.

Schon vor 150 Jahren schreibt der damalige Pfarrer von Lontzen, J. Corsten, in einem Bericht (5) an das Generalvikariat in Köln, ...."daß vom Ursprung der Kapelle keine Urkunde vorfindlich sei, sogar sei keine Sage bekannt."

Hier der Bericht im Wortlaut :  
 "Die Kapelle St. Anna zu Busch ist 1/4 Stunde von der

Pfarrkirche entfernt, sie ist Octogone aus Bruchsteinen gebaut, ihr Durchmesser enthält ungefähr 25 Fuß, und hat ein Altare portatile; (6) sie ist in einem ziemlich guten Zustande. *Vom Ursprung dieser Kapelle ist kein Dokument vorfindlich, sogar sind keine Sagen bekannt.* Zufällig habe ich vor einigen Jahren ein verworfenes Papier gefunden, welches eine Bittschrift der Gemeinde-Vorsteher von 1694 enthält, wodurch diese bei der Bischöflichen Behörde zu Lüttich sich anerbieten, die wegen Alter Einsturz drohende Kapelle zu erbauen, wenn der Bediener derselben, der nur einige wöchentliche Messen darin zu lesen hat, angehalten werde, die Kapellanie von Lontzen zu versehen und den Pfarrer in der Seelsorge zu unterstützen. Dieses muß gestattet worden sein, weil am Eingange der Kapelle sich folgende Inschrift findet: *Renovatum 1694*, und von dieser Zeit an der Kapellan von Lontzen die wöchentlichen Messen darin zu lesen hat. Die Zahl derselben ist 139: Das Salaire dafür steigt zu 103 Lütticher Gulden 9 Stüber 1 Ort. Oder in Preuß. : Courant ungefähr 33 Tlr. 7 sg. 6 Pf. wie aus der Beilage Nr. 1 erhellet. (7)

Auch hat der Pfarrer in gesagter Kapelle 36 Messen jährlich zu lesen, wofür er beinahe 32 Gulden oder 10 Thlr. 8 Sg. bezieht. Übrigens hat sie gar keine Fundationen (8): Sie wird von der Kirche und Gemeinde unterhalten und mit allem nöthigen versehen."

Lontzen, den 16. Januar 1828

J. Corsten Pfarrer

Leider ist das hier erwähnte Schriftstück aus dem Jahre 1694, das sicherlich noch mehr Einzelheiten enthielt, nicht aufzufinden. Die Nachforschungen dauern zur Zeit noch an. In ungeordneten Akten der Hochbank Walhorn (Stadtarchiv Aachen) fanden wir ein vom 23. Juli 1696 datiertes Dokument, aus dem hervorgeht, daß zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde Lontzen ein Streit um das Besetzungsrecht der Lontzener Kaplanstelle ausgebrochen war. Aus einem weiteren Dokument aus dem Jahre 1727 ersehen wir, daß der damalige Lontzener Kaplan Bindels i.J. 1719 durch die Gemeinde ernannt worden war und daß er wie seine Vorgänger in diesem Amt neben der sonntäglichen Frühmesse in der Pfarrkirche montags und sammstags eine Messe am Muttergottesaltar zu lesen hatte. Zusätzlich mußte der Kaplan "alle 14 Tage 3 Messen in der Buscher Kapelle" lesen.

Die Beilage Nr. 1 zu Pfarrer Corstens Bericht ist überschrieben : Liste der Geenen die aen de Capelle tot Busch von wegen fondation schuldig siyn sc. (Liste der Stiftungsmessen) (9)

Die hier aufgeföhrten Meßstipendien reichen teilweise bis in das 18. Jh. zurück und sind sicherlich genealogisch interessant veröffentlicht zu werden, da einige Namen noch heute in Lontzen vertreten sind.

	Lütt. Guld. Stüber
Willem Coka debet s'jaers voor 3 hl. Messen	2 10
de Wedw. Jois Kohl voor 3 Messen voor de Kin- deren en Erffe wylen H. Willem Birven	1 12
de selve noch " " "	18
Sr. A. Radermecker voor Wynand Lautermann en Joa Honts	2 10
Josef Buchel voor 4 Messen en 1 pater noster voor Wwe Cool	3
Cornelis Werts wegens Jacob Mützenich	8
idem wegens den selven	6
idem wegens den selven	4 10
Brits Goor voor 4 Messen voor Anna Cath. Goor	2
idem voor 6 Messen voor j. Maria Yserentant	5
Jacobus Plaire senior voor 6 hl. Messen met en Pater voor Jaspar Jennis en Barbara Birven	5
Jacob Ernst	1
idem voor Jacob Mutzenich (in begrepen in de 39 Messen)	10
Nicolaus Ernst voer Cornelis Goor	7 5
idem voor 20 Messen voor de Hups	16
Sr. J.L. Pesch wegens Steckborn voor vier Messen voor Anna Catharina Hennen	2 13
d'Hre Birven wegen grottenlaen voor 2 Messen voor Corn. Leur	1 10
Steffen Loring van Hausent	1 10
Milger Jennis in de Scherpstraet voor 4 hl. Messen voor d'hre Michael Smets gewesene Capellaen sc. (+ 5.2.1762)	3 10
Peter Lautermann voor 6 Messen wegens Claes Mattelet	4 10
Eenen tydelyken Armenmomber 4 Messen voor Joes Gerard Goor ende syne huysfrouwe	2 10

		83
Bath. Closset tot Muschemen voor Adolp Hups	1	2
Wynandus Steenmetzer voor thien h. Messen voor		
Joanna Cath. Klinckenberg ende familien	8	
Wedwe J. Malmendier door Joes Hennen legateert		18
deselve voor 2 Messen voor Anna Jongbloed en		
W. Haemel	1	
Milger Jennis den langen		1

Mit Pfarrer Corsten fungierte als Vikar ein 80-jähriger Kapuzinerpater mit Namen Felicianus Schyns, der bis zur Auflösung des Ordens, im Jahre 1803, zur Kölner Provinz des Kapuzinerordens gehörte.

Er wirkte bis kurz vor seinem Tode, am 13.1.1831, als Vikar in Lontzen, an dem Ort, an dem er Zuflucht gefunden hatte. Mit zunehmendem Alter bereitete ihm die Verrichtung seiner Dienst-Obliegenheiten erhebliche Schwierigkeiten; der weite Weg zur Kapelle und sein angegriffener Gesundheitszustand führten dazu, daß er viele Messen nicht lesen konnte, die er als Vikar im Sinne der Stifter übernommen hatte.

So vertritt der Landdechant beim Erzbischof die bei ihm vorgebrachte Klage des Lontzener Pfarrers in einem Schreiben an das Generalvikariat in Köln mit folgenden Worten :

(10) ...."Sein alter beinahe 80-jähriger Vikarius ehemaliger Kapuzinerpater Felicianus Schyns fungiert jetzt als Vicar zu Lontzen seit 25 Jahren. Von der Gemeinde bezieht er nur eine Zulage von 200 Franken. Die Stipendien der Messen, die er gemäß beiligendem Bericht über die Kapelle zu Busch bezieht, sind sehr niedrig fundiert, und was noch mehr ist, liegt gesagte Kapelle 1/4 Stunde weit wenigstens von seiner Wohnung entfernt. Nun tritt aber hier der Fall ein, daß dieser alte Mann fürchtet während der langen Dienstzeit von 25 Jahren, von den fundierten Messen bereits 600 ausgelassen zu haben.

Wie der Herr Pfarrer mir schreibt, ist der Vicarius weder imstande diese Messen selbst zu lesen, weder durch andere sie einholen zu lassen, weil sein Einkommen dazu nicht ausreicht und daher fühlt er sich in seinem Gewissen sehr beunruhigt. Herr Pfarrer von Lontzen ersucht mich, Seiner Erzbischöflichen Gnaden die unterthänigste Bitte vorzulegen, die Lage dieses alten Mannes zu berücksichtigen, und wo möglich, die Zahl der

lassen könnte. Als zweiten und zweitwichtigsten Punkt vertritt der Plan gefaßt, die K

rückständigen sowie auch der forthin zu lesenden Messen reduzieren zu wollen."

Mit tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu verharren

Hochwürdigster Herr

Dero ganzunterthänigster Diener F.J. Klausener

Landdechant

Eupen den 8. Februar 1828

Im Jahre 1846 erreicht den Erzbischof erneut ein Klageschreiben des Vikars J.A. Mennicken, worin er ihn ebenfalls bittet, die Zahl der gestifteten Messen zu reduzieren (11) "da es ja rein unmöglich ist, bei dem gleichen so spärlichen Einkommen eines Vikars, in jetzigen teuren Zeiten, die Messen der ursprünglichen Stiftung gemäß zu lesen."

Er klagt ferner darüber, daß "diese Messen in einer um 20 Minuten von der Wohnung des Vikars entfernten Kapelle, wohin nur ein schmutziger, und mitunter im Winter sogar ganz unwegsamer Weg führt, gelesen werden."

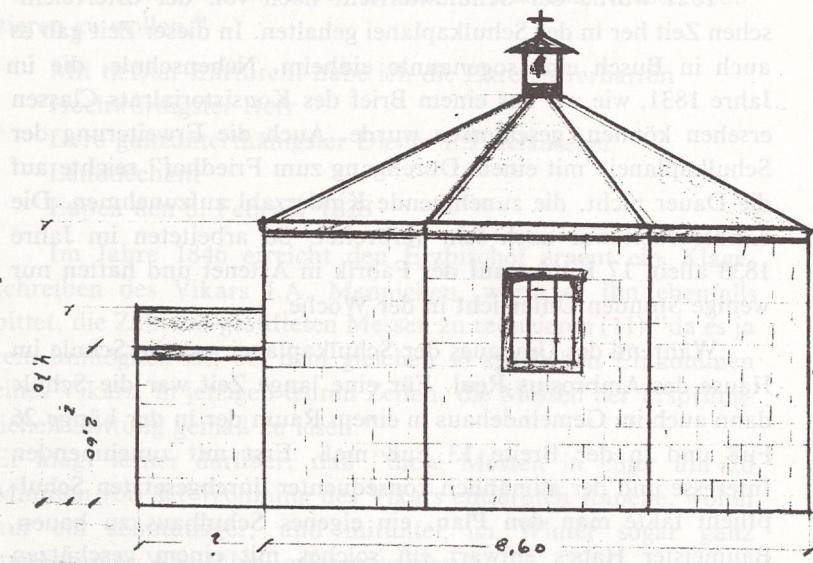
.... "Auch befindet sich in jenem Weiler, in dem diese Kapelle steht, die Pfarrschule, und es dürfte daher die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß es bei der vorzunehmenden Reduction rathsam sei, für alle Zukunft dem Celebranten die Verpflichtung aufzuerlegen, jene Messen zu einer für den Besuch der Schuljugend passenden Stunde zu lesen. Geschieht dieses nicht, so könnte man leicht in Versuchung gerathen, das hl. Opfer in der Kapelle zu Busch in früher Morgenstunde, bevor die Leute sich auf ihre Felder und Wiesen zum Arbeiten zerstreuen, zu feiern, was dann den üblichen Umstand herbeiführte, daß die Schuljugend Jahr aus, Jahr ein an Werktagen keine h. Messe hörte. Ich für meine Person habe nun zwar jene Praxis bereits eingeführt, auch ertheile ich unmittelbar nach der hl. Messe eine Stunde kath. Unterricht und verfüge mich dann erst nach Hause, um das Frühstück einzunehmen. Indessen sind das doch mit dem Lesen jener Messen verbundenen schweren Umstände, die bei der nachfolgenden Reduction einige Berücksichtigung verdiensten." Auf diese Eingabe hin reduzierte die kirchliche Behörde die Zahl der Stiftungsmessen von 139 auf 71.

Die erwähnte Pfarrschule neben der Kapelle zu Busch wurde im Jahre 1840 nach langwierigen Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer und den Gemeindevätern erbaut.

1821 wurde der Schulunterricht noch von der österreichischen Zeit her in der Schulkaplanei gehalten. In dieser Zeit gab es auch in Busch eine sogenannte einheim. Nebenschule, die im Jahre 1831, wie wir aus einem Brief des Konsistorialrats Classen ersehen können, geschlossen wurde. Auch die Erweiterung der Schulkaplanei "mit einem Durchgang zum Friedhof" reichte auf die Dauer nicht, die zunehmende Kinderzahl aufzunehmen. Die Kinderarbeit war noch sehr verbreitet. So arbeiteten im Jahre 1833 allein 17 Kinder auf der Fabrik in Astenet und hatten nur wenige Stunden Unterricht in der Woche.

Während des Umbaues der Schulkaplanei war die Schule im Hause des Ambrosius Reul. Für eine lange Zeit war die Schule dann auch im Gemeindehaus in einem Raum der in der Länge 26 Fuß und in der Breite 13 Fuß maß. Erst mit zunehmenden Interesse und der allmählich konsequenter durchgesetzten Schulpflicht faßte man den Plan, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Baumeister Habes entwarf ein solches mit einem geschätzten Kostenaufwand von 2010 Reichstalern im Jahre 1835. Fast 5 Jahre hat man sich über den Ort der Errichtung der Schule gestritten. Der Pfarrer war bereit, 100 Taler aus eigener Tasche zu bezahlen, wenn man sie in unmittelbarer Nähe der Kirche baute. Sein Widersacher, Bürgermeister Cormann, setzte jedoch seinen Willen durch, die Schule, der "zentralen Lage" wegen, in Busch neben die Kapelle zu bauen. Bis zum Jahre 1875 diente dieses Gebäude dem Schulunterricht. Von da ab zog man um in einen Schulneubau am "Brackenhof". Das alte Schulhaus in Busch diente lange Zeit privaten Zwecken. Es brannte im Jahre 1892 sogar bis auf die Grundmauern ab, was für unsere Kapelle eine nicht unerhebliche Gefahr bedeutete. Im gleichen Jahr wurde es jedoch wieder aufgebaut. 1896 entschloß man sich, das alte Schulgebäude zu renovieren und seinem ursprünglichen Zwecke wieder zuzuführen.

Die Schulmesse, deren Besuch auch noch in unserer Jugendzeit obligatorisch war, fand damals, wie wir schon früher gehört haben, in der kleinen Kapelle statt. Nun wollten natürlich auch weiterhin, wie von altersher gewohnt, die Anwohner der näheren Umgebung ebenfalls die Messe zu dieser Zeit besuchen, was dazu führte, daß der kleine Kirchenraum die Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Als Ausweg aus dieser mißlichen Lage wurde der Plan gefaßt, die Kapelle zu erweitern.



Der Versuch einer Rekonstruktion der alten Kapelle, wie sie sich vielleicht dem Betrachter dargeboten hat.

Wobei die Dachneigung, die Höhe und das Aussehen des Dachreiters, sowie die Länge des Vorbauers willkürlich angenommen wurden. Der achteckige Grundriß, die Höhe der Außenmauern der Kapelle mit 4,70 m und die der Vorhalle mit 2,60 m wurden aus dem Plan, die Mauerwerkshöhen aus dem zitierten Schriftverkehr übernommen.

N.B. Der alte Fußboden der ehemaligen Kapelle, aus schönen rechteckigen Blausteinplatten, liegt heute noch in einer Küche des Gutes "Vos" in Busch, das der Familie Josef Weling gehört.

Hören wir, was der damalige Pfarrer am 28.3.1898 an den Bischof in Köln schreibt. (13) ..."die vor mehr als 2 Hundert Jahren erbaute, in reparaturbedürftigem Zustande befindliche Kapelle zu Busch genügt in keiner Weise mehr den derzeitigen Anforderungen. Seit Eröffnung der im Sommer 1897 angebauten Schule sc. (er meint sicher die Wiederinbetriebnahme des alten Schulgebäudes) vermag sie die 70 Kinder zugleich mit den zahlreich zusammenkommenden Erwachsenen nicht mehr zu fassen; Priester und Meßdiener sind am Altare ganz ungebührlicher Weise im Raum beschränkt, (Länge der Altarmensa 1 met. 46 1/2 cm). Die umwohnenden alten oder kränklichen Leute klagen, daß sie ihrem sehnlichen Wunsche, dem Gottesdienste beizuwohnen, nicht nachkommen können, weil mangels Raum kein einziger Sitzplatz vorhanden ist. So hat sich seit November 1897, seitdem wieder wöchentlich die hl. Messe dort gelesen wird,

in Folge der Besetzung der Vicariestelle, das Bedürfnis einer Vergrößerung der Kapelle aufgedrängt. Den Plan dazu, auf 4 Blättern, von dem bewährten Architekten M. Keuchen zu Aachen, unterbreite ich hiermit ergebenst Einem hochwürdigen Generalvicariate zur Genehmigung.

Auf Blatt 1 ist die alte Kapelle bezeichnet mit a b c d e f g h i k; g h i k ist eine sehr niedrige Vorhalle; (ihre Höhe beträgt vom Boden bis zur Dachkante blos 2 met. 60 cm.) Diese fällt fort bzw. wird zu einem Schiff erweitert, wie aus dem Plan ersichtlich, die beiden nächstanstoßenden Wände des Octogons werden durchbrochen (a h + g f) und mittelst Rundbogen auf massiven Steinsäulen h+ g gestützt, daß die Kuppel intakt erhalten bleibt.

Von Kunst kann bei der alten Kapelle keine Rede sein; es ist ein ganz einfaches geradezu rohes Bauwerk, stellenweise nicht einmal lotrecht.

Die Kostenfrage scheidet aus. H. Kaplan Kesselkaul kommt persönlich für alle Unkosten, einschließlich der gefährlichen Reparatur der alten, stehenden Teile auf, gestützt auf die Munifizenz (12) eines auswärtigen Wohltäters. Seit H. Kaplan Kesselkaul in der Sitzung vom 24. dies. die nötigen, bindenden Erklärungen zu Protokoll gegeben, hat ihm der Kirchenvorstand die Bauausführung nach vorgelegten Plänen mit allen bezüglichen Rechten und Pflichten übertragen.

Ich möchte mir ausdrücklich vorbehalten, daß aus dieser Vergrößerung der Kapelle nicht etwa für den Vicar von Lontzen eine eigentliche Verpflichtung im strengen Sinne dort zu zelebrieren später abgeleitet werde, welche in keiner Weise bestand. Es haben sich nämlich bei einigen Pfarreingesessenen Ansichten zu einer solchen irrgen Auffassung gezeigt. Übrigens liest der Vicar auf meinen Wunsch regelmäßig 2 Mal wöchentlich die h. Messe in Busch, mit Rücksicht auf die dortigen Schulkinder und wird dies auch durchaus beibehalten.

Kirchenvorstand und Gemeinderat haben Plan und Abkommen betr. des Vergrößerungsbaues einstimmig genehmigt in ihren Sitzungen vom 24. ten dies., desgleichen die Gemeindevertretung am 27. ten. Wir warten nur auf die Genehmigung, um den Bau unverzüglich in Angriff zu nehmen."

Eines Hochwürdigsten Generalvicariates  
ergebenster Diener Greven, Pfr.

Dieses Gesuch nebst Zeichnungen wurde dem Diözesanbauemeister Vincenz Statz, dem Baumeister der St. Josefeskirche in Eupen und der Marienkirche in Aachen, zur Begutachtung vorgelegt. Er teilte dem Pfarrer mit, daß die Kapelle nicht zu einer Erweiterung geeignet sei. Das Ausbrechen der 3 Seiten und das Einfügen von Steinsäulen sei sehr kostspielig; die Höhenmaße von 4,70 m seien sehr gering und ein Neubau der Kapelle um die Sakristeibreite von der Schule entfernt, würde sich wohl empfehlen. Auf keinen Fall könne das von den Lontzenern eingereichte Projekt genehmigt werden. Wenn man schon keinen Neubau errichten wolle, solle man einen Plan entwerfen, bei dem auch die 3 Vorderseiten abzureißen und, wie skizziert, der zu projektierende Anbau höher zu gestalten wäre.

Bei den Überlegungen, den Wünschen des Generalvikariats zu entsprechen, scheinen beim Kirchenvorstand zunächst die höheren Kosten im Mittelpunkt der Diskussion gestanden zu haben, obwohl man schon früher lieber einer großzügigeren Lösung den Vorzug gegeben hätte, die man eben der höheren Kosten wegen aufgeben mußte. In einem Antwortschreiben an das Generalvikariat vom 25. Mai 1898 heißt es : (14)

"Nachdem die Frage wegen der Aufbringung der beträchtlichen Mehrkosten in befriedigender Weise gelöst, wurden mit aller nur möglichen Beschleunigung neue Pläne angefertigt, welche in 4 Blatt anbei hier folgen mit zugehörigem Kostenanschlage."

Die hier angesprochene Lösung bestand in der Person des Barons de la Rousselière, dem später, wie wir aus einem weiteren Schreiben an das Generalvikariat wissen, "(15) zum Danke für großmüthige Schenkung an die Kapelle zu Busch, an seinem Namenstage für sich und seine Familie ein Hochamt gelesen wird. Es heißt im Wortlaut : ..." Der jedesmalige Inhaber der Vicarie zu Lontzen ist verpflichtet, am 6. Februar jeden Jahres, als dem Tage des hl. Gaston, Patrons des Herrn Barons, ein Hochamt zu halten, und wird diese Verpflichtung an den Bezug der lastenfreien Rente von 67 Mark geknüpft."

Die hochherzige Spende, die der Baron dem "Bauführer" Kaplan Kesselkaul zur Bestreitung der Unkosten übergab, belief sich auf 11.500 Mark. Dem Vorschlage der Bischöflichen Behörde, eine ganz neue Kapelle an einem anderen Ort zu errichten,

ist die Spende nicht mehr gebunden. So hat sich seit November 1897, seitdem wieder wöchentlich die hl. Messe dort gelesen wird,

wollte man nicht entsprechen. Lesen wir auszugsweise was der Pfarrer am 25. Mai 1898 antwortet : (16 ...) "Ein hochwürdigstes Generalvikariat schlägt nun in mehrerwähnten Schreiben vor 1) entweder eine ganz neue Kapelle zu bauen. Diese gewiß beste Lösung stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, einmal der Kosten wegen und sodann weil es großen Anstoß bei den Leuten erregen würde, wenn die alte Cultstätte verlegt würde. Indem ist die rein bäuerliche Bevölkerung von Busch und Umgebung an sehr primitive Wohnungsverhältnisse gewöhnt und würde für eine noch bessere und kostspieligere Anlage, als die in beiliegenden Plänen fixierte kein Verständnis haben.

2) oder "die 3 vorderen Seiten der alten Kapelle abzureißen und wie skizziert, den projektierenden Anbau höher zu gestalten." Diesem Wunsche des Generalvikariats, durch erwähnte Skizzierung erläutert, ist mit hier beifolgenden Plänen aufs genaueste entsprochen worden.

Da während der 2 Monate, welche seit Einsendung der ersten Pläne verflossen sind, alle Vorarbeiten so weit thunlich bereits erledigt wurden, und der Termin für den Beginn des Neubaues durch Contrakt mit dem Unternehmer schon festgelegt ist, so bin ich so frei, ergebenst um recht baldige Rücksendung der Anlagen mit etwaigen weiteren Verbesserungsvorschlägen zu bitten. Zu beiliegendem Kostenanschlag bemerke ich noch ebenmäßig : ad Pos. 2ss die Frachten werden zum Teil von den Anwohnern unentgeltlich geleistet.

ad Pos. 10 Der Belag soll wo möglich billiger hergestellt werden, und das dadurch ersparte für innere Ausstattung verwandt werden."

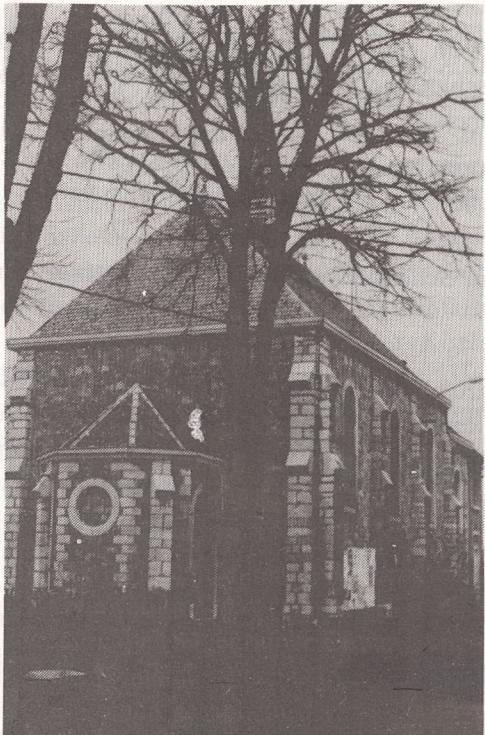
In ehrfurchtsvollster Ergebenheit  
Greven Pfr.

Von den hier erwähnten Plänen ist uns erfreulicher Weise eine Gesamtübersicht mit Detailzeichnungen der einzelnen Schnitte durch das Neubauprojekt überliefert. An Hand dieser Zeichnung und der Baubeschreibung zum Bauantrag haben wir den Versuch gemacht, die alte Kapelle zu rekonstruieren. (S. Skizze S. 86) In einem Antwortschreiben vom 10. Juli 1898 erklärt sich das Generalvikariat mit der Grundrißgestaltung des einge-

reichten Entwurfs einverstanden, meldet jedoch einige Änderungswünsche an : (17) Vor allem sei ein massives Gewölbe vorzusehen, und seien die Strebepfeiler demgemäß zu verstärken. Die Fenster seien höher zu gestalten. Der vordere schwere Giebel könne ganz wegfallen und der Dachreiter müsse in einfacher Weise auf dem Neubau angebracht werden. Durch Wegfall des Giebels sowie der Fenstereinfassungen in Haustein dürfte die Summe des Kostenanschlages nicht überschritten werden.

Unter Berücksichtigung vorstehender Bemerkungen erteilte das Generalvikariat die Genehmigung zur Ausführung des Projekts. Ohne auf die Genehmigung zu warten, hatten die Lontzener im Mai des Jahres 1898 mit dem Abbruch der alten Kapelle begonnen. Für den Abbau des Altares wurde keine spezielle Erlaubnis eingeholt, da es sich um ein "Altare portatile" handelte. Selbiges ruhte auf einem aus schlechtem, verschiedenartigem Materiale hergestellten, gerissenen und gesunkenen Steinernen, wie wir aus einem Schreiben Kaplan Kesselkauß an das Generalvikariat erfahren. (18)

Der Kaplan hatte Lontzen im Juli 1898 wegen Krankheit verlassen müssen. Im Oktober des gleichen Jahres berichtet er in obenerwähntem Schreiben über eine merkwürdige Feststellung, die er bei der genauen Untersuchung des Buscher Altares gemacht habe : wörtlich : ..."Als ich im November vorigen Jahres den Gottesdienst in der Buscher Kapelle beginnen sollte, wollte ich mich über den Zustand des Altare portatile vergewissern; dasselbe war aber in einer obenerwähnten Steinuntersatz umschließenden Holzverkleidung derart eingebettet, daß ich es nicht mit bloßen Händen herausheben konnte. Da nun bei der großen Kleinheit und dem schlechten Zustande des Altarunterfußes sofort eine baldige Vergrößerung und Erneuerung desselben in Aussicht genommen wurde, so glaubte ich bis dahin von einer genauen Untersuchung des Altare portatile absehen zu können, zumal dessen sichtbarer oberer Teil in bestem und vorschriftsmäßigem Zustande, mit 5 unverletzten Kreuzen versehen war. Beim Abbruch im Mai d.J. zeigte sich jedoch, daß das vermeintliche Altare portatile merkwürdigerweise blos eine einfache Marmorplatte war. Ebenso fand ich beim Abbruch des mehrerwähnten Steinuntersatzes, der vorgenommen wurde in meiner Gegenwart, und wobei ich jeden einzelnen Stein der Besichtigung unterzog nichts



Westansicht der Anna Kapelle

von Reliquien. Von all diesem habe ich damals dem Ortspfarrer H. Greven Mitteilung gemacht. Die beabsichtigte Meldung an die kirchliche Behörde glaube ich jetzt noch nachholen zu sollen, damit es nicht im Unklaren bleibt, wie es gekommen, daß lange Zeit in Busch an einem unkonsekrierten Altare celebriert worden ist, von meinen Vorgängern und mir."

Eines hochwürdigsten Generalvikariates  
ergebenster Diener H. Kesselkau.

Eine Reaktion des Generalvikariates auf dieses Schreiben ist leider nicht aktenkundig. Möglich ist aber, daß man dem Kaplan an seine Andernacher Adresse geantwortet hat. Dort hielt er sich vermutl. aus Krankheitsgründen auf.

Nach einer persönl. Inaugenscheinnahme eines solchen "Altare Portatile" durch den Verfasser, traten erhebl. Zweifel an den Feststellungen des Kaplans auf. Bei genauem Hinsehen konnte

man nämlich an einer Kante eine sehr geschickt aus gleichem Material verschlossene Stelle von wenigen cm<sup>2</sup> entdecken, die die Reliquie enthielt.

Ende November 1898 war die neue Kapelle soweit fertig, daß der Pfarrer den Bischof um die Erlaubnis bat, die Kirche zu benedizieren.

In einem Schreiben in lat. Sprache, antwortet der Bischof wie folgt :

"Colonia die 29. November 1898 (19)

R.D. Carolo Greven, parocho in Lontzen, concedimus facultatem benedicendi sacellum publicum titulo S. Annae, matris B. Mariae Virginis, in loco Busch sub parochia Lontzen noviter aedificatum, dum modo servet formam in Rituali Romano praescriptam.

Archiepûs Cöloniensis  
de mandato.  
Vicarius generalis.

("Dem Hochwürdigen Herrn Karl Greven, Pfarrer in Lontzen, erteilen wir die Genehmigung, die zu Ehren der hl. Anna, der Mutter der Seligsten Jungfrau Maria, im Weiler Busch in der Pfarre Lontzen neuerrichtete Kapelle zu benedizieren, mit der Auflage, dies in der im römischen Rituale vorgeschriebenen Form zu tun.")

Ein vermeintlicher Formfehler bei der Annahme der Schenkung des Herrn Barons de la Rousselière war noch einmal Anlaß eines Schriftwechsels mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

Der Kirchenvorstand hatte nämlich die Schenkung angenommen, jedoch nicht um die Genehmigung beim Generalvikariat nachgesucht. In einem Brief sandte letzteres den entsprechenden Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenvorstandes mit dem Bemerkung zurück : "... Unter welchem Datum und welcher Journalnummer die Genehmigung zur Annahme der Schenkung gegeben wurde." Der Kirchenvorstand erklärte darauf, der Herr Baron habe die Mittel zum Umbau der Kapelle hergegeben und zwar 11.000 Mark. Der damalige Bauführer hätte um keine Genehmigung nachgesucht, und die Summe käme ganz zur Verwendung (10.500 Mark) für Baugewerke und 500 Mark für Stationen und 1 Gitter.

Das Generalvikariat gab noch nicht auf. Es mahnte erneut den Antrag zur Annahme der Schenkung mit dem Zusatz an, daß auch die landesherrliche Erlaubnis dazu eingeholt werden müsse. Das veranlaßte wiederum den Kirchenvorstand zu folgender Erklärung : ... "Um eine Schenkung im eigentlichen Sinne, zu der die höhere Genehmigung erforderlich sei, handelte es sich im vorliegenden Falle nicht. Der Herr Baron de la Rousselière hat seiner Zeit dem Kaplan Kesselkaul die Summe zur Bezahlung der laufenden Rechnungen übergeben. Der Kirchenfabrik ist der Betrag nicht zugewendet worden, und hat der Kirchenvorstand keineswegs die Annahme desselben beschlossen. Das Geld ist nicht etwa durch die Kirchenkasse vereinnahmt worden, beruhte unabhängig von dieser in der Sparkasse.

Es fehlt also die zur Annahme der Zuwendung erforderliche juristische Person, was eine höhere Genehmigung ausschließt."

Der Kirchenvorstand  
der Vorsitzende  
Greven Pfarrer.

Am 30.1.1899 wurde die Genehmigung zur Annahme durch das Generalvikariat erteilt.

#### QUELLENVERZEICHNIS

Diözesanarchiv Aachen.

Stadtarchiv Aachen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Nebenstelle Kalkum.

Staatsarchiv Lüttich.

Pfarrarchiv Lontzen.

#### SEKUNDÄRLITERATUR :

Hay : "Volkstümliche Heiligtage." 1. Aufl. 1932

Schyns, Weling, Lemeunier und Juffern "Freie Herrlichkeit Lontzen, 700 Jahre. 1976.

- (1) Grondahl : "Notices historiques Lontzen."
- (2) Kohnemann : Diss. "Die Flurnamen des Walhorner Landes." 1961
- (3) v. Coels : "Die Lehensregister der propsteilichen Mannkammer". 1952
- (4) Schauff : "Dorf und Pfarrei Lontzen" 1939

#### PRIMÄRLITERATUR :

- Diözesanarchiv
- (5) Bericht über die Kapelle zu Busch an den Landdechanten Klausener vom 16. 1.1828 Kirchenakten Lontzen
  - (9) Liste der Stiftungsmessen als Beilage zum Schreiben (5)

- (10) Brief des Landdechanten an den Generalvikar in Köln vom 8.2.1828  
Kirchenakten Lontzen
- (11) Brief des Vikars Mennicken an den Generalvikar vom 13.3.1846 - Kirchenakten Lontzen
- (12) Baugesuch des Pfarrers Greven an das Generalvikariat vom 28.3.1898  
Kirchenakten Lontzen
- (13) Antwortschreiben des Pfarrers Greven an das Generalvikariat vom 25.5.1898  
Kirchenakten Lontzen
- (14) Brief von Kaplan Kesselkaul an den Kirchenvorstand bzw. an das Generalvikariat vom 9.7.1898 - Kirchenakten Lontzen
- (15) Brief des Pfarrers Greven vom 25.5.1898 an das Generalvikariat  
Kirchenakten Lontzen
- (16) Antwortschreiben des Generalvikariats vom 10.6.1898 an den Pfarrer Greven  
Kirchenakten Lontzen
- (17) Brief von Kaplan Kesselkaul an das Generalvikariat aus Andernach vom 28.10.1898 - Kirchenakten Lontzen
- (18) Genehmigungsschreiben des Bischofs an den Pfarrer zur Benediktion der neuen Kapelle, vom 29.11.1898 - Kirchenakten Lontzen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Nebenstelle Kalkum

- (12) Schulstellenakten Lontzen

#### Erläuterungen

- (6) Altare portatile : tragbarer Altar
- (7) Währungen
- (8) Fundationen : Meist sind Grundstücke gemeint.

„...etwa wir die Genehmigung, die zu Ehren der hl. Maria, Mutter des Seligsten Jungfrau Maria, im Weier Busch in der Pfarre Lontzen neuerrichtete Kapelle zu benedizieren. In der Auflage, dies in der im römischen Ritus zu tun.“

„Zu vermeintlicher Genehmigung des Bischofs aus dem Jahr 1898 des Herrn Barons de la Rousseliere war noch ein entsprechender Schriftwechsel mit der kirchlichen Aufsicht eingetreten.“

Der Kirchenvorstand hatte zumindest die Genehmigung eingestellt, jedoch nicht mit dem Bischof, sondern mit dem Generalvikar. „...und er nachgesucht. In einem Brief sandte letzterer den entsprechenden Auftrag aus dem Protokollbuch aus, im nächsten Jahr dem Bischofssenatus entgegen zu stellen, und welche Journalnummer die Genehmigung aus dem Jahre der Genehmigung gegeben wurde.“ Der Kirchenvorstand erklärte darauf, der Herr Baron habe die Mittel zum Umbau der Kapelle bereitgestellt, „...10.000 Mark für den Umbau, 1000 Mark für die Genehmigung nachgesucht, und 4000 Mark für die Statu zur Verwendung (10.500 Mark) für Baugewerke und 300 Mark für Stationen und 1 Gitter.“

# Zur Einführung des ersten Hauseter Pfarrers

von Erich Barth

"Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. Januar d. Js. die Errichtung eines eigenen katholischen Pfarrsystems für die Gemeinde Hause, im Kreise Eupen, im Umfange ihrer Flurgrenze, unter Abtrennung derselben von dem bisherigen Verbande mit den Pfarrkirchen zu Eynatten und Walhorn landesherrlich genehmigt worden, ist nunmehr auch durch Urkunde des Herrn Kardinal-Erzbischofs von Köln vom 11. d. Mts. die kanonisch-kirchliche Einrichtung des neuen Pfarrsprengels Hause angeordnet worden, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Aachen, den 18. April 1861."

In diesen nüchternen Zeilen berichtete das "Amtsblatt der Regierung zu Aachen", Jahrgang 1861, Seite 119, über die Errichtung der bisherigen Kapellengemeinde Hause zur selbständigen Pfarre. Da nun sowohl von weltlicher wie von kirchlicher Seite die nötigen Bestimmungen ergangen waren, stand der Einführung eines Pfarrers in Hause nichts mehr im Wege. Auf den Tag genau einen Monat nach der Errichtung der neuen Pfarre wurde der erste Pfarrer dortselbst feierlich eingeführt.

Martin Strom, so hieß der Geistliche, war 1827 in Burtscheid geboren. Seine Studien machte er mit glänzendem Erfolge am Gymnasium in Aachen und anschließend an der Universität Bonn. Am 27. April 1851 wurde Martin Strom in Köln zum Priester geweiht. Als Neupriester kam er im gleichen Jahr nach Eupen. 1855 bat er um Versetzung in die Nähe seines Heimatortes. Als Grund gab er seine angegriffene Gesundheit an. Daraufhin wurde er am 18.9.1855 zum Vikar in Weiden b. Aachen ernannt.

Am 26. 11. 1859 wurde er Rektor der Kapelle zu Hause mit einem Jahresgehalt von 225 Taler und freier Wohnung. Das Gehalt war in vierteljährlichen Raten zu zahlen und sollte bei Pfarrerhebung auf 300 Taler angehoben werden. Am Tag der Einführung des Rektors, dem 3. Januar 1860, wurde auch die neu

# Correspondenzblatt des Kreises Eupen.

Nr. 38.

(XXXV. Jahrgang.)

Samstag, den 11. Mai

1861.

**Versammlung der Stadtverordneten**  
am Montag, den 13. Mai 1861,

Abends 6 Uhr,  
im Bürgermeisterei-Saale,  
Gegenstände der Verhandlung sind:

a) in öffentlicher Sitzung:

- 1) Eisenbahn-Angelegenheit.
- 2) b) in geschlossener Sitzung.
- 2) Gesuch um Erlass des Einzugszeldes.
- 3) Gesuch um als preußischer Unterthan aufgenommen zu werden.

Eupen, den 10. Mai 1861.

Der Bürgermeister, Becker.

Bur  
feierlichen Proclamation  
der  
neu errichteten Pfarre Hausest  
und

Einführung  
des  
Hochehrwürdigen Herrn

**Martin Strom**  
als Pfarre baselbst.

Wit Stolz blickt heute die Gemeinde,  
Auf Dich, als Pfarre ihr ernannt;  
Nicht laut, zum Hohn ihrer Feinde,  
Triumpf! die Pfarre ist zu Stand!  
Zwingt ist der Wipfel und heif die Bitte,  
Nun bleib recht lang in unserer Mitte.  
Segen mag der Himmel geben  
Theurer Gott und langes Leben,  
Reich an Freuden ohne Leid!  
Dann wird Dein frommes Streben  
Wittel uns zur Seligkeit.

Hausest.

B.....

Dem  
Hochehrwürdigen Herrn Pfarre  
**Martin Strom**  
zu seiner  
Einführung  
in die  
neu errichtete Pfarre Hausest,  
am 13. Mai 1861.

Sieh er ist nun da der hebre Tag,  
Der un'ser Herzen Wunsch gestillt;  
Was in ferner Zukunft Manchem lag,  
Nun plötzlich doch ist es erfüllt.

Als Pfarre heut' wir Dich begrüßen,  
Dem ersten Pfarre Hausest's Heil!  
Der Wünsche, die dem Herz entsprechen,  
Erfüllung, werde Ihm zu Theil.

Dir Edler gilt des Tages Weihe,  
Dir unjer Bitten, unfer Flehn;  
Dass Gott Dir seinen Schutz verleihe,  
Wir stets Dich froh und glücklich sehn.

Recht innig halte uns umschlungen,  
Der Liebe treues, festes Band;  
Bis wir zum Jenseits' vorgedrungen,  
Bun' ewig schönen Waterland.

Ja, dorthin unfer Schäfflein lenke,  
Zu jenen ewig grünen Au'n;  
Wenn's stürmt, wenn's braust u. tobt, dann denke,  
Dass wir dem Strom uns anvertraun.

Ja, wir dem Strom uns anvertrauen,  
Der mündet tief im Himmelsthom;  
Dort singen wir nach Nacht und Gram,  
Ein Danklied. Dir, O edler Strom.

errichtete Hauseter Pfarrkirche durch Dechant Krickels eingeweiht. Am 30. 11. 1859 stellte das Kölner Generalvikariat die Erhebung Hausets zur Pfarre in Aussicht, doch sollte sich dieselbe noch bis April 1861 hinauszögern. von Alfred Berthold

Zur Einführung Stroms in das Pfarramt veröffentlichte das "Korrespondenzblatt des Kreises Eupen" vom Samstag, dem 11. Mai 1861, zwei Gedichte, die die Pfarrerhebung priesen und unter Anspielung auf den Namen des neuen Pfarrers diesem das Schifflein anvertrauten. (S. gegenüberstehende Seite). von Alfred Berthold

Martin Strom verließ Hauset Ende Juni 1869, nachdem er am 21. Mai 1869 zum Oberpfarrer von Heinsberg ernannt worden war. Hier war er 18 Jahre lang unermüdlich tätig.

1886 - er war inzwischen auch zum Dechant ernannt worden - bat er wegen angegriffener Gesundheit um Beurlaubung von seinem Amt. Im September 1887 nahm er eine Pfarrstelle in St. Maria im Kapitol in Köln an, wo er am 21. 1. 1893 infolge einer Lungenentzündung starb.

Nachfolger Stroms in Hauset wurde Wilhelm Bartholomäus Brammertz, vormals Rektor an der höheren Schule in Bedburg.

Zehnt zu zahlen. (Von diesem Betrag war höchstens ein Viertel auszugeben.)

Dessen ungeachtet beanspruchte der Pfarrer von Wahnen in der gesamten Baulen zum zweiten und dritten Mal die Zehnt um die Proteste der Zehnbaudurchsuchungen, welche angeblich umflossen, führ er sogar "etatis predictae summae (zweite und dritte) und tatsächlich die Kartoffeln sind zugeschnitten und sehr dacie (1739-1788) war von der preußischen Behörde in der Universität Löwen ernannt und auf die Universität eingewechselt, wobei er die Vorräte und Rechte an den Städten und dem Landesbesitz der Universität passiv zu übernehmen. Zu seiner Pfarrkirche zählte er auch weiterhin die faktisch selbständigen Gemeinden Eynatten, Hengenrath, Kachen und Kettenis, und er schmiede sich nicht, wegen seiner vermeindlichen Rechts in dieses Orte mit der örtlichen Gerichtsbarkeit vor Gericht zu gehen.

Am 3. Oktober 1765 hatte Pfarrer van den Ende einen sehr großen Coup geplant. In Begleitung seiner gesamten Zehnbaudurchsuchung und Gabeln bewaffneter Verteidiger flog er ins Zentraler Feld

## Kirche und Schule in Hergenrath

von L. Wichert-Schmetz

Die alte Schule duckt sich breit,  
 Eng an die Flanke der Kirche gelehnt.  
 Aus hell bräunlichem Kalkstein ist sie erbaut,  
 Fest und gediegen für lange Zeit.  
 Die Kirche aus Ziegeln, weit ausgedehnt;  
 Und doch wirkt sie wuchtig und aufgestaut,  
 Wie ein Fels gebildet im Meer.

Kommt man von Süden, von Astenet,  
 Sieht man Schule und Kirche zusammenstehen,  
 Ein Symbol, so wie es sich gehört,  
 Und wie man es selbstverständlich versteht,  
 Wir haben es damals nicht anders gesehen,  
 Wenn unsere Schulaufsicht, Herr Pfarrer Mertz,  
 Die Bibelverse abgehört,  
 Wie gerne lernten wir immer mehr.

Doch sehe ich jetzt erst, wie gut das war;  
 Wir waren vertraut mit dem Glaubensgut,  
 Wir trugen es durch unser Leben hin.  
 Es half durch manches harte Jahr.  
 Es hat in unserm Gedächtnis geruht  
 Und gab unserm Leben den rechten Sinn.  
 So war auch das Schwere uns nie zu schwer.

# Streit um den Kartoffelzehnt in der Bank Walhorn (1)

von Alfred Bertha

Seit undenklichen Zeiten hatten Dekan und Kapitel des Aachener Marienstiftes als "große" Zehntherren in den Orten Eynatten, Hause, Astenet, Hergenrath, Merols, Walhorn, Rabotrath, Raeren und Neudorf 2/3 des fälligen Zehnts besessen, während das verbleibende Drittel dem Pfarrer von Walhorn gehört hatte. Nur in Eynatten und Kettenis fiel dieses letzte Drittel an den dortigen Geistlichen und bildete einen Teil seiner "Competentie", d.h. seines Einkommens. (2)

Als nun um die Mitte des 18. Jh. die Bauern in unserer Gegend anfingen, auf zehnlpflichtigem Grund Kartoffeln zu pflanzen, lag es nahe, auch von dieser neuen Frucht den bisherigen Zehntherren den Zehnt zu zahlen, und zwar nach dem gleichen Modus wie für die anderen Feldfrüchte: 2/3 standen dem Kapitel zu, ein Drittel dem Pfarrer von Walhorn. (Die Gerichte haben mehrfach in der Frage der Zehnlpflichtigkeit der Kartoffel entscheiden müssen, weil die Kartoffelbauer sich weigerten, den Zehnt zu zahlen. Die Urteile fielen zu Gunsten der Zehntherren aus.)

Dessen ungeachtet beanspruchte der Pfarrer von Walhorn in der gesamten Bank den vollen Kartoffelzehnt. Ohne sich um die Proteste der Zehnpächter und deren Weigerung zu kümmern, fuhr er sogar "clandestinelijk ende feitelijck" (heimlich und tatsächlich) die Kartoffeln vom Felde. Pfarrer van den Daele (1739-1788) war von der philosophischen Fakultät der Universität Löwen ernannt worden und er war keineswegs gewillt, irgendwelche Vorrechte des Aachener Marienstiftes in seinem Pfarrsprengel passiv hinzunehmen. Zu seiner Pfarre zählte er auch weiterhin die faktisch selbständigen Gemeinden Eynatten, Hergenrath, Raeren und Kettenis, und er scheute sich nicht, wegen seiner vermeintlichen Rechte in diesen Orten mit den dortigen Geistlichen vor Gericht zu gehen.

Am 3. Oktober 1765 hatte Pfarrer van den Daele einen ganz großen Coup geplant. In Begleitung einer großen, "mit Schaufeln und Gabeln bewaffneten Volksmenge" fiel er ins Eynattener Feld

ein und versuchte mit Gewalt, die dort angepflanzten Kartoffeln wegzuschaffen. Die Eynattener, ihnen voran Advokat Smets und andere Zehntpächter, warnten den Pfarrer "auf ordentliche Manier" und alarmierten das Aachener Stiftskapitel, dessen Dekan am 12. Oktober im Namen der Zehntpächter und anderer Eynattener Einwohner beim Walhorner Pfarrer schärfstens protestierte.

Der Pfarrer ließ sich jedoch durch solch lahme Proteste nicht beirren. Er beauftragte den Gerichtsvollzieher Barvaux, dem Advokaten Smets sowie sieben weiteren Eynattener Bürgern die Aufforderung zu überbringen, binnen 7 Tagen den Kartoffelzehnten oder aber dessen Gegenwert in Geld zu entrichten.

Von diesem Schritt des Pfarrers benachrichtigt, ließ das Kapitel erneut bei diesem protestieren, doch mit dem gleichen Erfolg. Van den Daele ließ den Gerichtsvollzieher in der "Exekution" (3) fortfahren bis zur dritten Aufforderung. Und obwohl das Kapitel und die Zehntpächter sich gegen eine so "überstürzte, unregelmäßige und ungültige" Exekution zur Wehr zu setzen versuchten, ließen Gerichtsvollzieher Barvaux und seine Gehilfen ein Pferd aus dem Stall des Advokaten Smets holen und dasselbe öffentlich versteigern. Von der Kaufsumme von 150 Brabanter Gulden führte Barvaux neun Dukaten bzw. 53 Gulden und 12 Stüber als Gegenwert des beanspruchten Kartoffelzehnten an den Pfarrer von Walhorn ab, während er für seine eigene Mühewaltung (Aufforderungen und Exekution) 81 Gulden berechnete.

Der Gerichtsvollzieher und der Pfarrer stützten sich bei ihrem vom Dekan und den Kanonikern des Marienstiftes als "tortionnair" (gewalttätig) bezeichneten Vorgehen auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 6. August 1765, wodurch dem Pfarrer von Walhorn der Genuss der pastoralen Zehnten und namentlich auch des Kartoffelzehnten in der Bank Walhorn bestätigt worden war. Dieses zu Gunsten van den Daeles ergangene Urteil in einer Streitsache zwischen ihm und Jan Stevens Heisterblom aus Astenent sowie den "Regeerders" der Bank Walhorn hatte jedoch besagten Zehnten dem Pfarrer ausdrücklich in Höhe seiner "decimatie" d.h. seines sonstigen Zehnrechts zugesprochen. Mit anderen Worten: dem Pfarrer stand nur ein Drittel des Kartoffelzehnten in den Orten der Bank zu, wo er auch sonst diesen Zehntanteil besaß. In keiner Weise

konnte dadurch das Zehnrecht des Kapitels tangiert worden sein "auf alle auf zehnpflichtigem Grunde wachsende Früchte und deshalb auch auf Kartoffeln, die an Stelle von Korn oder anderen Früchten in zehnpflichtigem Grunde gepflanzt werden".

Was die oben erwähnte Exekution angeht, so argumentierte das Kapitel, sie sei als null und nichtig zu betrachten. Sie sei gegen alle Gepflogenheiten und gegen jedes Recht mit kurzfristig angesetzten Terminen vorgenommen worden, um den davon Bedrohten keine Zeit zu lassen, sich an den Hohen Rat zu wenden und eine einstweilige Verfügung zu erhalten, bevor die Exekution durchgeführt war. Pfarrer van den Daele übrigens auf die anderen Einwohner der Bank Walhorn den gleichen Druck aus, um sie zur Zahlung des Kartoffelzehnten zu zwingen.

Das Vorgehen van den Daeles bewog den Dekan und die Kanoniker des Aachener Stifts, gegen den Pfarrer beim Brabanter Oberhof zu klagen. Aus dem Urteil des Hofes, der eine Reihe von Erwägungen anstellt und das vorher stattgehabte Geplänkel zwischen den Parteien in großen Zügen nachzeichnet, geht hervor, daß die Klage gegen van den Daele im Herbst 1765 eingereicht wurde. Es dürfte kurz nach dem Eynattener Zwischenfall gewesen sein. Am 18. November wurde eine einstweilige Verfügung gegen den Pfarrer erlassen und den Parteien mitgeteilt mit der Bitte, sich dazu zu äußern. Am 1. März 1766 (-inzwischen hatten die Parteien ihre Standpunkte dargelegt-) wurden vom Gericht weitere Erklärungen angefordert. Das Hin und Her mit Schriftsatz und Gegenschriftsatz ging weiter bis zum 27. August 1767, dem Tage, wo das Oberste Gericht folgenden Urteilsspruch fällt :

"Der Hof - bestätigt den Klägern den Besitz der 2/3 des Zehnten in der Hochbank Walhorn;  
 - erklärt, daß denselben die 2/3 des Kartoffelzehnten in derselben Bank zustehen;  
 - befiehlt dem Beklagten, dieses zu akzeptieren und die Exekution kostenlos und schadlos rückgängig zu machen;  
 - verurteilt denselben Beklagten zur Zahlung der Gerichtskosten."

So geschehen in der Stadt Brüssel am 27. August 1767.

## Quellen und Anmerkungen

- 1) Archives Générales du Royaume, Conseil de Brabant, 1052.
- 2) Als Kettenis i. J. 1648 aus dem Walhorner Pfarrsprengel herausgelöst und zur selbständigen Pfarre erhoben wurde, verzichtete der Pfarrer von Walhorn zugunsten seines Ketteniser Amtsbruders auf das ihm bis dahin zugekommene Drittel der Zehntabgaben.

In einer Streitsache bzgl. des Zehnts in Eynatten zwischen dem Walhorner Pfarrer von den Daele und dem Eynattener Pfarrer (1753) schrieb der Pastor von Walhorn, der Eynattener Geistliche habe sich 1652 oder 1653 das dem Walhorner Pfarrer zustehende Drittel der Eynattener Zehntabgaben widerrechtlich angeeignet und bis dato behalten. Auch den Hauseiter Zehnt habe der damalige Eynattener Rektor sich 1651 anzueignen versucht, desgleichen dessen Nachfolger i. J. 1672. Doch habe der Pastor von Walhorn sich dem widersetzt und der Brabander Oberhof habe ihm i. J. 1672 das Recht auf den Hauseiter Zehnt bestätigt.

Pfarrer van den Daele wünschte vom Gericht eine Klärung der Frage, ob die Eynattener Zehntquote de jure dem dortigen Geistlichen zustehe und ob derselbe ein Anrecht auf den Zehnten des nach Eynatten eingepfarrten Gebietes der Ortschaft Hauseit besitze. (Staatsarchiv Düsseldorf, Sammlung Hetjens).

- 3) Die "Exekution" bedeutet Ausübung von Zwang gegenüber demjenigen, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

# Erinnerungen an Nanny Lambrecht

## (Die Dichterin vom Hohen Venn)

von Wilhelm Dithmar

Es ist an der Zeit, einer Dichterin zu gedenken, die zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Loblied auf die Landschaft zwischen Aachen, Eupen, Malmedy und Kelmis gesungen hat. Sie stand allerdings Zeit ihres Lebens etwas im Schatten einer Größeren, nämlich der Schriftstellerin Clara Viebig, die die gleichen Motive wie Nanny Lambrecht aufgriff, aber vielleicht etwas beschwingter und anschaulicher schrieb und deshalb besser beim lesenden Publikum ankam.

Hier sollen Erinnerungen an die "Dichterin vom hohen Venn" wieder wachgerufen werden. 1914 erschien im Verlag Cohen, Bonn, aus der Feder eines Dr. Paul Hankamer eine kleine Schrift: "Der Versuch einer Charakteristik ihrer Persönlichkeit". Der Autor führt aus, die Dichterin habe sich in ihren sozialkritischen Arbeiten einer Bewegung angeschlossen, der neben anderen auch die Vorkämpferin für soziale Gerechtigkeit, die Dichterin Handel-Mazzetti (1871-1955) angehörte. In jener Zeit wurde der Versuch gestartet, im deutschen Katholizismus eine Renaissance sozialer Ideen einzuführen, also erregten sie Aufsehen.

### Die Mutter war eine Französin.

Eine zweite Schrift über das Leben der Dichterin Nanny Lambrecht erschien im Mai 1976 in einem Hunsrücker Kirchenblatt. Autor ist Hugo Knebel, der erste Vorsitzende des rheinisch-pfälzischen Schriftsteller-Verbandes, Simmern. Aus diesem Aufsatz geht hervor: Nanny Lambrecht wurde am 15. 4. 1868 zu Kirchberg im Hunsrück geboren. Ihre Mutter war Französin. Nach dem Tode des Vaters rief sie ihre Schwester nach Malmedy, die dort an der wallonisch-deutschen Schule Lehrerin war, diesen Posten aber niederlegte und jetzt auf ihre Schwester Nanny übertrug. Mit den Kindern freundete sich Nanny sehr schnell an. Diese kamen oft zu ihr, und flüsterten: "Wouss do bêche?" (Willst du ein Küßchen?)

In der Malmedyer Zeit erschienen ihre ersten Romane. Zunächst Erinnerungen an ihre Heimat Kirchberg. Da sie über die dortigen Zustände in aller Offenheit schrieb und uneheliche

Kinder in Schutz nahm, die nun einmal zu Kirchberg anscheinend keine Seltenheit waren, geriet die Schriftstellerin in das Zwielicht der Meinungen und mußte aus dem Schuldienst zu Malmedy ausscheiden. Sie begab sich Anfang dieses Jahrhunderts nach Aachen. Hier wohnte sie mit einer Hausdame in Haaren bei Aachen. Um 1903/4 begann sie mit Rezensionen für Theater und Musik in der Aachener Presse. Daneben widmete sie sich jetzt ganz der Schriftstellerei.

Es erschien der Roman "Die Armsünderin" und um 1909 : "Die tolle Herzogin". Ihre Arbeiten zeichneten sich durch einen fast herben Stil aus. Auffallend ist, daß sie in ihren Werken kaum auf Landschaftsbeschreibungen eingeht. Sie zeichnet Menschen. In Dialogen unter einander offenbaren sie ihren Charakter und ihre Lebensweise. Kein Wunder, daß Nanny Lambrecht einige ihrer besten Stoffe dann dramatisch geformt herausbrachte : Spiele, die hier und da von Laien aufgeführt wurden. In Aachen schuf die Dichterin bedeutende Werke, zumeist in Novellenform, die dann in den Zeitungen im Feuilleton erschienen und gern gelesen wurden. Hier erschien auch eine Sammlung kleinerer Schriften, die uns am meisten interessieren dürften, unter dem Titel : "Was im Venn geschah". So finden wir Erzählungen wie : "Kirmeslieb" aus Daun (Eifel) oder "Der Mutter Opfer", in Monschau spielend. "Garitte" eine wallonische Erzählung aus "Brikett", deren Hintergrund Verviers ist, oder der "Dorfsignor" aus Longfaye, um nur einige von den über 50 Romanen und Novellen, die die Dichterin verfaßte, zu nennen.

### Die Ferienzeit der Dichterin

Unter anderem verbrachte die Schriftstellerin von Aachen aus auch ein paar Jahre lang ihre Ferien im nahegelegenen Altenberg (die heutige Kelmiser Gegend), um Land und Leute kennenzulernen. Sie wohnte dann für ein paar Wochen im Hause meines Großvaters, des Geh. San.-Rats Dr. Molly auf der "Jansmühle", im Tal der Straßenkrümmung nach Hergenrath. Das alte Haus ist im Verlauf der Zeit verschwunden. Doch wird die Gegend noch jetzt unter dem Namen Jansmühle bezeichnet.

Leider wurde uns Enkelkindern eingeschärft, dem Gast nicht zur Last zu fallen, denn eine Dichterin müßte unbehelligt arbeiten können. So habe ich nur noch die Vorstellung von einer

energischen forschenden Dame, die einen aber doch irgendwie freundlich anschaute. Sie trug damals wie alle Frauen die "Gartenlauben-Mode": helle Bluse, einen braunen Wollrock. (Zu Haaren in ihrer Wohnung trug sie aber auch bereits gerne Hosen.) Und auf dem Kopf thronte ein kleiner Strohhut mit Blumengarnitur.

### Verärgert über die Dame

Eigentlich habe ich mich damals etwas geärgert über die Dame, denn sie nahm, wenn Großvater zur Praxis über Land fuhr, meinen angestammten Platz auf der Droschke neben dem Kutscher ein und ich durfte nicht mitfahren. Nanny Lambrecht soll damals eine kleine Novelle "Der König" geschrieben haben. Im Mittelpunkt der Erzählung die patriarchalische Gestalt des Herrn Geheimrats. Als kleines Schauspiel soll sie auch einmal aufgeführt worden sein.

Nach 1918 verschwand die Dichterin aus Aachen. Irgendwie hatte sie sich durch sozial-kritische Arbeiten unbeliebt gemacht. Sie zog nach Honnef. Im Kloster Schönenberg an der Sieg ist sie am 1. Juli 1942 gestorben. Eigentlich müßten alte Aachener und Kelmiser sie noch kennen.

Aufnahme aus dem Jahre 1952

Auf dem Bild, welches im Jahre 1952 entstanden ist, erkennt man in der unteren Reihe als sechsten sitzend den ersten Vereinspräsidenten Jean Aussems und rechts neben ihm René Duis, der 1957 sein Nachfolger wurde, sowie als zweiten von links in der oberen Reihe Guillaume Collette, der das Amt des Präsidenten im Jahre 1959 übernahm.

Als im Jahre 1946 die ganze Welt nach Kohle schrie und man den Bergleuten in Regierungskreisen den Titel "Ersie Bürger des Landes" verlieh, versammelten sich im Lokal L' Colyn zu Gemütenrich an die 20 Bergleute und gründeten einen Verein mit dem Namen: "Société de Miniers Ste-Barbe".

Um sofort mit einer Vereinsauskunft beginnen zu können, spendeten die anwesenden Bergleute eine Summe von 700

## Pieta

von M. Th. Weinert

In Deinen Armen, je mit Reue, schaue für Theuer und  
 Mutter der Schmerzen, sagtest du, wie sie sich jetzt  
 birgst Du den Sohn.  
 Auf Deinem Schoße,  
 nah Deinem Herzen,  
 ward Ihm ein Thron.  
 Starr seine armen, zerschundenen Glieder -  
 so halten Deine Hände Ihn wieder,  
 entseelt sein Antlitz, elend und bloß,  
 nie lassen Deine Augen Ihn los.  
 Aus Deinen Augen,  
 Mutter der Schmerzen, bricht alle Not  
 unserer Menschenherzen.  
 In deiner mütterlichen Gebärde  
 hütest Du ewig das Heil der Erde.

Erzählungen wie „Kornesie“, aus „Zum Glück“ oder „Der Mutter Opfer“, in Monschau spielend. „Gartit“ eine wallonische Erzählung aus „Brikett“, deren Hintergrund Verviers ist, oder der „Dorfsgnur“ aus Longwy, um nur einige von den über 50 Romanen und Novellen, die die Dichterin verfasst, zu nennen.

### Die Ferienzeit der Dichterin

Unter anderem verbrachte die Schriftstellerin von Aachen, aus auch ein paar Jahre lang ihre Ferien im nahegelegenen Altenberg (die heutige Kelmis-Gegend), um Land und Leute kennenzulernen. Sie wohnte dann für ein paar Wochen im Hause meines Großvaters, des Geh. San.-Rats Dr. Melly auf der „Jansmühle“, im Tal der Straßenkrümmung nach Hergenrath. Das alte Haus ist im Verlauf der Zeit verschwunden. Doch wird die Gegend noch jetzt unter dem Namen Jansmühle bezeichnet.

Leider wurde uns Enkelkindern eingeschärft, dass Gast nicht zur Last zu fallen, denn eine Dichterin müsste zehnhectingt arbeiten können. So habe ich nur noch die Vorstellung von einer

# Der Bergmannsverein Sankt Barbara

## Gammenich

von Peter Zimmer

Der jüngste der 3 bergmännischen Vereine im Göhltal konnte am 1. Dezember 1976 auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken.



Aufnahme aus dem Jahre 1952

Auf dem Bild, welches im Jahre 1952 entstanden ist, erkennt man in der unteren Reihe als sechsten sitzend den ersten Vereinspräsidenten Jean Aussems und rechts neben ihm René Bütz, der 1957 sein Nachfolger wurde, sowie als zweiten von links in der oberen Reihe Guillaume Collette, der das Amt des Präsidenten im Jahre 1959 übernahm.

Als im Jahre 1946 die ganze Welt nach Kohle schrie und man den Bergleuten in Regierungskreisen den Titel "Erste Bürger des Landes" verlieh, versammelten sich im Lokal L. Colyn zu Gemmenich an die 20 Bergleute und gründeten einen Verein mit dem Namen : "Société de Mineurs Ste-Barbe".

Um sofort mit einer Vereinstätigkeit beginnen zu können, spendeten die anwesenden Bergleute eine Summe von 700

Franken. Einige Wochen später fand dann die erste Generalversammlung für alle Gemmenicher Bergarbeiter statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Höhe des Mitgliedsbeitrages festgesetzt, Satzungen besprochen und der Beschuß gefaßt, zwecks Anschaffung einer Fahne eine Haussammlung in der Ortschaft abzuhalten. Dank der Spendenfreudigkeit der Einwohner erbrachte diese Sammlung die schöne Summe von 13.030 Franken. Dies hatte zur Folge, daß schon während des Jahres 1947, nach einem Entwurf des Gemmenicher Malers Fr. Schanwell, eine Vereinsfahne angefertigt und eine rege Vereinstätigkeit ins Leben gerufen werden konnte.

Mancher stellt sich vielleicht heute die Frage, warum sich in vielen Ortschaften Arbeiter, die den Bergmannsberuf ausführten, zu einer Vereinsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Dies geschah, weil vor dem 2. Weltkrieg, sowie auch noch mehrere Jahre danach, diese Arbeiter in unserem Lande vielfach als minderwertige Menschen angesehen wurden und es für diesen Berufsstand an Achtung und der notwendigen sozialen Gesetzgebung fehlte. Dadurch gerieten zu dieser Zeit zahlreiche Bergleute und ihre Familien bei Krankheiten und Unfällen, die durch die gesundheitsschädliche und gefährliche Arbeit entstanden, in Not, so daß die Bergleute, von Kameradschaftsgeist beseelt, zur Selbsthilfe schritten, indem sie zu Wohltätigkeitszwecken Vereine gründeten, um in Not geratene Berufskollegen und deren Familien besser unterstützen, die Kameradschaft auch über Tage beispielhaft pflegen sowie bergmännische Sitten und Bräuche auf lokaler und nationaler Ebene erhalten zu können, wodurch sie vielerorts mehr Achtung bei den Mitmenschen erwarben.

Aus diesem Grunde entstand auch vor 3 Jahrzehnten der Gemmenicher Bergmannsverein und seit dieser Zeit hat er lobenswerte Tätigkeiten ausgeübt. Seit 1947 fanden alljährlich kirchliche und weltliche Feiern zu Ehren der hl. Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute, statt. In jedem Jahr wurde auch eine Nikolausbescherung für alle Kinder der Ortschaft unter 12 Jahren organisiert. Bis vor einigen Jahren geschah dies, indem St. Nikolaus mit Pferd und Wagen, von Bergleuten begleitet, durch die ganze Ortschaft von Haus zu Haus fuhr. Heute findet diese Bescherung in einem Saale, umrahmt von verschiedenen Aufführungen, statt.

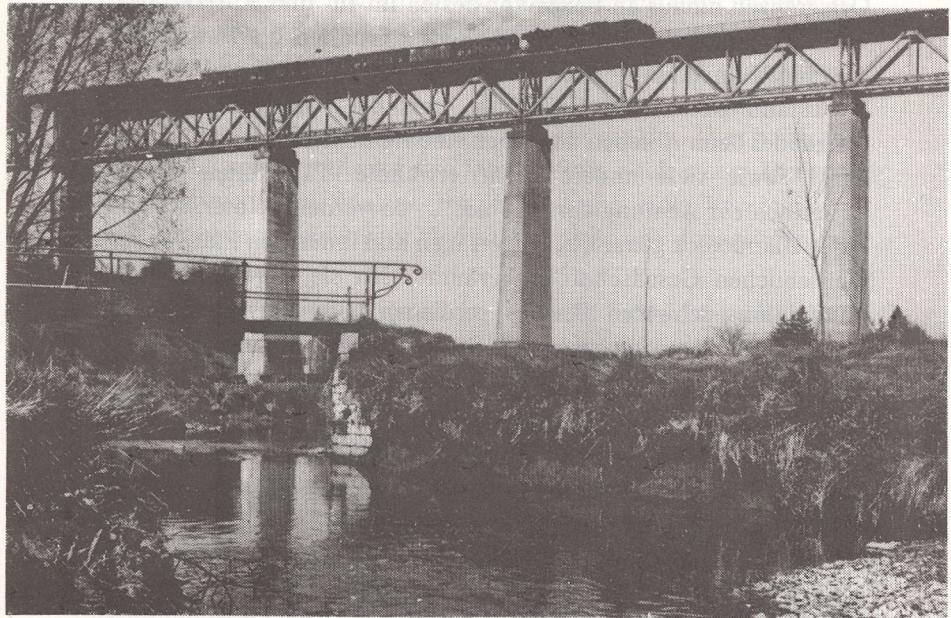
Auch beteiligte der Verein sich rege an örtlichen Veranstaltungen und nahm im Zeichen bergmännischer Verbundenheit über Ortsgrenzen hinaus an Bergmannsfesten im In- und Ausland teil, was auch heute noch der Fall ist. Ferner erhalten die Mitglieder, die durch Invalidität oder Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten, ein Geschenk, und die Angehörigen eines Mitgliedes beim Ableben desselben eine finanzielle Unterstützung. Diese sowie viele andere nicht erwähnte Tätigkeiten haben wesentlich zur Achtung der "Köhler", - so werden sie hier bei uns im Dreiländereck genannt-, beigetragen und ihnen den Platz in der menschlichen Gesellschaft eingeräumt, den sie durch die Ausübung ihres schweren Berufes verdienen. Ein Vereinsmitglied, Guillaume Straet, war jahrelang Bürgermeister der Ortschaft.

Außer den bereits erwähnten Präsidenten des St. Barbara Bergmannsvereins müssen hier noch Jean van den Heuvel und Willi Wolfs genannt werden. Ersterer führte den Verein von 1959-1962, während Willi Wolfs inzwischen anderthalb Jahrzehnte das Präsidentenamt innehat und in dieser Zeit in Zusammenarbeit mit seinen Vereinskameraden und dem Ehrenpräsidenten Joseph Lahaye Beachtliches zur Erhaltung bergmännischer Tradition in Gemmenich geleistet hat.

Wenn auch heute durch die Zechenschließungen der Bergmannsberuf zum Aussterben verurteilt ist und dadurch die Existenzmöglichkeit des Vereins ungünstig beeinflußt wird, bleibt zu hoffen, daß die Gemmenicher Nachkommen der Bergleute das Erbe ihrer Vorfahren übernehmen und in Ehren halten werden, indem sie die Vereinstätigkeit auch während der kommenden Jahrzehnte aufrecht erhalten. Dies wäre das wertvollste Geschenk zum 30-jährigen Bestehen, wozu man dem Verein nur eines wünschen kann, nämlich : Glück Auf !

# Wat de Jöhl vertelle könnt

Text en Musik : Gérard Tatas



Walzertempo

Kuckucksrufe

Sheet music for the first system, featuring a treble clef, a 3/4 time signature, and a key signature of one sharp. The music consists of a single melodic line with various note heads and stems.

Sheet music for the second system, continuing the melodic line from the first system. It features a treble clef and a key signature of one sharp.

Sheet music for the third system, continuing the melodic line. It features a treble clef and a key signature of one sharp.

Sheet music for the fourth system, continuing the melodic line. It features a treble clef and a key signature of one sharp.

Sheet music for the fifth system, concluding the piece. It features a treble clef and a key signature of one sharp. The system ends with a repeat sign and two endings, labeled 'A.' and 'B.'

Anoses, wu der Kuckuck röpt,  
 Wenn alles blöjt en grönt,  
 Do es et, wu de Jöhl och löpt  
 En völ vertelle könnnt.  
 Va Camping an hör Water hüj,  
 Va Zelte, die do stönd,  
 Mä och va vröjer en auw Lüj,  
 Die lang bejrade sönd.

De Jöhl, die hat der Urjruspapp,  
 De Jrusmamm en de Tant  
 Als Kenger met Matrusekapp  
 En Fliete noch jekannt.  
 Die spälde berves öm en Hus  
 Tevrä en ohne Niet,  
 En Krütschesbotram op en Vus —  
 Sö wor dat en dä Tiet.

De Jöhl wett noch wie en hör Dell  
 Et Werk va Paquot stong,  
 Wu damals vör de Werklüj hell,  
 Hell huech der Brodskörv hong.  
 En wie de Moresender Bröck  
 Jong zwei Mol ejjen Luet,  
 Du sog de Jöhl völ Onjelöck,  
 Rondöm wor Kreg en Nuet.

En schönn, auw Sag wett och de Jöhl  
 Va Overmännischre hej;  
 Die höjje, heescht et, en hönn Höhl  
 Fo Jeld jemakt va Blej.  
 De Jöhl, die hüj e Möhlerad  
 E Jömm'lech noch deet jue,  
 Die ruscht en bubbeld Dag en Naht,  
 Me mot se mer verstue.

## Zum Kelmiser Karneval : Der Klub "Mascherang"

von Peter Ohn

Wer in späteren Jahren Nachforschungen zum Kelmiser Karneval anstellen möchte, dem wird in den Jahren 1950 bis 1965 öfters der Name "Klub Mascherang" auffallen. Er wird sich dann gewiß die Frage stellen, was es mit diesem Namen auf sich habe und was er bedeute. In Nr. 4 dieser Zeitschrift (Dez. 1968) kann man in einem Gedicht von Franz Uebags mit dem Titel "Klubs en Vereine va Kelmes en Nöj-Moresent die ens hant bestande" folgende vier Zeilen lesen :

Typesch wore die Bröer va Nöj-Moresent, met Nam "der Mascherang",

Vör dön hau et Karnevalskomitee opene Zog me läve jenge Bang.

Jedderenge va os hat sech at männje Mole de Frog jestoht : Wuvör make die Jonge net mie met, sönt se vleks at te oht ?

Der Forscher wird nun logischerweise seine Suche nach dem "Mascherang" in Neu-Moresnet beginnen, aber vergeblich, denn die "Broer va Nöj-Moresent" sind alle waschechte, geborene Kelmiser und in Neu-Moresnet wird kaum jemand über sie Auskunft geben können. Hier irrte also der Dichter, und dieser Irrtum sei hiermit berichtigt.

Die Geschichte des "Klub Mascherang" wäre etwa folgendermaßen zu schreiben :

Es waren einmal drei Kelmiser Jungen des Jahrgangs 1919 mit Namen Nicolas Dôme, Leo Uerlings und Peter Ohn. Sie waren dicke Freunde, drückten zusammen die Schulbank, waren Chorknaben und spielten sonntagsabends Ping-Pong und Billard im zweiten Stock der "Patronage". Im Jünglingsalter verkehrten sie im Lokale Schmitz "be Trina" auf der Lütticher Straße und dieses wurde dann auch ihr Stammlokal. Die Kriegswirren brachten die drei auseinander, doch nach dem Kriege lebte die Freundschaft von neuem auf und die Bräute und späteren Frauen waren mit von der Partie.

Wenn dann am Sonntagabend "be Trina" die Stimmung hochschlug, nahmen sie ein Kartenspiel und jedem an der Tafelrunde wurde eine Karte gedreht. Wer den ersten König erhielt, mußte bei Trina ein Getränk bestellen, wer den zweiten bekam, mußte daran kosten, der dritte mußte es austrinken und der vierte bezahlen. Was aber bestellte der erste ? Einen Mascherang !

Es gibt meines Wissens im Deutschen kein Wort, mit dem man "Mascherang" übersetzen könnte. Wir Kelmiser verstehen darunter irgendeine undefinierbare Mischung, von allem etwas. Wir sagen auch "Maschelej" und "Gemaschels". Ein Kelmiser, dem das Essen nicht schmeckt würde zu seiner Frau sagen : "Do haste dech ever noch ens jet bejenee jemaschelt."

Frau Schmitz mischte dann aus allen vorhandenen Flaschen und Hähnen ein Getränk, das abscheulich schmeckte und gerade noch genießbar war.

Als Frau Schmitz nach einigen Jahren ihr Lokal schloß, zogen die Freunde einige Häuser weiter und hatten fortan ihr Stammlokal bei "Kauche Jül". Hier gesellten sich Gehlen Heinrich ("der Schwatte") und Consten Harry ("der Lange") zu ihnen. Eines Tages nun, wahrscheinlich zur Karnevalszeit, kam der Gedanke auf, auf dem "Vastovenszoch" irgend etwas zu unternehmen. Die Idee wurde in die Tat umgesetzt und als dem Karnevalskomitee der Name der Gruppe angegeben werden mußte, sagte Leo Uerlings : "Ver sage einfach der Mascherang."

In den folgenden Jahren, nachdem noch Joseph Lavalle, Willy Ohn und Willy Kreusen hinzugekommen waren, wurde aus dem "Mascherang" mit seinen originellen Wagen und Gruppen ein fester Bestandteil des Kelmiser Karnevals und besonders des Rosenmontagszuges. Viele lustige Begebenheiten, die die Freundenesgruppe in all den Jahren erlebte, wären festzuhalten und aufzuzeichnen. Der "Mascherang" ist heute nicht mehr aktiv am Karnevalsgeschehen in Kelmis beteiligt, doch sein Name ist noch lebendig. Und manchmal hört man am Rosenmontag, wenn der Zug vorbeizieht : "Joo, mer vröjer der Mascherang!"

Dies ist die Geschichte des Klubs Mascherang. Keine Weltgeschichte, nur ein kleines Mosaiksteinchen in der Geschichte des Kelmiser Karnevals.

## Das Portrait : Josef Reip

von Peter Zimmer.

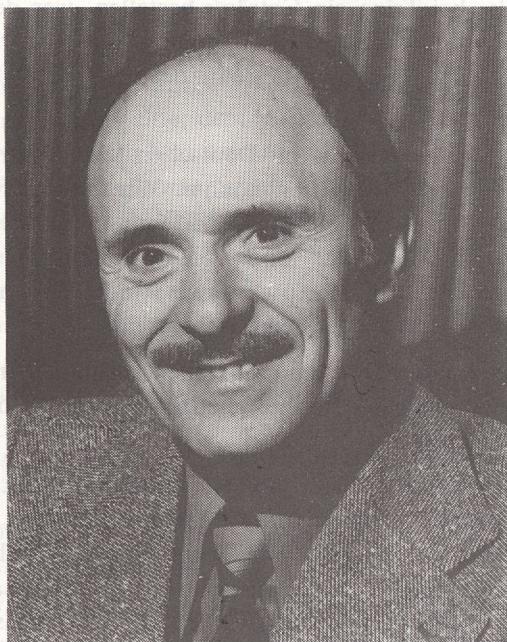


Foto A. Janssen

Josef Reip wurde am 15.3.1924 in Kelmis geboren. Schon im Alter von 11 Jahren erwachte in ihm die Liebe zur Musik. Sehr früh faßte er den Entschluß, Klarinettist zu werden. Von 1935 bis 1940 nahm er Unterricht bei dem bekannten Klarinettisten und Geiger Mathieu Pauly aus Kelmis. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges besuchte er 3 Jahre das Konservatorium in Aachen. Im Jahre 1943 begann er seine Musiker-Berufslaufbahn, zunächst als Solo-Klarinettist in einem Orchester in Osnabrück. Daneben setzte er seine Musikstudien fort. 1945 kehrte er nach Kelmis zurück, um sich in seinem Heimatort ganz der Musik zu widmen. Schülern der hiesigen Gegend erteilte er Musikunterricht. Seine Musikkenntnisse vertiefte er in Harmonielehre und im Geigenunterricht bei Jean Herzet, so daß er es sogar schaffte, seine Prüfung als Komponist vor der SABAM-Jury abzulegen. Lange Zeit spielte er in dem beliebten Tanzorchester unter der Leitung von Jean Herzet. Josef Reip war auch dabei, als der Cercle Musical

gegründet wurde. Obwohl er ein guter Klarinettist ist, kann er sich ebenso als Alt- und Tenorsaxophonist hören lassen. 1954 erhielt er ein Engagement im Kurorchester zu Bad Kreuznach. Aber ebenso schloß er mit anderen Orchestern in den folgenden Jahren Verträge ab, so daß er als Solo-Klarinettist in Großstädten, wie München, Bremen, Stuttgart, Saarbrücken, Kassel, Zürich, Rotterdam, Amsterdam, Arnheim und Utrecht gastierte. Von 1960 bis 1961 stand er unter Vertrag beim Amsterdamer Theaterorchester. Seit 1962 ist er Solo-Klarinettist beim Kurorchester in Bad Kreuznach. Während des ganzen Jahres widmet er sich dort ausschließlich der Musik, wobei seine ganze Liebe der Kammermusik gilt. Obwohl in einem Kurort hauptsächlich Unterhaltungs- und Tanzmusik gewünscht wird, ist es sein Verdienst, daß in Bad Kreuznach mindestens 2 - 3 Kammerkonzerte während des Jahres durchgeführt werden. Seinen Wohnsitz hat Josef Reip mit seiner Gattin Lilly Korvorst aus Gemmenich in Bad Kreuznach. Im August 1976 feierte er im Kreis seiner zahlreichen Freunde dort die silberne Hochzeit. In Bad Kreuznach erteilt er verschiedenen Schülern seit Jahren Klarinetten-Unterricht.

Gelingt es Josef Reip, über einige Urlaubstage zu verfügen, führt ihn sein Weg immer wieder nach Kelmis, wo er als waschechter Kelmiser immer gern gesehen ist. Er freut sich schon jetzt auf die Zeit nach seiner Pensionierung, die er in Kelmis mit seinen Musikfreunden verbringen möchte, denn in seinem Heimatort habe er sich als 12-jähriger Junge wegen seines Klarinettenspiels oft mit seiner Mutter und seinen Freunden angelegt, denen er mit seinem Spiel auf die Nerven fiel. Auch wenn er Zuflucht auf eine nahegelegene Wiese suchte, konnte es passieren, daß Freunde ihn mit Steinen bombardierten, um ihn mit seiner Klarinette zu vertreiben. Nur der Heidkopf mit seinen friedlichen Waldungen und die etwas entferntere Umgebung von Kelmis gaben ihm die Möglichkeit, ungestört die schwierigsten Variationen auf seiner Klarinette in den Äther hineinzublasen.

## Auf dem Büchermarkt

von Alfred Bertha

Es hatte ursprünglich nicht in der Absicht des Antwerpener Professors Charles de Clercq gelegen, sich intensiv mit Rolduc, der ehemaligen Abtei der Augustiner-Chorherren bei Herzogenrath zu befassen. Er wollte (1953) nur einige Zeilen über die Erhaltung der Abteigebäude schreiben, wurde dann aber von Rolduc, dessen Atmosphäre und dessen reichhaltigem Archiv so gefesselt, daß er sich mehr als 20 Jahre damit beschäftigte. Als Frucht seiner Forschungsarbeit legte er dann 1975 ein umfassendes Werk über 200 Jahre Geschichte der Abtei Rolduc vor :

Charles de Clercq : **Rolduc. Son Abbaye - Ses religieux - Son Séminaire.** (1661-1860), 312 S. Text, 160 S. Anhang, 62 Illustrationen. Vlg. Centre International de Rolduc Kerkrade 1975, 60 Gulden.

Die 1104 gegründete Augustinerchorherrenabtei nahm kirchlich eine Sonderstellung ein : sie lag zwar innerhalb der Diözese Lüttich, unterstand jedoch nicht der Jurisdiktion des Lütticher Bischofs. Einzige "Abhängigkeit" von Lüttich : der vom Konvent von Rolduc vorgeschlagene und von den weltlichen Behörden eingesetzte Abt wurde vom Lütticher Bischof zum Abt geweiht.

Politisch wurde die Zugehörigkeit Rolducs 1661 im Sinne des seit 1650 amtierenden Abtes Winand Lamberti geregelt : die Herrschaft Rolduc wurde z. T. an die holländischen Generalstaaten abgetreten, doch blieb die Abtei selber eine spanische Enklave.

Die im niederländischen Raum auch unter dem Namen Kloosterrade bekannte Abtei Rolduc spielte eine gewichtige Rolle im ehemaligen Herzogtum Limburg. In vielen Pfarren hatte sie das Vorschlagsrecht bei der Pfarrstellenbesetzung, so in Limburg, Henri-Chapelle, Baelen, Goé und Eupen. Das Augustinnerinnenstift von Sinnich (Teuven) hing von Rolduc ab, das den Prior dieses Damenstiftes stellte.

Auch politisch war die Abtei im Herzogtum präsent : zusammen mit dem Zisterzienserabt von Val-Dieu (Gottestal) und einem Vertreter des Kapitels des Aachener Marienstiftes vertrat



Rolduc : das Hauptgebäude

der Abt von Rolduc den geistlichen Stand in der aus Adel, Geistlichkeit und drittem Stand bestehenden Limburger Ständevertretung.

Vor allem aber war Rolduc ein geistig-religiöses Zentrum, von dem über Jahrhunderte eine große Ausstrahlung ausging. In unseren Tagen hat die alte Abtei als großes Seminar und internationales Studienzentrum einen Teil des ehemaligen Glanzes wiedererlangt.

Während das restliche Limburg in den letzten Jahrzehnten des 17. Jh. Kriegsschauplatz blieb, war Rolduc nach 1651 eine Oase des Friedens und die Abtei konnte nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch und vor allem einen religiösen Aufschwung anstreben. Charles de Clercq zeigt im einzelnen die diesbezüglichen Bemühungen der verschiedenen Äbte auf und geht auch sehr eingehend auf die durch die Reform des klösterlichen Lebens hervorgerufenen internen Auseinandersetzungen ein. Beschränken wir uns darauf, das hervorzuheben, was Rolduc einigen unserer Landsleute verdankt.

Winand Lamberti (oder Lamberts) aus Astenet reagierte als erster Abt gegen die zahlreichen Mißstände, die sich in das Klosterleben eingeschlichen hatten. Die Annales Rodenses berich-

ten darüber, er habe bei Tisch seine Konfratres darauf hingewiesen, daß, da Gott die Abtei vor dem Untergang gerettet habe, es nun gerecht sei, daß die Konfratres in Zukunft akkurater, d.h. sorgfältiger, das täten", was eines guten Ordensmannes sei". Einer der Anwesenden habe jedoch bemerkt, er wolle nichts verändert sehen. Darauf habe Lamberti erbost Serviette und Messer hingeworfen und sei vom Tisch aufgestanden. Und der Chronist schließt mit den Worten : "Diesen Abt erweckte Gott, um die zeitlichen Dinge zu restaurieren, nicht lange danach sollte er ihm einen Nachfolger geben, um auch die geistigen Dinge wieder aufzurichten."

Lamberti förderte den wirtschaftlichen Aufschwung Rolducs durch Neubelebung der alten, schon bestehenden Grubenkonzessionen (-das Gebiet ist reich an Kohle-) und Erteilung neuer Konzessionen. Doch die innerklösterliche Reform blieb vorerst ein Wunschtraum, dessen angestrebte Verwirklichung der Abt nicht erleben sollte. Er starb zu Aachen am 6. Mai 1664.

Seine Nachfolger van der Steeghen und Bock hatten schwer zu kämpfen, ehe sie die von Lamberti skizzierte Reform durchsetzen konnten.

Im Sommer 1683 stellte sich bei Bock ein Jurastudent der Löwener Universität vor und bat um Aufnahme ins Kloster. Es war Nikolaus Heyendal, geboren in Walhorn am 1. September 1658. Er war ein Neffe Winand Lambertis, der ein Bruder der Mutter des Nikolaus Heyendal war.

Der 25-jährige Heyendal hatte sein Studium abgebrochen. Ein bewegtes Leben lag schon hinter ihm. Am 19. November 1684 wurde er eingekleidet. 1694 kam er als Rektor nach Eupen, das damals noch zur Pfarre Baelen gehörte. Dort kam es zwischen ihm und den Kapuzinern, die das Monopol des Religionsunterrichtes hatten, zu heftigen Auseinandersetzungen, die auch nach der Abtrennung Eupens von Baelen i. J. 1695 und der Definierung der beiderseitigen Kompetenzen andauerten, was schließlich dazu führte, daß der Abt Nikolaus Heyendal im August 1697 nach Rolduc zurückrief, wo er nacheinander das Amt des Lektors (=Theologielehrer) dann das des Priors und des Abtes innehatte. Der Jansenismus war die große geistige Herausforderung in jenen Jahrzehnten und auch Heyendal kam zeitweilig in den Verdacht, dieser Irrlehre nahezustehen. Seine Lehre und seine Schriften wurden von den einen als rechtläubig angesehen, von den



**Nikolaus Heyendal**  
35. Abt von Rolduc,  
im Alter von 73 Jahren

anderen aber verworfen. Der Autor geht all diesen Richtungskämpfen gewissenhaft nach und greift immer wieder auf die direkten Quellen, die Annales Rodenses und die Schriften des Nikolaus Heyendal und dessen Widersacher zurück, um ein möglichst getreues Bild dieses 35. Abtes von Rolduc zu zeichnen.

Heyendal wurde 1712 zum Abt von Rolduc gewählt. 1717 nahm er dort seinen Neffen Johann Joseph Haghen auf, einen Sohn seiner Schwester Anna Catharina, die den Schultheißen

Johann Haghen geheiratet hatte. Nikolaus Heyendal starb 1733. Sein Neffe wurde 1757, im Alter von 58 Jahren, zum Abt gewählt. Seine besondere Sorge galt der religiösen Erbauung der internen und externen Konfratres, mit einem gewissen Hang zur asketischen Strenge. Unter Haghen kam Simon-Pierre Ernst als Novize nach Rolduc. Er sollte sich später als Historiker einen Namen machen und in der Franzosenzeit sich unvergängliche Verdienste um die säkularisierte Abtei erwerben.

Johann Joseph Haghen deklarierte das Jahr 1780 zum Gedenken an die 1680 durchgeführte Klosterreform zum Jubeljahr. Es sollte der krönende Abschluß seines Abbatiares sein, denn er starb am 10. Dezember 1781.

Für Rolduc ziehen schwere Zeiten herauf: erst die Einmischungen Josephs II. in das Klosterleben, dann die französische Revolution, die Säkularisierung der Abtei, die Zerstreuung der Augustinerchorherren. Wie schon oben angedeutet, gelang es Simon-Pierre Ernst, einen Teil des Klosterbesitzes in ruhigere Zeiten hinüberzutragen. 1831 bekam die ehemalige Abtei eine neue Bestimmung: sie wurde kleines Seminar des Lütticher Bistums. Doch schon 1842 mußte Lüttich sein kleines Seminar nach St. Truiden verlegen, Rolduc wurde dem apostolischen Vikariat Roermond verkauft. Die Abtei wurde ein niederländisches Seminar, das jedoch noch bis 1912 als Umgangssprache Französisch zu gebrauchen pflegte.

Zwar sind Lamberti, Heyendal und Haghen als erste zu nennen, wenn man die Verbindungen Rolducs zum Walhorner und Eupener Land untersuchen möchte, doch sie sind nicht die einzigen aus unserem Raume, die in der Augustinerabtei Bedeutendes geleistet haben. Nennen wir nur die Eupener Peter Gilles und Theodor Jerusalem und den aus Walhorn stammenden Joh. Gerhard Heyendal, die als Theologieprofessoren die Richtung Rolducs maßgeblich prägten.

Abschließend sei noch bemerkt, daß der Autor für den umfangreichen Dokumenten- und Registeranhang ein besonders Lob verdient.

\*\*\*\*\*

In Nr. 2 dieser Zeitschrift (Dez. 1967) konnten wir in dieser Rubrik auf eine Neuerscheinung von ganz besonderem Interesse hinweisen. Als vierter Band der Reihe "Das Bild der Heimat" erschien damals im Eupener Markus-Verlag aus der Feder Viktor Gielens

#### **"Raeren und die Raerener im Wandel der Zeiten"**

Dieses Raeren-Buch fand regen Absatz, und da die Zahl der Freunde der Heimatliteratur in den letzten Jahren ständig angestiegen ist, war die Neuauflage des seit langem vergriffenen Werkes eigentlich nur eine Frage der Zeit. Viktor Gielen nutzte die Gelegenheit, den Text zu überarbeiten und auch um einige Kapitel zu erweitern, so daß die Seitenzahl der 2. Auflage von 212 auf 224 anstieg.

Der Autor führt uns durch Raerens Geschichte von den Anfängen bis heute. Besonders ausführlich geht er - wie könnte es anders sein? - auf die mit Raeren so eng verbundene Töpferkunst ein. Warum ließen die Töpfer sich in Raeren nieder? Wo holten sie den Ton her? Welche Satzungen befolgten sie? Wo wohnten und wirkten sie? Das sind nur einige der Fragen, auf die Viktor Giehlen dem Leser eine Antwort gibt.

Eine Wanderung nach Kloster Brandenburg in dem bis 1921 zu Raeren gehörenden Ortsteil Sief gibt dem Autor Gelegenheit, die Geschichte dieses um 1485 gegründeten und 1784 aufgelösten Kreuzherrenkloster nachzuzeichnen.

Weitere ausführliche Kapitel widmet Viktor Gielen der Pfarr- und Schulgeschichte, und immer wieder bringt er interessante Details, ohne sich jedoch im Detail zu verlieren. Die Umstellung der Raerener nach dem Niedergang des Töpferwesens und das Aufblühen des Bauhandwerks (-die Raerener stehen auch heute noch in dem Ruf, besonders gute Handwerker zu sein-), Raerener, die von sich reden machten, das Vereinswesen, das Brauchtum, die Mundart und die Waldungen : das sind weitere Kapitel dieses sehr lesenswerten Heimatbuches, das bei aller Wissenschaftlichkeit doch immer allgemeinverständlich und volksnah bleibt und gewiß wie die Erstauflage vor 10 Jahren viele begeisterte Leser finden wird.

Besonders hervorheben muß man auch die reiche Bebildung, die durch Hinzunahme von Buntaufnahmen diese Neuauflage um einiges attraktiver werden ließ. Der Markus-Verlag hat auch diesmal wieder geschmackvolle und gediegene Arbeit geleistet, so daß das neue Raeren-Buch auch ein Band zum Schenken ist.

# In Memoriam Franz Straet

\* 15. Januar 1916 in Gemmenich, † 12. Januar 1977 daselbst

## Nachruf von Gérard Tatas



Wer das wahre Wesen meines längjährigen, besten Freundes erkannt oder erahnt hat, verneige sich in Schmerz mit mir vor einem Dahingeschiedenen, dem man allein mit den gebräuchlichen Worten "Er war ein liebender Gatte und treusorgender Vater" nicht den ihm gebührenden Nachruf gewidmet hat. Neben Erwähnung dieser Tugend braucht die Würdigung seiner Persönlichkeit ein größeres Ausmaß.

War er nicht ein Mensch mit hohen Idealen über den häuslichen Bereich hinaus ? Stieg er nicht aus dem Arbeiteralltag hinauf, aus eigener Kraft hinauf in die Welt des Geistes, in die erhabene Sphäre der Dichter und Denker ? Welch hoher Begeisterung für die größten Humanisten dieser Erde war sein großes Herz und sein suchender Geist nicht fähig ! Wie tief konnte er "Seelengröße und persönlichen Adel" der Gestalten nachempfinden, die der Genius eines Schiller, eines Goethe, eines Shakespeare idealer schuf als die Laune der Natur. Schon in seinen Jugendjahren erschütterte ein faustisches Ringen um den letzten Sinn, die letzten Wahrheiten des Daseins, seine Seele. In seinem Innern tönte das "feine Saitenspiel" eines Marquis von Posa. Wie sehr durchdrungen war er als Jüngling nicht vom edlen, universalen Geist dieses literarischen Weltbürgers, der furchtlos vom allmächtigen König von Spanien Gedankenfreiheit und Menschenrechte fordert und nicht Fürstendiener sein kann.

Wer den schöngestigten und feinfühligen Sänger Franz Straet gehört, wer ihn als Schauspieler beispielsweise in der Rolle

des Ferdinand in Schillers "Kabale und Liebe" erlebt hat, gewann einen Einblick in die Weite seiner Gefühls- und Gedankenwelt, der er auch starken Ausdruck geben konnte. Wem auch seine wenigen, aber vielsagenden Gedichte unter die Augen kommen, dem offenbart sich ebenfalls das von Marie von Ebner-Eschenbach so eingefangene Wesen des Lyrischen : "Es liegt darin ein wenig Klang, ein wenig Wohllaut und Gesang, und eine ganze Seele."

Von Beethoven stammt das Wort : "Nur die Kunst und die Wissenschaft erhöhen den Menschen bis zur Gottheit." Franz Straet hat mit allen Fasern seines Herzens für die Kunst gelebt, und war zeitlebens von Wissensdrang erfüllt. Ist es vermesssen, sein Andenken mit allem Guten und Schönen, mit allem Erhabenen, mit dem Göttlichen also, in Verbindung zu bringen ?

\*\*\*

*Vertrauter meiner Jugend, schlaf' in Frieden,  
Die Stirne noch geweih't vom Musenkuß !  
Ach, nie - wie schmerzt das Wort ! - mehr wird beschieden  
Uns deiner Lieder herrlicher Genuß.*

*Verstummt dein Mund, der oft uns auch verkündet  
Des Dichters Wort im ernsten Bühnenspiel,  
Das tausendweise Herzen hat entzündet  
Und angefacht erkaltetes Gefühl.*

*Nun hast du auf dem Wege mich verlassen,  
Den gleichgestimmt als Freund ich mit dir ging.  
Ich konnte diesen Abschied erst nicht fassen,  
Als jäh die große Leere mich umfing.*

*Wenn nun jedoch Gesang wie Engelchöre  
Mein Herz ergreift, bist du mir wieder nah;  
Und wenn gerührt ich Dichterworte höre,  
Stehst du verklärt in alten Träumen da.*

Am 17.10.76 fand eine Ausstellung der Werke von Franz Straet im Leistungsbildungszentrum in Witten statt. Die Ausstellung wurde von der Stadt Witten und dem Land Nordrhein-Westfalen unterstützt.

# Tätigkeitsbericht 1976

von Jean De Ridder

## JANUAR

Am 25.1.76 fand im Parkcafé Kelmis die jährliche Generalversammlung der Vereinigung statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Peter Zimmer, wurden vor zahlreichen Anwesenden die Pläne der Vereinigung für das laufende Jahr erläutert. Der sehr umfassende Tätigkeitsbericht des Jahres 1975 wurde von Frau Dr. De Ridder verlesen. Herr Steinbeck, der Kassierer, verlas einen Kassenbericht, der mit einem Bonus abschloß. Vor der statutengemäßen Neuwahl ausscheidender Mitglieder des Verwaltungsrates dankte man den für immer ausscheidenden Mitgliedern Herrn Pavonet und Herrn Palm. Der neue Verwaltungsrat setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen: Präsident: Herr Peter Zimmer, Vizepräsidentin: Frau Dr. De Ridder, Sekretär und Kustos: Herr Jean De Ridder, Kassierer: Herr F. Steinbeck, Lektor: Herr A. Bertha, Mitglieder: Herr J. Demonthy, Herr H.J. Gatz, Herr Heydasch, Herr F. Nyns, Herr A. Janssen, Herr A. Janclaes, Herr W. Meven.

Der sehr informativ verlaufende Nachmittag wurde durch den Vortrag in Bild und Ton von Mathieu Leclerc und Alfred Janssen zu einem echten Erlebnis, gab er doch eine Übersicht über die verschiedenen Veranstaltungen der Göhltalvereinigung der vergangen 2 Jahre.

## MÄRZ

Am 7.3.76 führte Herr Peter Zimmer 21 Frauen und 30 Männer zur Grube André Dumont in Waterschei. Wegen großen Anklangs wurde bereits die nächste Grubenfahrt 2 Monate später festgelegt.

In der Fastenzeit, am 14.3.76, hielt Pater Muth aus Aachen im Kulturzentrum der Patronage in Kelmis einen Vortrag, in dessen Mittelpunkt die Ikonenmalerei stand. Es gelang ihm beispielhaft, den symbolhaften Charakter der Darstellungen zu verdeutlichen. Sein Vortrag wurde durch liturgische Gesänge aus der Ostkirche stimmungsvoll untermauert.

## APRIL

Am 2.4.76 hielt Herr Jungbluth im Hotel Reinartz Neu-Moresnet einen Lichtbildervortrag über den derzeitigen Stand der Bienekunde. In sehr anschaulicher Weise wurde viel Wissenswertes über Bienen und Honig vermittelt. Er richtete einen Appell an alle mitzuhelfen, damit keine bienenschädlichen Insektenvertilgungsmittel benutzt würden.

## APRIL

Am 11.4.76, unter der Führung von Herrn Peter Zimmer und Frau Dr. De Ridder, fand die 16. Grubenfahrt der Vereinigung statt. Über 90 Personen, darunter 30 Frauen, konnten sich die ober- und unterirdischen Einrichtungen der Grube Waterschei ansehen.

Am 23.4.76 berichtete der im Göhltalraum bereits bekannte Naturkundler Herr Otto Hirtz aus Aachen mit über 150 beeindruckenden Lichtbildern über die Wälder des Göhltals. Wer ihn kennt, weiß, daß sein Vortrag appellierenden Charakters ist. Jede ausgerissene Pflanze ist ein Stück Umwelt weniger, die wir doch so sehr brauchen. Die vorhandenen Naturschätze unserer Gegend wahren, ist sein oberstes Anliegen.

## MAI

Am 23.5.76 führten Herr Gerhard Moll und Herr Otto Hirtz eine große Gruppe in das Teuvener Land und den Rodebosch unter dem ornithologischen

und botanischen Aspekt. Ein Stück Heimat im nordöstlichen Teil des Göhltals wurde mit dieser Exkursion lebendig.

## JUNI

Am 20.6.76 leiteten die beiden holländischen Geologen Felder die Teilnehmer eines vollbesetzten Autobusses durch das Valkenburger Land. Diese Exkursion stand unter dem Zeichen der Archäologie und der Geologie. Aufschlußreich waren ihre Ausführungen über ihre Ausgrabungen im sogenannten Grand Atelier de Puydt in der Grube Rijkholt. In den Jahren 1964 bis 1972 wurden von ihnen über 1000 prähistorische Schächte entdeckt und massenhaft prähistorisches Werkzeug zutage gefördert.

Vom 24. bis 26.6.76 fand im Kaufhaus Nopri, Eupen, eine Ausstellung statt, die den Bergbau des Göhltals zum Inhalt hatte. Präsident und Konservator montierten hier übersichtlich dokumentarisches Material, wie Photos, Karten, Werkzeuge, Uniformen usw.

## AUGUST

Um zwischen den drei Gemeinden Kelmis, Hergenrath und Neu-Moresnet noch engere Kontakte zu schließen, fand am 8.8.76 auf der Eyneburg ein großes Burgfest statt. Unserer Vereinigung oblag die Leitung der Besichtigung der Burg. Frau Dr. De Ridder und die Herren W. Meeven und A. Janclaes sowie H. Heydasch schleusten etwa 2500 Besucher durch die Räumlichkeiten der Burg und gaben pausenlos Kommentare. Die Anzahl wurde geschätzt; etwa 4500 Besucher sollen an diesem Tag auf der Eyneburg gewesen sein.

Anlässlich dieses Burgfestes veröffentlichte die Vereinigung eine Broschüre. 300 Exemplare waren nach einer Stunde vergriffen, weitere 300 Exemplare mußten nachgedruckt werden.

## AUGUST/SEPTEMBER

In der Zeit vom 28.8. bis 5.9.76 fand die 3. Kunstausstellung für Amateurkünstler in der Patronage in Kelmis statt. Die 50 teilnehmenden Amateurkünstler erbrachten mit ihren Werken wieder einmal den Beweis, daß es eine Freude ist, an der durch die Göhltalvereinigung organisierten Ausstellung teilzunehmen, gibt sie doch vor allem dem Amateurkünstler Gelegenheit, das Geschaffene, sonst für die Schublade bestimmte, der Öffentlichkeit vorzustellen und vor allem Kontakte zu dem Künstler von nebenan aufzunehmen.

Herr Josef Syncq aus Henri-Chapelle, der als Vennmaler bereits zu einem Begriff geworden ist, stellte im Rahmen dieser Ausstellung zum ersten Mal in Kelmis aus. Der bekannte Eupener Maler Adolf Christmann zeigte am 29.8. in einer öffentlichen Vorführung das Portraitzeichnen. Herr Willi Scheiff aus Hauseit führte Intarsienarbeiten, Herr Jean Volders aus Henri-Chapelle Schnitzarbeiten und Frau Dr. De Ridder Kohlzeichnungen vor. Fast 2000 Besucher konnten gezählt werden.

Am 5.9.76 fand unter der Leitung von Frau Dr. De Ridder eine Eisenbahnfahrt mit dem historischen Zug Li Trimbleu nach Trembleur/Blegny statt. Der Aufenthalt in Dalhem, die Besichtigung des Rad-Museums von Mortroux sowie der Besuch der Abtei von Val-Dieu begeisterten eine 40-köpfige Gruppe.

## OKTOBER

Am 3.10.76 führte Frau Dr. De Ridder eine Gruppe über den Hertogenweg "Chemin du Duc" nach Rolduc. Durch die Abtei Rolduc selbst wurde die Gruppe durch Herrn Stassen, Direktor des heutigen Schulkongreßzentrums, geleitet.

Am 17.10.76 fand zum dritten Mal in diesem Jahr unter der Leitung von Herrn Peter Zimmer eine Besichtigungsfahrt zur Grube Waterschei statt.



3. Kunstausstellung für Amateurkünstler im Göhltal

Foto W. Timmermann

Am 27.10.76 sprach Herr A. Janclaes in seinem Heimatort Walhorn über das Thema "Vom Diamantenbergbau zum Brillant-Depot". Glanz und Feuer der Diamanten wurde den interessierten Freunden des Göhltales in beeindruckender Weise nahegebracht.

## NOVEMBER

Am 12.11.76 gaben Herr Peter Zimmer und Herr Alfred Janssen einen Überblick in Bild und Ton über den Ablauf einer Grubenfahrt nach Waterschei sowie einen Streifzug durch die Geschichte des Bergbaus im Göhltal. Die Bergbaugeschichte des Göhltales wurde durch die erfahrenen Bergleute in unübertrefflicher Weise geschildert. Neue Pläne für nächste Grubenfahrten wurden geschmiedet.

Durch Erkrankung von Pater Muth wurde die Wiederholung seines Vortrages über die Ikonenmalerei verschoben.

## VERWALTUNGSRATSSITZUNGEN

Am 9.3.76 trat wiederum der Verwaltungsrat zusammen. Insbesondere wurde nochmals über die zu schützenden Gebäude des Göhltales gesprochen. Ein Brief an den Provinzgouverneur Mottard, der eine besondere Berücksichtigung des Lontzener Bachtals im zukünftigen Sektorenplan beinhaltete, wurde besprochen.

Am 23.6.76 versammelten sich die Verwaltungsratsmitglieder unter dem Vorsitz ihres Präsidenten im Gemeindehaus Moresnet. Es ging dabei um die Programmgestaltung im zweiten Halbjahr 1976. Außerdem wurde der Antrag des

Präsidenten des Belgischen Archäologischen Ausgrabungsdienstes, Dr. Roosens, besprochen. Dieser stattete am 10.5.76 in Kelmis einen Besuch ab, um die Möglichkeit der Durchführung und Gestaltung des belgischen nationalen Archäologen-Kongresses im September 1977 in diesem Gebiet zu erwägen. Diesen Vorschlag versprachen alle Verwaltungsratsmitglieder zu unterstützen.

Am 8.10.76 trat der Verwaltungsrat zusammen. Diesmal wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Gedenksteines für den Geheimen Sanitätsrat Dr. Wilhelm Molly besprochen. Herr Randaxhon aus Lüttich kündigte seinen Besuch an, um für die Erhaltung der Galmeiflora durch Landerwerb einen Beitrag zu leisten. Er ist Vertreter des Naturschutzvereins Ardenne et Gaume.

Zu seiner letzten Versammlung im Jahre 1976 kam der Rat am 1.12.76 zusammen. Dabei ging es um die Gestaltung des Programmes im ersten Halbjahr 1977. Außerdem wurden die Sprecher für die monatlichen Rundfunksendungen festgelegt. Der Rat besprach nochmals, wie die Vereinigung endlich zu einem Museum mit größeren Räumlichkeiten gelangen könnte.

### **HEFTE "IM GÖHLTAL"**

Im März erschien Heft Nr. 18. Die Pfarrgeschichte Hergenraths, Lonzen in Preußischer Zeit, Walhorn um 1775 und viele andere Berichte zeigten die Vielfältigkeit der Beiträge. Das im September erschienene Heft Nr. 19 mit Beiträgen über die Galmeiflora, Vögel im Göhltal usw. erwies sich ebenfalls wieder als ein interessantes Kaleidoskop. Beide Hefte wurden in der Presse ausführlich durch Herrn Tatas besprochen.

Heft Nr. 19 war das erste Heft unserer Vereinigung, das im Offsetverfahren gedruckt wurde.

Die Gestaltung lag weiterhin beim Lektor, Herrn Alfred Bertha.

### **STIFTUNG FÜR ARCHIV UND MUSEUM**

Die Archive der Gemeinde Walhorn sind leihweise der Göhltalvereinigung zur weiteren Archivierung übergeben worden. Der Vereinigung sind weiterhin Gegenstände für das Museum gestiftet worden.

### **PRESSEMITTEILUNGEN**

Alle Veranstaltungen, 6 Lichtbildvorträge, 7 Exkursionen sowie 2 Ausstellungen, wurden in der Presse angekündigt sowie nach Beendigung der Veranstaltungen ausführlich dokumentiert. Jede Verwaltungsratssitzung wurde ebenfalls in der Presse erläutert. Für die Presseberichte war Frau Dr. De Ridder verantwortlich.

### **SEKRETARIAT**

Das Sekretariat wurde im Jahre 1976 durch Herrn Jean De Ridder geführt. Briefwechsel : Vom 1.1. - 31.12.76 erhielt unsere Vereinigung 135 Briefe, 139 wurden verschickt. Außerdem 2 Telegramme. An unsere Mitglieder wurden die Programme für das 1. und 2. Halbjahr 1976 sowie für das 1. Halbjahr 1977 und die Einladung für die Generalversammlung im Januar 1977 verschickt. Das Heft "Im Göhltal" wurde zweimal herausgebracht und verschickt.

Nachstehend die Statistik über die Anzahl unserer Mitglieder in den Jahren 1973, 1974, 1975 und 1976

	1973	1974	1975	1976
Mitglieder und Abonnenten = zahlende Mitglieder	404	432	437	447
Austausch	16	13	12	13
Pflichtempfänger	10	20	16	16
Gesamt	430	465	465	476

### RUNDFUNKSENDUNGEN

Unter dem Titel "Historische Funkbilder", die an jedem 3. Mittwoch im Monat zwischen 18 und 19 Uhr vom BHF Eupen ausgestrahlt werden, war unsere Vereinigung durch folgende Sprecher vertreten :

- Am 21. Januar - Mundartvorträge; Leonard Kohl (Nades)
- am 18. Februar - Gedichte in Mundart; Gerard Tatas
- am 17. März - Galmeibergbau in Kelmis; Peter Zimmer
- am 21. April - Göhltallied, gesungen vom Kelmiser Damenquartett
- am 19. Mai - Über die Walhorner Schützen; Albert Janclaes
- am 16. Juni - Alte Mühle, Gemmenich; Dr. Gisela De Ridder
- am 18. August - Remersdael; Dr. Gisela De Ridder
- am 15. September - Mundart-Erzählungen; Gerard Tatas
- am 20. Oktober - Lontzen; Alfred Bertha u. Walter Meven
- am 17. November - Caesar Frank; Fredy Nyns
- am 15. Dezember - Pfarre Eynatten; Peter Zimmer

Am 15.1.76 wurde ein Rundtischgespräch unter dem Titel "Denkmalschutz, ein Schlagwort" gesendet, an dem die 3 Geschichtsvereine unserer Gegend mit den Vertretern Kurt Fagnoul, Leo Hermanns und Frau Dr. De Ridder beteiligt waren.

Am 23.6.76 fand ein Rundtischgespräch unter dem Titel "Denkmalschutz, ein Schlagwort" statt. Anwesend waren die Vertreter der Geschichtsvereine, der Baudenkmalschutz, der Denkmalschutzverein und der Bergbaugeschichtsverein. Es wurde über die Bedeutung des Bergbaus im Göhltal gesprochen. Die Bergbaugeschichte des Göhltals wurde durch die erläuterten Bergleute in einer trefflichen Weise geschildert. Neue Pläne für nachstehende Grubenfahrten wurden geschmiedet.

### SEKRETARIAT

Am 9.3.76 trat wiederum beim Befreiungskreis ein Rundtischgespräch unter dem Titel "Denkmalschutz, ein Schlagwort" statt. Anwesend waren die Vertreter der Geschichtsvereine, der Baudenkmalschutz, der Denkmalschutzverein und der Bergbaugeschichtsverein. Es wurde über die Bedeutung des Bergbaus im Göhltal gesprochen. Die Bergbaugeschichte des Göhltals wurde durch die erläuterten Bergleute in einer trefflichen Weise geschildert. Neue Pläne für nachstehende Grubenfahrten wurden geschmiedet.

Am 9.3.76 trat wiederum beim Befreiungskreis ein Rundtischgespräch unter dem Titel "Denkmalschutz, ein Schlagwort" statt. Anwesend waren die Vertreter der Geschichtsvereine, der Baudenkmalschutz, der Denkmalschutzverein und der Bergbaugeschichtsverein. Es wurde über die Bedeutung des Bergbaus im Göhltal gesprochen. Die Bergbaugeschichte des Göhltals wurde durch die erläuterten Bergleute in einer trefflichen Weise geschildert. Neue Pläne für nachstehende Grubenfahrten wurden geschmiedet.

Am 23.6.76 versammelten sich die Verwaltungsratsmitglieder unter dem Vorsitz ihres Präsidenten im Gemeindehaus Moresnet. Es ging dabei um die Freizeitgestaltung im zweiten Halbjahr 1976. Außerdem wurde der Antrag des



